

Leben und Wirken der letzten Zisterzienser von Viktring¹

Von Waltraud Krassnig — Salzburg

1. Geschichtlicher Überblick bis zur Aufhebung Viktrings

Viktring, heute der südwestliche Außenbezirk der Kärntner Landeshauptstadt Klagenfurt, war bis 1972 eigenständige Gemeinde, deren Zentrum das ehemalige Zisterzienserstift bildete. In das Jahr 1992 fällt der 850. Jahrestag seiner Gründung, der auch mit entsprechenden Veranstaltungen begangen werden soll.

Klagenfurt bestand noch nicht, bzw. es wurde erst ein halbes Jahrhundert später zum erstenmal urkundlich als Markt erwähnt, als das einzige Zisterzienser(männer)kloster Kärntens von Graf Bernhard von Spanheim († 1147), einem Onkel des damals regierenden Herzogs Ulrich I. von Kärnten, und seiner Gemahlin Kunigunde († 1161), einer Tochter des Markgrafen Ottokar II. von der Steiermark, im Jahre 1142 gegründet wurde. Die Ausstattung einer Zisterze erforderte weniger materielle Opfer vom Stifter als andere Klostergründungen. Die erste Niederlassung der grauen Mönche in Österreich war 1129 in Rein (Steiermark) erfolgt. Die genealogischen Beziehungen mögen ausschlaggebend gewesen sein, daß die Stifter Viktrings aus dem weit entfernten lothringischen Kloster Weiler-Bettnach (Villars) in der Diözese Metz den Gründungskonvent erbat. Der Neffe Graf Bernhards und Sohn Herzog Engelberts II. von Kärnten, Heinrich, zuerst Mönch von Morimond, war seit der Gründung 1132 Abt dieses Klosters.

Am 20. April 1142 reiste eine Anzahl von Mönchen und Konversen aus dem Mutterkloster Weiler-Bettnach, einer Tochtergründung von Morimond, ab und kam wahrscheinlich Ende Mai in Kärnten an, wo ihnen die Gründungsausstattung übergeben wurde, die nicht sehr groß war, deren Hauptteil

1) Vorliegender Artikel ist der leicht überarbeitete Hauptteil meiner Dissertation „Die letzten Zisterzienser des im Jahre 1786 aufgehobenen Stiftes Viktring. Unter besonderer Berücksichtigung ihrer nachmaligen Verwendung in der Seelsorge“, Graz 1985. Zur mittelalterlichen Geschichte siehe Roscher M., Geschichte der Cistercienserabtei Viktring in Kaernten in der Zeit von 1142-1534, (mschr. Diss.) Wien 1953.

aber geschlossen um das Kloster lag. Viktring war kein ausgesprochenes Rodungskloster, wie man es vielleicht bei einer Zisterze erwarten würde, wie wohl es natürlich auf diesem Gebiet auch Erhebliches leistete. Der erste Abt Eberhard, Profesß aus Weiler-Bettnach und Bruder des (dritten) Abtes Udalrich von St. Lambrecht (Steiermark), war ein Einheimischer, der vielleicht mit Heinrich nach Frankreich gezogen war.

Nicht erst 1202 — unter diesem Datum ist uns die Klosterweihe überliefert —, sondern nach neuesten Forschungen schon um 1150/1170, war der in kunsthistorischer Hinsicht überaus bedeutende Kirchenbau von Viktring fertiggestellt, der die Stufe der monumentalen burgundischen Kirchen des Ordens seit den vierziger Jahren des 12. Jahrhunderts verkörpert.

Bereits gegen Ende des 12. Jahrhunderts war Viktring durch großzügige Schenkungen zu einem wichtigen wirtschaftlichen Faktor geworden. Die meisten Gütererwerbungen sind uns aber aus dem 13. Jahrhundert überliefert. Der größte Teil des Klosterbesitzes befand sich in Unterkärnten (auf der Sattnitz, im Rosental, am Loibl, in der Umgebung und im Osten von Klagenfurt), in der ehemaligen Südsteiermark (in und um Marburg) und in Krain (Höflein und Neutal) und hatte hier und in Oberkärnten seine äußersten Endpunkte. Genaue Informationen über die Wirtschaftskraft Viktrings erhalten wir aus dem Jahr 1338, als anlässlich einer Visitation festgestellt wurde, daß die Erträge für 22 Mönche und sieben Konversen ausreichten. Aus dem ältesten Urbar, das aus dem Jahr 1488 stammt, ist die Organisation des Besitzes auf der Basis von Ämtern ersichtlich.

Viktring gehörte durch die Lage nördlich der Drau zum Erzbistum Salzburg, doch war die Bindung dahin nur sehr lose, da das Kloster exemt war. Bereits 1143 nahm Erzbischof Konrad I. auf Bitten des Gründers das Kloster unter seinen Schutz und verbot, daß sich ein Laie die Vogtei über Viktring annähe. Der größte Gönner war Erzbischof Eberhard II., der die Klosterweihe 1202 durchführte und Viktring als „sein besonders geliebtes Kloster“ bezeichnete. Dadurch, daß ein Teil der Viktringer Besitzungen im Patriarchat Aquileja lag, ergaben sich auch dahin Verbindungen. Besonders Abt Johann II. (1312–1345), der berühmte Geschichtsschreiber und bedeutendste Viktringer Abt, unterhielt mit Patriarch Bertram rege Beziehungen und widmete ihm die Umarbeitung seines Hauptwerkes, des „Liber certarum historiarum“, eine der bedeutendsten Leistungen der spätmittelalterlichen Historiographie. Unter seiner Leitung stand das Kloster am Höhepunkt seiner Entwicklung. Zum Hof Herzog Heinrichs von Kärnten hatte er ebenso Verbindung wie zu Herzog Albrecht II. von Österreich. In Linz war Abt Johann dabei, als die Habsburger 1335 mit Kärnten belehnt wurden. Das erste ausführliche päpstliche Schutzprivileg für Viktring stammt aus dem Jahr 1202 und bestimmte genau die Rechte des Klosters gegenüber dem Bischof; vier andere Privilegien waren vorausgegangen.

Zwischen Viktring und seinem Mutterkloster Weiler-Bettnach ergaben sich gemäß der zisterziensischen Ordensorganisation durch Jahrhunderte enge Beziehungen. Dies geschah nicht nur durch Visitation, sondern auch durch

Entsendung von Konventualen aus dem Mutterkloster. Ab dem 15. Jahrhundert gewannen die Äbte des Zisterzienserstiftes Rein in dem Maß an Bedeutung, wie diese die Weiler-Bettbacher verloren. Viktring hatte auch zwei Töchterklöster, Mariabrunn bei Landstraß in Krain (1234) und die Insel des hl. Jakob bei Zagreb (1255?).

In der großen Politik waren die Zisterzienser Realpolitiker und trachteten, den Schutz des jeweiligen Landesherrn, dem die Defensio oblag, zu erlangen. So hatte sich Viktring 1270 durch die sofortige Huldigung vor König Ottokar viele Feinde gemacht. 1279 bestätigte König Rudolf, daß die Vogtei über das Klostergut bei Erlöschen der Stifterfamilie an den Landesherrn übergehen sollte. Nun war auch die Zisterzienserabtei eng an den Landesherrn gebunden.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts setzte der religiöse und wirtschaftliche Niedergang Viktrings ein. Nicht nur, daß Naturkatastrophen und Türkeneinfälle das Land verheerten, auch innerhalb der Stiftsmauern begann mit dem Tod des Abtes Matthäus (1467–1481) die Zeit der sogenannten ›AbtWirren‹. Der Konvent war gespalten und hatte einige Jahre mit Johannes Tutz den Führer einer gewalttätigen Gruppe im Konvent zum Abt, der das Klostergut schwer schädigte. Die nicht enden wollenden Unruhen und die desolante wirtschaftliche Lage kamen dem Hochmeister des St. Georgs-Ritterordens Siebenhirter sehr entgegen, der die Inkorporation Viktrings betrieb, die 1494 erfolgte. 1501 war die Abtei zu einer Einnahmequelle herabgesunken; der spätere Kardinal Matthäus Lang von Wellenburg übernahm Viktring als Kommende. Bevor Matthäus Lang 1523/24 resignierte, ermöglichte er noch die Rückführung des Klosters in den Ordensverband.

Ab 1524 hatte Viktring wieder einen regulären Abt, Polydor de Bressanis († 1534). Unter seiner Leitung stabilisierten sich die Zustände im Kloster trotz der drückenden Last der Quart, die das Kloster zu Güterverkäufen zwang. Anhand des Vergleichs der Inventare von 1534 und 1570 ist zu ersehen, daß Viktring in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die wirtschaftliche Krise gut überstanden hatte. Die Besitzverhältnisse waren in der Neuzeit durch Veräußerungen bestimmt. Schenkungen an Grund und Boden traten nur mehr vereinzelt auf und hörten im 17. Jahrhundert vollends auf.

Mit Abt Georg Reinprecht besaß das Stift von 1609–1641 eine bewährte geistige und wirtschaftliche Führung. Auf Grund seiner „fürnemen Qualitäten“ wurde ihm von Kaiser Ferdinand II. der Titel „Ihre Kaiserliche Majestät Rat“ verliehen. Ende des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts stiegen die finanziellen Anforderungen des Staates an das Stift derart, daß die Landschaft schließlich, da Viktring den Steuerleistungen nicht mehr nachkommen konnte, zur Exekution schreiten wollte, was aber der Abt noch im letzten Augenblick verhindern konnte. Dann starben in einem Zeitraum von 16 Jahren fünf Äbte und die Kosten der Neuwahlen stellten eine enorme Belastung dar. Ab 1657 regierte Abt Wilhelm Malle, der eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage verhinderte. In den letzten Jahren seiner

Amtszeit (bis 1691) versuchte er die verpfändeten Güter wieder zurückzugewinnen.²

Abt Benedikt Mulz (1720–1762) entwickelte in seiner Amtszeit ehrgeizige Pläne. Es wurden umfangreiche Umbauten an den Klostergebäuden vorgenommen. So entstanden die beiden dreigeschossigen Arkadenhöfe mit der 130 m langen Südfront. Als Kaiser Karl VI. beim Kärntner Prälatenstand ein Darlehen aufnehmen wollte, wandte er sich zuerst um Unterstützung an Abt Benedikt. 1737 erhielt er wegen seiner Verdienste für seine Person *ad dies vitae* das Erblandhofkaplaneiamt und 1760 auch für seine Nachfolger. Abt Maria Bernhard Winterl, der vorletzte Viktringer Abt, wurde am 23. September 1764 gewählt. Er amtierte bis 1780.

Die letzten Jahre vor der Aufhebung waren vor allem durch eine wirtschaftliche Gesundung gekennzeichnet, wofür das Jahr 1779 als Ausgangspunkt zu bezeichnen ist. In diesem Jahr erfolgte durch die Landeshauptmannschaft eine Prüfung des Vermögensstandes. Die Sequestration, die die Landesstelle darauf verhängte, wurde von der Hofstelle scharf getadelt und aufgehoben. Das Wirtschaftsgeschäft wurde nun drei Patres unter Miteinsicht des Abtes übertragen. Die jährlichen Einkünfte zu dieser Zeit betragen 30 522 fl. 1 ³/₄ kr., die Ausgaben 29 219 fl. 33 ¹/₂ kr. Den spärlichen Reinertrag erheblich zu steigern, gelang dem letzten Abt Konstantin Rabitsch (1781–1786), der sich auch der ungeteilten Zuneigung seines Konventes erfreuen konnte. Seine Wahl traf bei der geistlichen und weltlichen Behörde auf großes Wohlwollen. Durch seine bekannten Qualitäten als Wirtschaftsverwalter hoffte man die Kosten der Abtwahl (4 472 fl. 56 kr.) und der Landhaus-einführung hereinzubringen.

Als im Zuge der josephinischen Klosteraufhebungen auch Viktring durch das Hofkanzleidekret vom 19. Mai 1786 aufgehoben wurde, war davon ein reiches, blühendes Kloster betroffen, das weder disziplinäre noch wirtschaftliche Mißstände aufzuweisen hatte. Die Tätigkeiten des Stiftes zum allgemeinen Nutzen waren nicht so weit gespannt und umfangreich, als daß sie eine Aufhebung hätten verhindern können. Vier Seelsorgestellen hatte Viktring mit seinen Geistlichen besetzt und auch Schule im Stift gehalten.

Am 1. August 1786 traf der Aufhebungskommissar, der Kreishauptmann Norbert Graf von Aicholt, mit zwei weiteren Beamten in Viktring ein und verlas vor Abt und Konvent die diesbezügliche Gubernialverordnung. Für die anschließende Aufnahme des gesamten Stiftsvermögens benötigte die Kommission fast einen Monat. Das Reinvermögen belief sich auf 413 188 fl. 32 kr. 2 d, das dem Religionsfonds zufließt. Die nunmehrige Staatsgüterherrschaft wurde später Tuchfabrik und hat heute eine adäquate Nutzung als Musikgymnasium gefunden. Die Stiftskirche, die 1843 um fünf Joche verkürzt wurde, ist heute Pfarrkirche.

2) Zur Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit siehe Schuller J., Die Besitz- und Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserklosters Viktring in Kärnten in der Neuzeit, (mschr. Diss.) Graz 1950.

Die Aufhebung des Stiftes Viktring war für die Mitglieder des Konventes von einschneidender und tragischer Bedeutung. Mit den Biographien der letzten Zisterzienser von Viktring soll ermittelt werden, wie diese Opfer der josephinischen Klosteraufhebungen nach dem Verlust des Ordensstatus und des ihnen vertrauten Klosterlebens ihre Zukunft in der Welt bewältigten oder auch scheiterten.

2. Die letzten Zisterzienser — Lebensbilder

Modestus Lackner

Das älteste Mitglied bei der Aufhebung des Viktringer Konventes wird am 23. November 1714 in Eisenkappel geboren. Als 22-jähriger, am 16. Juli 1737, wird er Zisterzienser von Viktring.³ Als „philosophus absolutus“ erhält er die Subdiakonatsweihe nach dem 22. September 1740.⁴

Nachdem er seine Disputation in Klagenfurt gehalten hat, schickt ihn Abt Benedikt im folgenden Jahr zum Studium nach Graz in den Stadthof des Stiftes Rein, in der Hoffnung, dieser kecke und hochmütige Frater würde da auch etwas gestutzt werden.⁵ Lackner wehrt sich gegen diesen Studienaufenthalt und meint gar, „si graecium ad studia fu(e)ro admissus, nullus diabolorum quidquam mecum efficere poterit“. So bittet Abt Benedikt Abt Placidus von Rein um Hilfe, „ad cuius procacem verbositatem supprimendam subsidium, a Rdssma Amplitudine vestra enixissime imploro“.⁶

Im Reinerhof gibt Lackner wieder Anlaß zu Tadel, weil er wenig fleißig und geschwätzig ist, wie der Präfekt des Reinerhofes Abt Benedikt mitteilt. Zwar will Abt Benedikt Lackner im September 1742 zum Empfang der Priesterweihe nach Hause kommen lassen, doch bittet er um weiteres Quartier für Lackner, der sich nun noch ein weiteres Jahr im theologischen Studium be-

3) Kärntner Landesarchiv, Klagenfurt (fortan KLA), Regierungsakten (Jesuiten-, Klosteraufhebungs-, Invasionsakten) (fortan Reg.), Fasz. XXXI — ad 2030/1786, Beil. N: „Stands Tabelle, und Ausweis Der Geistlichen Individuen des in Kärnten bei Klagenfurt gelegenen Zisterzienser Stifts Viktring bei dessen Auflassung den 1^{ten} Augusti 1786, was selbe künftig vermög bestechenden Normalien, an Pensionen zu genüessen haben würden“ (fortan Standestabelle).

4) Ansuchen Abt Benedikts von Viktring unter diesem Datum. Archiv der Diözese Gurk (fortan ADG), Orden und Genossenschaften (fortan O. u. G.), Kart. 48. Datum der Diakonatsweihe nicht bekannt.

5) Als Student der „Theologia Speculativa“ scheint er 1742 in den Grazer Universitätsmatrikeln auf. Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Graz, Hs. 58/I, 1586–1771, f. 264.

6) Abt Benedikt von Viktring an Abt Placidus von Rein, 3. Dez. 1741. Stiftsarchiv Rein (fortan StA Rein), Hs. 137/XI, n. 196. In Regesta Runae Intermonastica, tom. IV: 1711–1756, v. M. Wild, Rein 1977 (mschr.), Nr. 4314.

währen soll.⁷ Abt Placidus von Rein sagt zu, ihn mit zwei weiteren Viktringer Religiösen wieder aufzunehmen.⁸

Zu Priestern geweiht, werden diese wieder nach Graz zur Fortsetzung ihrer Studien entsandt, begleitet mit der Aufforderung Abt Benedikts „si nimirum Rdssma Amplitudini vestra patri nostro amabilissimo minimam etiam displicentiam aut molestiam suis forte in disciplinatis moribus causarent“.⁹

Während seiner 49jährigen Stiftszugehörigkeit ist Lackner hauptsächlich und recht erfolgreich im Wirtschaftsgeschäft des Stiftes tätig.¹⁰ Er ist Keller- und Rentmeister,¹¹ „camerarius, ac granarius“,¹² und insgesamt 41 Jahre, wahrscheinlich ab 1745, in diesen Ämtern aktiv.

Obwohl zur Seelsorge approbiert und guter Klassifikation in den Moralwissenschaften besteigt Lackner nie eine Kanzel.¹³ Doch wirkt er kurz, 1744, als Kaplan in Keutschach, und dann hilft er dem Keutschacher Pfarrer Josef Sablatnig (1747–1771) zeitweise aus.¹⁴

Vom 1. Jänner 1764 an ist er sechs Jahre und vier Monate Verwalter des Viktringerhofes bei Marburg. Am 1. Mai 1770 verläßt er Marburg,¹⁵ um am 13. Juni dieses Jahres die Administration des Perlinghofes (Pörlinghof) bei St. Veit an der Glan zu übernehmen, die er bis 14. Feber 1774 führt.¹⁶

In den folgenden Jahren ist er im Stift selbst vonnöten, das unter Sequester gestellt ist. 1779 wird diese aufgehoben, und die „besorgung des gesamten Würtschaftsgeschäfts“ ihm neben P. Johann Feller „alß dazu tauglich befunden“.

-
- 7) Abt Benedikt an Abt Placidus von Rein, 28. Sept. 1742. StIA Rein, Hs. 137/XI, n. 202. In Regesta Runae Intermonastica, Nr. 4333.
 - 8) Abt Placidus an Abt Benedikt, 6. Okt. 1742. StIA Rein, Hs. 137/VII, n. 139. In Regesta Runae Intermonastica, Nr. 4335.
 - 9) Abt Benedikt an Abt Placidus, 2. Nov. 1742. StIA Rein, Hs. 137/XI, n. 203. In Regesta Runae Intermonastica, Nr. 4338.
 - 10) Seine Unterschrift findet sich unter verschiedensten Wirtschaftskontrakten.
 - 11) Sitzungsbericht vom 23. Dez. 1789. KLA, Reg. (wie Anm. 3), Fasz. XXXIII–34130/1789.
 - 12) StIA Rein, B XIII. Nr. 18. Catalogus Victoriensi.
 - 13) „Verzeichnis Der Geistlichen des aufgehobenen Zisterzienser Stift Viktring in Kärnten“ (eingelangt 30. Dez. 1786, von Abt Konstantin erstellt). ADG, O. u. G., Kart. 48/I (fortan Verzeichnis 1786).
 - 14) Singer St., Kultur- und Kirchengeschichte des oberen Rosentales. Dekanat Rosegg mit Einschluß des Wörther See Gebietes, Kappel 1935, 259, 261. Genaue Daten sind hier nicht angeführt.
 - 15) Raittungen des Viktringerhofes. KLA, Vikt., Fasz. XVI/416/19–416/23. Zum Viktringerhof vgl. Schuller, Viktring (wie Anm. 2) 132; Hofrichter J. C., Viktring und Viktringhof, St. Paul und Lembach (Carinthia 47, 1857, 97–99); Pirchegger H., Die Untersteiermark in der Geschichte ihrer Herrschaften und Gülten, Städte und Märkte (Buchreihe d. Südostdeutschen Histor. Komm. 10), München 1962, 22–23 u. passim.
 - 16) KLA, Vikt., Fasz. XXXIV/1052/1053. Zum Perlinghof vgl. Schuller, Viktring 130–131; Wiessner H. u. Seebach G., Burgen und Schlösser um Wolfsberg, Friesach, St. Veit, Wien 1977, 94–95 und vor allem Horn T., Zur Geschichte des Pörlinghofes (Carinthia I 164, 1974, 63–85).

denen Individuis anvertrauet".¹⁷ Weiters will er die Meierschaft Perlinghof „auf Rechnung administrieren und gedenket davon sicheren Nutzen zu stellen".¹⁸ 26 Monate zeichnet er für die gute Wirtschaftsgebarung unter der Miteinsicht des Abtes verantwortlich.¹⁹

Anschließend, nach einer Unterbrechung von acht Jahren, leitet Lackner wieder zwei Jahre, vom 1. Jänner 1782 bis zum letzten Dezember 1783, die Wirtschaft des Perlinghofes.²⁰ Gleich darauf reist Lackner nach Marburg, um am 24. Jänner 1784 nochmals bis 31. Dezember 1784 das Vorsteheramt anzutreten.²¹

Als das Stift aufgehoben wird, befindet sich Lackner wieder am Viktringerhof in Marburg.²² Am 27. September 1786 nimmt ihm dort Aufhebungskommissar Aicholt den Manifestationseid ab. Als „Interims Administrator“, bis zur Übernahme des Hofes durch staatliche Beamte, wird er jedoch altershalber — er ist nun 72 Jahre alt, von P. Johann Feller abgelöst.²³ Auch zu „ferneren Diensten“ ist er aus diesem Grunde nicht tauglich.²⁴ Mit seiner Pension von 300 fl. verbleibt er in Marburg, wo er am 18. Dezember 1789 um eine Zulage ansucht.²⁵ 41 Jahre habe er dem Stift als Keller- und Rentmeister, als Administrator am Perlinghof und zuletzt als Anwalt am Hof bei Marburg gedient, auf Befehl der Länderstelle habe er mit Ersparung mehrerer tausend Gulden die Stiftstemporalien verwaltet, dann sei er schon 76 Jahre alt und könne, in einen müheseligen Stand geraten, wie das beiliegende Zeugnis beweise, mit seiner Pension nicht auskommen. Dieser Bitte folgt ein abschlägiger Bescheid. In hohem Alter finden wir Lackner noch als Kaplan in Sittersdorf, wo er durch fünf Jahre, von 1797 bis zu seinem Tod 1802, Dienste leistet.²⁶

Am 16. Mai 1802, 88 Jahre alt, verstirbt P. Modestus Lackner in Sittersdorf Nr. 30,²⁷ dem Pfarrhofe, nach dreitägiger Krankheit,²⁸ mit der letzten Ölung versehen, an „küllen brand“. Am 19. Mai wird er vom Propst zu Eberndorf, Johann Adam Melchior, begraben.

17) Schuller, Viktring 95, macht aus diesen Patres einen „Herrn Johann Modestus“.

18) KLA, Vikt., Fasz. XXXIII/1024.

19) Sitzungsbericht vom 23. Dez. 1789. KLA, Reg., Fasz. XXXIII — 34130/1789.

20) KLA, Vikt., Fasz. XXXIV/1054 und 1055.

21) KLA, Vikt., Fasz. XVI/417/12.

22) Standestabelle (wie Anm. 3).

23) Aufhebungsbericht vom 17. Aug. 1786. KLA, Reg., Fasz. XXXI—ad 2030/1786.

24) Standestabelle.

25) Sitzungsbericht vom 23. Dez. 1789. KLA, Reg., Fasz. XXXIII — 34130/1789.

26) Singer St., Kultur- und Kirchengeschichte des Jauntales. Dekanat Eberndorf, Kapel 1938, 145.

27) Sterberegister Sittersdorf Nr. 3, S. 52.

28) Todesanzeige des Propstes Melchior an das Lav. Ord., 19. Mai 1802. ADG, Sittersdorf III/1.

Robert Piucker (Piuckär)

Franz Joseph²⁹ Piucker wird am 18. Februar 1734 als Sohn des Joseph Anton, bürgerlicher Handelsmann, und der Amalia Eleonora Piucker in Graz geboren.³⁰ Der Vater Joseph Anton scheint im Verzeichnis der Grazer Neubürger (1720–1819) 1731 als aus Triest gebürtig auf.³¹

Mit 19 Jahren, am 10. Juni 1753, wird er Profesz in Viktring.³² „Thlgia Spec.“ studiert er im Stift St. Lambrecht ab 1755.³³ Zur Seelsorge approbiert, betätigt er sich jedoch nie auf diesem Gebiet.³⁴ Er ist im Wirtschaftsgeschäft tätig. So ist er 1779 Rentmeister und zusammen mit dem Stiftsanwalt für die Untertansangelegenheiten, das Kastenamt und das Contributionale zuständig.³⁵

Anschließend ist er Sekretär und Archivar. Anlässlich der Aufhebung wird er wegen „seines aufhabenden Podagra“ zur Seelsorge unfähig erklärt. Am 26. Oktober 1786 nimmt er in Viktring noch eine Taufe vor,³⁶ dann begibt er sich noch vor der Jahreswende 1786/87 mit seinen Habseligkeiten, darunter eine Geige,³⁷ nach St. Andrä. Am 14. Juni 1797 wird ihm seine Pension von 300 fl. gemäß höchster Entschließung vom 19. September 1786 bei der Religionsfondskassa angewiesen.³⁸

Sein weiterer Lebensweg konnte nicht mehr verfolgt werden.

Gottfried Schlugi (Schluga)

Georg Anton Schlugi wird in Völkermarkt am 13. April 1728 als Sohn des Joseph und der Ursula Schlugi geb. Feichmarin geboren.³⁹ Die Schlugi oder

-
- 29) Sofern die Taufnamen eruiert werden konnten, werden sie stets im Text oder in einer Fußnote angeführt.
- 30) Taufpaten: Franz Xaver Dobler, bürgerlicher Handelsherr und Maria Dobler. Taufbuch Stadtpfarre Hl. Blut in Graz, Bd. 13, 1721–1734, S. 775.
- 31) Popelka F., Die Bürgerschaft der Stadt Graz von 1720 bis 1819, Wien 1941, 94.
- 32) Standestabelle (wie Anm. 3).
- 33) StIA Rein B XIII. Nr. 18. Catalogus Victoriensi. Verzeichnis v. Zisterziensern als Studenten in St. Lambrecht von M. Mairoid (mschr.). Mitgeteilt v. P. Benedikt Plank, Stift St. Lambrecht.
- 34) Verzeichnis 1786 (wie Anm. 13).
- 35) KLA, Vikt., Fasz. XXXIII/1024. Vgl. Schuller, Viktring 95.
- 36) Taufbuch Viktring II, 1770–1802.
- 37) „Verzeichniß Jener Mobilien, und Gerätschaften, die bei Aufhebung des Stift Viktring Cisterzienser Ordens in den Zimern der Stifts-Geistlichen zu ihren Privat Gebrauch gehörig vorgefunden worden, und Ihnen bei Ausziehung aus dem Stifte mitzunehmen gestattet sind“. KLA, Reg., Fasz. XXXI — ad 2030/1786, Beil. M. (fortan Möbel- und Gerätschaftenverzeichnis).
- 38) ADG, O. u. G. (wie Anm. 4), Kart. 48/III.
- 39) Taufpaten: Joanne Georgio Ferstl, pharmacopola und Mariana Hoffkoflerin. Taufbuch Stadtpfarre Völkermarkt I, 1665–1734. Fälschlich 13. März 1728 in Standestabelle. Der Apotheker Ferstl (1661–1736) ist seit 1698 als solcher nachweisbar und war Ratsherr. Vgl. Ogris A., Die Bürgerschaft von Völkermarkt bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (Diss.), Wien 1967, 182, 184 u. Frick K. R. H., Geschichte der Medizin in Kärnten im Überblick 1. Von den Anfängen bis zum Jahre 1804 (Das Kärntner Landesarchiv 14), Klagenfurt 1987, 105, 140.

Schluga sind die einflußreichste und mächtigste Handelsfamilie in Völkermarkt, deren erster Vertreter 1634 aufscheint. Joseph, der Vater unseres Konventualen, der 1721 die Ursula Feichmarin heiratet und mit ihr fünf Kinder hat, ist weniger bedeutend. Bei seinem Tode 1747 wird er als *civis vulgo* „Joslgutscher“ bezeichnet.⁴⁰

Mit 26 Jahren, am 8. Dezember 1754, wird er Profeß des Stiftes,⁴¹ betreibt zwei Jahre seine Studien im Stift⁴² und erhält am 25. Juni 1757 in St. Andrä die Priesterweihe.⁴³ Dank seiner windischen Sprachkenntnisse, seiner Kenntnisse in der Moralwissenschaft und seines Talentes zum Predigen⁴⁴ wird er verstärkt in der Seelsorge, aber auch in der Wirtschaftsführung eingesetzt. 1770 ist er im Amt des Priors nachzuweisen,⁴⁵ dann betreut er über ein Dezennium als Poenitentiarius die Kurazie Maria Rain.⁴⁶ Seelsorglich ist er auch in Stein tätig.⁴⁷

Als Verwalter des Viktringerhofes außer Marburg kann er von 1781 bis 1783 belegt werden,⁴⁸ anschließend leitet er die Wirtschaft des Perlinghofes bei St. Veit.⁴⁹ Zur Zeit der Aufhebung befindet er sich wieder in Viktring und wird zur Seelsorge „wegen Alter, als Gehörlosigkeit untauglich“ befunden.⁵⁰ Er verläßt das Stift jedoch frühestens eineinhalb Jahre nach der Auflösung,⁵¹ da er am 10. Feber 1788 noch als Taufpriester in der Pfarre Viktring aufscheint.⁵² Im März 1790 nennt ihn die Staatsherrschaft Viktring im Kreis jener Kandidaten, die sie zur Unterstützung des Viktringer Pfarrers ins Auge faßt.⁵³ Vom Ordinariat wird seine Anstellung wegen seiner Gebrechlichkeit aber erst gar nicht erwogen.⁵⁴ 1798 bittet er um Dispens vom Breviergebet und Fastengebot, was ihm aus „erheblichen Beweggründen“ erteilt wird.⁵⁵

40) Ogris, Bürgerschaft von Völkermarkt (wie Anm. 39) 107–109.

41) Standestabelle.

42) „Thlgia Spec.“, StIA Rein, Catalogus Victoriensi.

43) Abt Benedikt an Lav. Bf., 24. Juni 1757. ADG, O. u. G., Kart. 48/III.

44) Verzeichnis 1786 (wie Anm. 13).

45) KLA, Vikt., Fasz. XXXIII/1033. Zugleich scheint er in diesem Jahr als Priester außerhalb des Klosters auf, wahrscheinlich schon in Maria Rain. KLA, Vikt., Fasz. II/11, f. 71.

46) Bis 1781. Singer St., Kultur- und Kirchengeschichte des unteren Rosentales. Dekanat Ferlach, Kappel 1934, 226.

47) KLA, Gub. Graz, Fasz. 409 — 4798/1802.

48) KLA, Vikt., Fasz. XVI/417/4 — 417/11.

49) Vom 10. Feb. 1784 bis 1. Jan. 1785. KLA, Vikt., Fasz. XXXIV/1056.

50) Verzeichnis 1786.

51) Mit u. a. 20 Büchern und 16 Bildern. Möbel- und Gerätschaftenverzeichnis (wie Anm. 37).

52) Taufbuch Viktring II, 1770–1802.

53) An iö. Staatsgüteradministration, 27. März 1790. ADG, O. u. G., Kart. 48/III.

54) Ord. an Gub., 26. Mai 1790. ADG, O. u. G. Kart. 48/III.

55) ADG, Einreichungs- und Geschäftsprotokoll der Diözese Gurk (fortan P) 1798, Nr. 369 (Eingang 10. April 1798).

Um eine Zulage von 100 fl. zu seiner Pension von 300 fl. sucht er im März 1802 mit Hinweis auf seine seelsorglichen Verdienste an, daß er somit „seine Kräfte auch zum Dienste des Staates aufgeopfert“ habe. Außerdem seien „seine Gesundheitsumstände laut Zeugnisses so beschaffen, daß er, indem er besonders in Anbetracht seines fast gänzlich verlohrenen Augenlichts eines besonderen Aufwärters bedarf, sein Leben nur kümmerlich fristen, und selbst bey Entbehrung des nothwendigen mit seiner Pension nicht auskommen kann“. So könne er nur dem elendsten Leben entgegensehen, „welches ihm um so kleinmuthiger machet, weil er dieses in seinem Stifte niemals würde zu besorgen gehabt haben“. Die Zulage wird ihm mit Hofkanzleidekret vom 30. Juni 1802 bewilligt.⁵⁶

Im Alter von 77 Jahren stirbt Schlugi am 27. Dezember 1805 in Klagenfurt Nr. 329 an „Entkräftung“.⁵⁷ Er hinterläßt kein Testament. Sein Verlaßvermögen besteht aus 80 fl. 39 kr. Alleinerbin ist Aloisia Schweisterin, „als des verstorbenen geweste Hausfrau“, deren Forderungen für Pflege- und Beerdigungskosten den Nachlaß um 34 fl. 55 kr. übersteigen.⁵⁸

Eugen von Mulzheim (Mulzheimb, Mulzheymb, Mulzhaimb)

Franz Xaver Joseph von Mulzheim wird am 9. April 1739 in Leoben als Sohn des „rauh Eisenbeschreibers“ Franz Xaver Theodor von Mulzheim⁵⁹ und seiner Frau Anna Maria, geb. Gasteigerin, geboren,⁶⁰ und wächst im Kreise dreier Schwestern und eines Bruders auf.⁶¹ Laut einer Quelle aus dem Jahr 1779 war die Familie der Mulzheim mit Abt Benedikt Mulz (1720–1762) eng befreundet. Etliche ihrer Mitglieder hatten Kapitalien beim Stift anliegen.⁶²

Er besucht in Leoben das Jesuitengymnasium und wird 1753 als Grammatista in die Marianische Kongregation aufgenommen. 1756 ist er als Poeta

56) Schlugi an Klagenfurter Kreisamt, 29. März 1802. KLA, Gub. Graz, Fasz. 409 — 4798/1802.

57) ADG, Pfarrarchiv Klagenfurt-St. Egid, Sterberegister Tom. VIII, 1801–1806. Das Haus Nr. 329, später Nr. 42, befand sich am Heuplatz und war 1878 bereits demoliert. Numerierung der Stadt und Vorstädte und des politischen Bezirkes Klagenfurt, Klagenfurt 1858⁸, 2; Hausnummern-Verzeichnis der Stadt und Vorstädte in Klagenfurt, nebst einem alphabetischen Register sämmtlicher Hausbesitzer, Klagenfurt 1878, 1.

58) KLA, Nachlaß Abh. Fasz. 6, Nr. 44.

59) Zu den bedeutenderen Eisengeschlechtern haben die Mulzheim nicht gehört. Es findet sich bei Pantz keine Erwähnung. Pantz A. V., Die Gewerken im Bannkreis des Steirischen Erzberges, Wien 1918.

60) Taufpate: Joseph Egger, Radmeister in Vordernberg, Hammerherr, „rauh Eisenverleger“. Taufbuch Leoben – St. Jakob, S. 161. Mitteilung des Pfarramtes Leoben – St. Xaver.

61) Josepha, verheiratete Kaither, Johanna, verheiratete Stefin (Steferin, Steffe, Stepfe), Zázilia, die zum Zeitpunkt des Todes Eugen von Mulzheims ledig ist, und Joseph Vincenz, der k. k. Oberbergamtsassessor und Expedito in Vorderberg ist. Steiermärkisches Landesarchiv, Graz (fortan StLA) — Bürgergasse, LR-Verl. 7–737/1802.

62) KLA, Vikt., Fasz. XIV/337/16 — 341/16, f. 15; Fasz. LIII/1582/5, f. 17.

zweiter Assistent derselben, 1757 wird er als Rhetor erster Assistent.⁶³ Am 10. November 1759 wird Mulzheim in Viktring eingekleidet,⁶⁴ nach einjährigem Noviziat feiert er am 11. November 1760 die Profess.⁶⁵

Kurz davor setzt Mulzheim das Stift für sein mütterliches Erbe von 203 fl. 22 kr.⁶⁶ und für sein künftiges väterliches Erbe wie auch für etwaige andere Erbschaften als Erben ein, was er „mittels reifer Überlegung die höchste Billigkeit zu seyn errachtet habe, daß weill ich meine ganze lewenszeith hindurch die unterhaltung, und Versorgung, annebst aber auch noch vielle andere an mich, alß ein unwürdiges Ordens Mitglied sehr kostbahr zu verwendende auslaagen dem löblichen Stüfft Victring werde zu verdankhen haben“.⁶⁷

Mulzheims Schwester Johanna Stefin ist ihm, wahrscheinlich nach ihrer Verwitwung, nach Viktring gefolgt. Ihr werden im Klagenfurter Stadthaus des Stiftes aus dem Grunde ihrer Armut und der einstigen Freundschaft mit Abt Benedikt unentgeltlich ein Zimmer und jährlich sechs Klafter Holz zugewiesen sowie 40 fl. in bar jährlich verabreicht. Auch ihre Verpflegung wird vom Stift übernommen.⁶⁸

Während seiner 36jährigen Ordenszugehörigkeit versieht er nie ein Amt, wird nicht zur Seelsorge approbiert⁶⁹ und hat auch gar keine Fähigkeiten in der Moralwissenschaft vorzuweisen.⁷⁰ Laut einem Verzeichnis des Erzpriesters von Tainach dagegen ist es gerade diese, die er sich angeeignet haben soll, nebst lateinischen Sprachkenntnissen und guten Sitten.⁷¹

63) Als Darsteller in Jesuitendramen ist Mulzheim nicht erwähnt. „Album sodalitas beatissimae Virginis Mariae sine macula conceptae Reginae Angelorum in Archiducali Collegio Societatis Jesu Leoby Erectae Anno 1627“. StLA — Hamerlinggasse, Handschriftenreihe des Steiermärkischen Landesarchives, Hs. Nr. 138. Herrn Univ.-Doz. Dr. Günther Jontes, Direktor des Museums der Stadt Leoben, danke ich für seinen Hinweis vom 30. März 1984.

64) KLA, Vikt., Fasz. I/4, f. 3.

65) Standestabelle (wie Anm. 3). Die Daten seiner Weihen sind nicht bekannt.

66) KLA, Vikt., Fasz. LII/1571, f. 32–49.

67) KLA, Vikt., Fasz. LII/1571, f. 32.

68) Befund über die Bedeckung und Erfordernis des Stiftes Viktring (1779). KLA, Vikt., Fasz. XXXIII/1024. Johanna Stefin, am 2. April 1808 in Graz verstorben, erhält nach der Stiftsauflösung eine Pension von 40 fl. aus dem Kärntner Religionsfonds. KLA, Gub. Graz, Fasz. 416 — 10470/1808.

69) Standestabelle.

70) „Verzeichnis Samentlicher im Archidiaconat Teynach befindlichen unangestellten pensionirten Ordens=Geistlichen, und Exreligiosen nebst Bemerkung ihrer allfälligen Brauchbarkeit zur Verwendung in der Seel=Sorge“ (7. März 1787). ADG, Alte Salzburger Akten, AD Tainach, Kart. 37 (fortan Verzeichnis März 1787). Diesen Angaben ist das vorhergehend genannte Verzeichnis des Viktringer Abtes aus zweifellos besserer Kenntnis der Sachlage wie auch bekannter Gesinnung vorzuziehen. Der Abt schreibt Mulzheim nur mittelmäßige Sitten zu wie auch keinerlei Sprachkenntnisse.

71) Verzeichnis 1786 (wie Anm. 13).

Bei der Aufhebung scheint Mulzheim für die Kirche ohne Nutzen zu sein. Die Angaben über seinen Gesundheitszustand differieren, einerseits hat er keine körperlichen Gebrechen, andererseits ist er wegen „seines alters, und Leibsgebrechen unfähig“. Jedenfalls liest Mulzheim, nachdem er im Mai 1787 die „klassifizierte Konkursnota“ erworben hat,⁷² als ein „laudatus et aptus pro cura“ an der Klagenfurter Pfarrkirche St. Lorenzen die Messe.⁷³

1789 wird auch er neben seinem ehemaligen Mitbruder Thomas Aquinas Schütz vom Ordinariat für das Benefizium Kremsbrücke vorgeschlagen, jedoch ohne Erfolg.⁷⁴ Im März 1790 wünscht die Staatsherrschaft Viktring als Vogt- und Patronatsobrigkeit der Pfarre Viktring einen Hilfspriester, da die Seelenzahl durch die Tuchfabrik der Familie Moro, die inzwischen in den Stiftsgebäuden eingezogen ist, sich auf über tausend vermehrt habe. Man schlägt vier frühere Zisterzienser vor, darunter auch Mulzheim.⁷⁵ Die Länderstelle ist damit einverstanden und ersucht den Bischof, jemanden auszusuchen.⁷⁶

Die Wahl fällt nun auf Mulzheim, weil die Gebrechlichkeit bei Schlugi und Schütz viel bedenklicher als bei ihm ist und man außerdem die Reisekosten für Feller aus Marburg scheut. So erhält Mulzheim den Auftrag, so bald wie möglich nach Viktring zu ziehen, sonn- und feiertags dort die zweite Messe zu lesen und bei den sonstigen kirchlichen Verrichtungen zu helfen. Eine Wohnung werde ihm im Stift zugewiesen werden.⁷⁷ Mit der Auswahl zwischen Mulzheim und Feller ist das Ordinariat nicht sehr glücklich, weil „selbe aus Abgang der seelsorglichen Tauglichkeit sowohl, als nöthigen italienischen und windischen Sprach — Kenntniß, blos und einzig zur Messelesung anwendbar sind, mithin dem Pfarrer keine wesentliche Abhilfe leisten werden“.⁷⁸

Dem Viktringer Pfarrer Florian Lederwasch, ebenfalls ein früherer Konventuale, würde dadurch wenig gedient sein, und man teilt ihm das auch mit.⁷⁹

Mulzheim bittet sofort, ihn dieses Auftrages zu entheben, weil

– er seine Schwester, die bei ihm lebte, unterhalte, wodurch er auch in Viktring genötigt sein würde, seine eigene „Verköstung“ zu halten und für sie eine Wohnung zu haben,

– er seine Wohnung, ob er nun darin lebe oder nicht, bis Erzengel Michael bezahlen müßte, und die Unkosten einer Übersiedlung berücksichtigt werden müssen,

72) ADG, Journal 1787 et 1788, Nr. 365 (Ausfertigung 12. Mai 1787).

73) ADG, Klagenfurt – St. Egid III/3.

74) ADG, Kremsbrücke XI/1.

75) Staatshschft. Viktring an iö. Güteradministration, 27. März 1790. ADG, O. u. G., Kart. 48/III.

76) Gub. an Bf., 29. April 1790. Ebd.

77) Ord. an Mulzheim, 26. Mai 1790. Ebd.

78) Bf. an Gub., 26. Mai 1790. KLA, Gub. Graz, Fasz. 336 — 13953/1790.

79) Ord. an Lederwasch, 26. Mai 1790. ADG, O. u. G., Kart. 48/III.

- sein schlechter Gesundheitszustand die Hilfe des „Medici“ und des „Chirurgi“ erfordere, die in Viktring mit großen Auslagen unterhalten werden müßten, was wiederum seine Einkünfte übersteige,
- er erst um 10 Uhr Messe halten müßte, was seinem entkräfteten Magen nachteilig sein würde, und weil
- die Gemeinde wenig Nutzen von ihm haben würde, da er der windischen Sprache nicht kundig sei und wegen seiner Krankheiten oft verhindert sein würde.⁸⁰

Mit einem medizinischen Attest des bürgerlichen Chirurgus Machan, das ihn zu so einer „Strapaze“ für ungeeignet erklärt, unterstreicht er sein Gesuch.⁸¹ Doch Machans Zeugnis wird nicht anerkannt, es ist nach Ansicht des Protomedikus Dr. von Niederburg nicht nur unverständlich, sondern auch „ausser seinem Fache und ohne Nutzen“. Machan entschuldigt sich mit dem dringenden Verlangen des Pater Eugen.⁸² Mulzheims Bemühungen bringen nun nicht den gewünschten Erfolg, das Ordinariat fordert ihn nachdrücklich auf, sich zu fügen oder sich an die Landesstelle zu wenden, der man seine Übersetzung schon angezeigt hat.⁸³ So richtet Mulzheim am 15. Juni 1790 seine Bitte an das Gubernium,⁸⁴ das aber befindet, daß es bei der Konsistorialverordnung bleiben soll und er sich danach zu verhalten habe.⁸⁵ Am 22. Juli wird ihm dann ein Zimmer im Stift unentgeltlich überlassen.⁸⁶

Mulzheim gibt aber nicht auf und reicht am 9. August neuerlich ein Gesuch beim Kreisamt ein. Da ihn „niemals Wiederspenstigkeit, nach Abscheuen der Arbeit dem Staat zu dienen bewogen hat nach Viktring noch nicht gegangen zu seyn, sondern nur allein das bewußtseyn seiner Unfähigkeit, und imerwährender Krankheit, daß selber in Viktring mehr schädlich als nützlich seyn werde“, führt er als Hinderungsgründe folgende an:

80) Mulzheim an Ord., 5. Juni 1790. Ebd.

81) Attest vom 5. Juni 1790. Ebd. Zu Machan vgl. Frick, Geschichte der Medizin (wie Anm. 39), 184.

82) Niederburg an Kreisamt, 17. Aug. 1790. ADG, O. u. G., Kart. 48/III. Zu Dr. Franz Sigmund Xaver Ni(e)derl von Ni(e)derburg (1741–1811), eine bedeutende Persönlichkeit unter der Kärnter Ärzteschaft, vgl. Frick, Geschichte der Medizin (wie Anm. 39), 34–35, 156–157 u. passim. Hofdekret vom 21. Aug. 1786: „Damit aber in Zukunft die pensionierten Exreligiösen unter dem Vorwande ihrer kränklichen Umstände sich der Seelsorge oder dem Schulunterrichte, wenn sie dazu fähig sind, nicht entziehen, so ist jederzeit durch eine unpartheiische Untersuchung der Grund oder Ungrund ihres Angebens verlässlich zu erheben und bei befundener Unstatthaftigkeit der falsche Angeber mit dem Verluste seiner Pensione, der Arzt aber, der ihm zu Gunsten ein falsches Attestat ausgestellt hat, mit Einstellung seiner Praxis zu bestrafen, welches vorläufig allgemein kund zu machen ist“. Winner G., Die Klösteraufhebungen in Niederösterreich und Wien (Forschungen zur Kirchengeschichte Österreichs 3, Josephinische Abteilung), Wien–München 1967, 225.

83) Ord. an Mulzheim, 7. Juni 1790. ADG, O. u. G., Kart. 48/III.

84) KLA. Gub. Graz, Fasz. 336 — 15048/1790.

85) Gub. an Kreisamt, 24. Juni 1790. Ebd.

86) Gub. an Bf. ADG, O. u. G., Kart. 48/III.

1. Sein Gesundheitszustand sei dermaßen, daß er kaum mehr reden könne und so sich fast keine Messe zu lesen getraue.

2. Er habe seine „Frau Schwester als Wittib bei sich, welche er als Bruder nach dem natürlichen Rechte, und aus Liebe unterhalten muß, auch selbe niemals zu verstossen treulich angelobet hat, sondern selbe bei sich zu behalten bemüssiget sey, in Anbetracht dessen aber eigene Menage führen, auch nebst der dienstmagd zu Kochen auch eine andere zum Schicken nacher Klagenfurt um einzukaufen deren Viktualien beibehalten müßte, und folglich die darzu nothwendige Wohnung haben müßte, dieses aber nicht in Viktring habe, noch thun könnte“.

3. Er sei nie zur Seelsorge eingesetzt worden, noch zum Predigen oder Katechisieren, „weilen selber an seiner Zunge so große Beschwerneiß finde, daß er wirklich kaum mehr reden kann“.

Letztendlich könne er dem Staat in Klagenfurt mehr Nutzen durch die Abhaltung der Messe in St. Lorenzen verschaffen, die viele Leute besuchen, als in Viktring vor zwei Personen. Nebstbei habe er auch schon das 55. Lebensjahr erreicht, und „die Krampfungen und der Schwindel“ nähmen zu.⁸⁷

Der Protomedicus Dr. Sigmund von Niederburg bekommt vom Kreisamt den Auftrag, Mulzheim zu untersuchen.⁸⁸ Zusammen mit dem landschaftlichen Physicus Phillip Gaggel bestätigt er, daß Mulzheim „wegen erharteten Schlunddrüsen sehr oft an ein Ersteken, Zusammenschnürung des Halses, welches geschwinde Hilfe erfordert, und Anstossen der Sprache schon seit zwei bis drei Jahren“ leidet. Der bürgerliche Chirug Joseph Machan meint gar, daß diese Leiden „den Schlag nach sich ziehen dürften“.⁸⁹ Diese Zeugnisse bewirken endlich seine Freistellung von diesem Auftrag, und man tritt nun damit an den nächsten Viktringer, Johann Feller, heran.⁹⁰

Mulzheim hält es in Klagenfurt nicht mehr lange. Am 1. Feber 1792 erhält er die Dimissoriales, um in der Seckauer Diözese fortan seinen Wohnsitz zu nehmen.⁹¹ In Graz in der Pfarre Maria Hilf,⁹² wohnhaft am Lendplatz Nr. 312,⁹³ verstirbt er im Besitze einer Pension von 400 fl. am 24. Feber 1802,

87) Mulzheim an Kreisamt, 9. Aug. 1790. ADG, O. u. G., Kart. 48/III.

88) Bericht des Dr. von Niederburg vom 17. Aug. 1790 an das Kreisamt. Ebd.

89) Beide Zeugnisse vom 10. Aug. 1790. Ebd.

90) Ord. an Kreisamt, 20. Aug. 1790. Ebd.

91) ADG, O. u. G., Kart. 48/III.

92) Schiviz v. Schivizhoffen L., Der Adel in den Matriken der Stadt Graz, Graz 1909, 489. Auf Grund der Todesanzeige der Grazer Propstei- und Stadtpfarrkirche Hl. Blut an das Konsistorium vom 1. März 1802 läge die Annahme seines Wohnsitzes in dieser Pfarre nahe. Diözesanarchiv Graz (fortan DA Graz), PA — Mulzheim.

93) StLA — Bürgergasse, LR-Verl. 7-737/1802. Testament vom 12. Dez. 1801. Mulzheims Vermögen bestand aus „etwas ZimerEinrichtung, Leibskleidern und Wäsche, nebst einem Beth“ sowie einer Barschaft von 6 fl. 48 kr. und Silber im Werte von 12 fl.

versehen mit den Sterbesakramenten, an „Abzehrung“ im Alter von 62 Jahren.⁹⁴

Der Vermögensausweis vom 24. März 1802 ergibt einen Bedeckungsabgang von 20 fl. 36 kr., den die vier Geschwister, die laut Testament Universalerben sind, tragen.

*Konstantin Rabitsch*⁹⁵

Der letzte Abt des Stiftes Viktring stammt aus Unterferlach in der Pfarre Glainach im Rosental,⁹⁶ wo er am 27. Dezember 1743⁹⁷ im Hause vulgo Halez⁹⁸ geboren wird.⁹⁹ Seine Eltern sind Adam Rabitsch, ein Gewehrlieferant und Helena, geb. Kulniggin.¹⁰⁰ Sein Elternhaus ist mit einer Viertelhube dem Stift Viktring untertänig.¹⁰¹ Die Familien der Rabitsch und Kulnigg waren durch Generationen in der Ferlacher Waffenerzeugung tätig.¹⁰² Zum erstenmal scheint in diesem Zusammenhang ein Adam Rabitsch 1619 in Gotschuchen auf.¹⁰³ Adam Rabitsch, der Vater des Abtes, gehört in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu jenen Büchsenmachermeistern, die auch im Gewehrhandel tätig werden. In diesem Zeitraum scheinen auch die Kulniggs im innerösterreichischen Hofkammerarchiv mit großen Lieferungen auf.¹⁰⁴

94) DA Graz, PA — Mulzheim.

95) Diese Biographie enthält nur seinen Werdegang bis zur Abtwahl und die kurze Zeitspanne seines nachstiftischen Lebens, in dem er nicht besonders in Erscheinung tritt.

96) Diese Pfarre war dem Stift Viktring inkorporiert.

97) Standestabelle (wie Anm. 3); ADG, Pfarrarchiv Glainach, Hs. 1 = Taufbuch I ab 1733, f. 93.

98) Singer, Unteres Rosental (wie Anm. 46) 120. Auch Elias in Pfarrarchiv Glainach, Liber Memorabilium der Pfarre Glainach, Nr. I, S. 29.

99) Taufname: Ev. Joh. Valentin. Pfarrarchiv Glainach, Repertorium über die bei der Pfarre St. Valentin zu Glainach befindlichen Taufbücher, angefangen v. 3ten Dezember 1732. Wahrscheinlich ist Johann Georg Rabitsch sein Bruder, der am 21. April 1760 im gleichen Haus geboren wird. Dieser studiert in Graz Theologie (Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Graz, Hs. 58/II) und stirbt als Pfarrer von Projern. Singer und Liber Memorabilium, siehe Anm. 98.

100) KLA, Vikt., Fasz. LII/1571, f. 49. Vom 1. März 1772 datiert ein Schuldbrief des Stiftes an Adam Rabitsch in der Höhe von 1000 fl. zu 4% verzinst. Am 16. Okt. 1780 wurde diese Summe zurückbezahlt. KLA, Vikt., Fasz. LIII/1582/6, f. 15.

101) Schuller, Viktring, Untertanen im Drauamt (1767/78), ohne Seitenzählung.

102) Baumgartner E., Die Geschichte der Waffenerzeugung in Ferlach (Diss.), Innsbruck 1953; Dinklage K., 400 Jahre Ferlacher Büchsenmacher (400-Jahr-Feier d. Ferlacher Büchsenmachergewerbes, Ferlach 1958, 1–9); Friess E. u. Großmann K., Die Ferlacher Büchsenmacherfamilien im Jahre 1782 (Monatsbl. d. heraldisch-genealog. Gesellsch. „Adler“ 10, 1926/30, 65–69); Jahne L., Zur Geschichte der Ferlacher Gewehrzeugung (Carinthia I 120, 1930, 98–119).

103) Baumgartner, Waffenerzeugung (wie Anm. 102) 152–153.

104) Ebd., 141, 238, 298. Zu den Kulniggs vgl. auch Metnitz G. A. v., Adel und Bürger-tum in Kärnten (Carinthia I 158, 1968, 605–643, hier 612).

Am 18. Oktober 1762 erklärt sich das Stift bereit, Frater Konstantin nach dem vollendeten Probejahr zur Profeseß gelangen zu lassen. Adam und Helena Rabitsch erklären sich bereit, dem Stift „loco“ ihres Sohnes für väterliches und mütterliches Erbgut 100 fl. bar vor der Profeseß zu erlegen, was auch geschieht. Drei Darlehensbriefe zu 400 fl. werden „versatzweise depositiert“ mit der Bedingung, daß sie, sobald Rabitsch für ein geliefertes Gewehr aus Wien bezahlt würde, bar oder mit Couponsbrief ausgelöst werden. Nachdem der Novize Konstantin dem Stift nach seiner Profeseß noch „Namhaftes“ kosten würde, verpflichtet sich das Ehepaar Rabitsch, daß Konstantin mit seinen Geschwistern ein gleicher Erbe sein soll, wenn im Todesfall eines von ihnen väterliches und mütterliches Vermögen mehr als 500 fl. pro überlebenden Geschwister ausmachen sollte.¹⁰⁵

Am gleichen Tag erfolgt Frater Konstantins Profeseß.¹⁰⁶ Philosophische und theologische Studien absolviert er im Stift St. Lambrecht.¹⁰⁷ Die Diakonatsweihe erhält er im Frühjahr 1766.¹⁰⁸ Kurze Zeit ist er auch seelsorgerisch tätig. Er hilft 1768 in der Pfarre Kappel im Rosental aus,¹⁰⁹ hauptsächlich aber widmet er sich den Wirtschaftsangelegenheiten des Stiftes. 1770 ist er als Priester im Kloster genannt.¹¹⁰ Vom 1. September 1773 bis zum 1. November 1775 ist Rabitsch als Anwalt des Viktringerhofes bei Marburg belegt.¹¹¹ Wahrscheinlich betreut er den Hof bis 1779. In diesem Jahr scheint er hier wieder als Verwalter auf.¹¹²

Am 18. Jänner 1781 gelangt er im Alter von 37 Jahren zur Abtwürde. Die Wahl Abt Konstantins trifft bei der Landeshauptmannschaft auf großes Wohlwollen, da „diese Wahl auf ein so würdiges Subjectum ausgefallen“ sei. Sie erlangt am 16. August 1781 die allerhöchste Approbation. Abt Konstantin zeichnet sich durch „gute Wirtschaftsverwaltung und bekannte Rechtschaffenheit“ aus.

Tatsächlich zeigt sich im Vermögensausweis vom 28. Feber 1782 über das Jahr 1781 ein Überschuß von 1000 fl. 38 kr. Abt Konstantin wird aufgetragen, keine neuerlichen Schulden zu machen, außer es würden damit alte Passiva getilgt und Aktiva nur zur Deckung der Passiva zu verwenden. Kraft Hofkanzleidekret vom 20. Dezember 1781 konfirmiert der Kaiser dem Abt das am 20. Dezember 1760 verliehene Erbamt eines Hofkaplans. Jedoch streicht er in demselben Stück sämtliche Mautbefreiungen des Stiftes. Durch seine gute Wirtschaftsführung erwirbt sich Abt Konstantin Lob und Wohlwollen der Be-

105) KLA, Vikt., Fasz. LII/1571, f. 49.

106) Standestabelle (wie Anm. 3).

107) Verzeichnis v. Zisterziensern als Studenten in St. Lambrecht von M. Mairold (wie Anm. 33).

108) Gesuch des Abtes Maria Bernhard an Bf., 24. März 1766. ADG, O. u. G. Kart. 48. Unbekannt sind die Daten der Diakonats- und Priesterweihe.

109) Singer, Unteres Rosental (wie Anm. 46) 63.

110) KLA, Vikt., Fasz. II/11, f. 71.

111) KLA, Vikt., Fasz. XVI/417/2 und 417/3.

112) KLA, Vikt., Fasz. XXXIII/1024.

hörden und durch seine geistliche Führung die Zuneigung seiner Konventualen.

Bei der Auflösung des Stiftes ist er zur Zusammenarbeit mit der Aufhebungskommission bereit. Im Besitze einer jährlichen Pension von 1460 fl. und gesundheitlich als „Podagreiß“ bezeichnet,¹¹³ bleibt er nach der Aufhebung des Stiftes vorerst an seinem ehemaligen Wirkungsort. Um unentgeltliche Überlassung seines Reitpferdes oder um dessen Schätzwert von 40 fl. bittet Abt Konstantin das Gubernium schon im August 1786. Es seien ihm nur zwei Pferde belassen worden, wo doch bei anderen Aufhebungen dem Abt vier Pferde zugestanden wurden, weiß er zu berichten. Da er auch ein unerfahrener Reiter sei und dieses ein Pferd schon gewohnt sei, ersucht er, seiner Bitte stattzugeben.¹¹⁴ Das Gubernium aber erlaubt ihm nicht, sich dieses Pferd anzueignen, das an den Meistbietenden verkauft werden soll. Er könne jedoch die Pferde manchmal während der Verweilfrist in Gebrauch nehmen, ohne daß allerdings Nachteile für die wirtschaftlichen Besorgungen entstehen dürften.¹¹⁵ Abt Konstantin wendet sich hierauf an den Hof, der ihm seine zwei Wagenpferde und das Reitpferd zur Bereisung des Archidiakonates bewilligt.¹¹⁶

Am 21. November 1786 bittet er, mit seinem Archidiakonalactuar und einem weiteren alten Geistlichen den Winter im Stift verbringen zu dürfen, oder so lange, bis mit den Stiftsgebäuden eine Verfügung getroffen sein würde. Zur Zeit sei keine andere Wohnung zu bekommen. Außerdem läge das Stift dem ihm ehemals anvertrauten Archidiakonate des unteren Rosentales am nächsten. Am 30. November wird seiner Bitte willfahrt.¹¹⁷

Das Amt des Archidiakons für das untere Rosental, mit dem Quasi-Episkopalrechte verbunden waren, bleibt Abt Konstantin über die Aufhebung hinaus, allerdings nur solange, als das Erzbistum Görz in Kärnten bestand. Durch die josephinische Diözesanregulierung kam der betreffende Kärntner Anteil an das Bistum Gurk und die Archidiakonate verschwanden.¹¹⁸

Kraft dieses Amtes wird der frühere Abt auch mit den Unruhen in der ehemals Viktring inkorporierten Pfarre St. Margareten im Rosental befaßt. Diese entstanden aufgrund der höchsten Orts anbefohlenen Entkleidung der Marienstatue, die der Pfarrer, ein vormaliger Viktringer Mönch, vergeblich durchzuführen versucht. Sein „zweckmässiges Benehmen“ in dieser Sache

113) Standestabelle.

114) An Gub., 10. Aug. 1786. KLA, Reg., Fasz. XXXII — 22351/1786.

115) Gub. an Rabitsch, 17. Aug. 1786. Ebd.

116) 3. Okt. 1786. KLA, Reg., Fasz. XXXIII — 28112/1786.

117) An Gub., 21. Nov. 1786. KLA, Reg., Fasz. XIII — 32197/1786.

118) Zur Archidiakonatsgewalt der Viktringer Äbte vgl. Fresacher W., Die Urfarre St. Zeno zu Kappel im Rosental 2. T. (Carinthia I 156, 1966, 529–592, bes. 536–552); Fresacher W., Erläuterungen zum historischen Atlas d. österr. Alpenländer 2. Abt. Die Kirchen- und Grafschaftskarte 8. T. Kärnten 1. Kärnten südl. d. Drau, Klagenfurt 1966², 39–47.

läßt ihn zum vom Kreishauptmann Hingenau favorisierten Mitkommissär in ähnlich gelagerten Fällen werden.¹¹⁹

Wie lange der Abt in Viktring bleibt, kann nicht festgestellt werden, sicher jedoch bis in das Jahr 1787. In enger Beziehung dürfte Rabitsch zu der Mosinzer Eisengewerkenfamilie Obersteiner gestanden haben, da er anschließend auf deren Schloß Kölnhof in St. Veit an der Glan lebt.¹²⁰ Im August 1788 bittet er um Erlaubnis, in der Hauskapelle des Kölnhofes Messe lesen zu dürfen, was ihm bewilligt wird.¹²¹ An diesem Ort verstirbt Abt Konstantin an Podagra am 17. Oktober 1789. Vom Dechanten und Stadtpfarrer von St. Veit an der Glan, Phillip Wolfgang Jurie, wird er begraben.¹²²

Anton Schwarzbrod

Am 23. Mai wird er in Schmelzhütte in der Nähe des Stiftes als Sohn des Johannes und der Maria Schwarzbrod, geb. Thaller, geboren.¹²³ Gemeinsam mit Benedikt Haberl und Johann Feller legt er am 14. Okt. 1764 die Profeseß ab.¹²⁴ Ein Bruder Schwarzbrods tritt als P. Sigismund in das Benediktinerstift Arnoldstein ein.¹²⁵ Seine Studien der Moral und Spekulation betreibt er im Stift.¹²⁶ 1779 kommt Viktring gemeinsam mit dem Stift Arnoldstein durch eine Zession seiner Mutter in den Genuß eines bei der Landschaft in Kärnten anliegenden Kapitals von 500 fl. samt dem jährlich davon abfallenden 4%igem Interesse.

119) Kreisamt an Gub., 17. April 1788. KLA, Gub. Graz, Fasz. 332–11132/1788.

120) Zu diesem Zeitpunkt war der Kölnhof im Besitz der Mosinzer Eisengewerkenfamilie Obersteiner. Henckel H., Burgen und Schlösser in Kärnten, Klagenfurt – Wien 1964, 98.

121) ADG, P (wie Anm. 55) 1788, Nr. 744 (eingelangt am 11. Aug. 1788).

122) Jurie an Klagenfurter Kreisamt, 17. Nov. 1789. KLA, Reg., Fasz. XXXIII — 6391/1789. Das Totenbuch gibt den 19. Nov. 1789 als Todestag an. Sterberegister St. Veit/Glan, Tom. III, 1784–1800, S. 53.

123) Taufpaten: Andreas und Maria Wider. Taufbuch Viktring Id, 1737–1770. Taufname: Mathias. Fälschlich 22. Sept. 1740 als Geburtsdatum in Standestabelle. In einem Untertanenverzeichnis im Hofamt aus dem Jahre 1756, Nr. 142, scheint in Schmelzhütte ein Untertane namens Hofman H., vulgo Tschermebrodt (= črní [slov.] = schwarz) auf. Schuller, Viktring, o.S. Möglicherweise hatten Schwarzbrods Eltern diese Hube inne, sie aber zu diesem Zeitpunkt schon wieder verlassen.

124) Standestabelle.

125) KLA, Vikt., Fasz. XIV/ad 345, ad f. 67. Nach der Aufhebung des Stiftes Arnoldstein 1783 wirkt Sigismund Schwarzbrod als Pfarrer von Arnoldstein. Verzeichnis der Dekanate, Pfarreien, Lokalien, und des Personalstandes der Seelsorger im letzten Generalvikariate Villach im Jahre 1789 (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 4, 1858, 46).

126) Erzpriester Hietl an Ord., 31. Jän. 1787. ADG, Alte Salzburger Akten, AD Tainach, Kart. 37.

Schwarzbrod wirkt als Pfarrer in St. Florian in Stein¹²⁷ und löst 1781 seinen Mitbruder Gottfried Schlugi als Benefiziaten in Maria Rain ab.¹²⁸ Seine Talente werden mehr als mittelmäßig eingeschätzt, seine Fähigkeiten in der Moralwissenschaft schwach,¹²⁹ seine Predigten als dem Bauernvolke gut angemessen und anständig beurteilt. Emsig im Beichtthören und bei der Christenlehre,¹³⁰ neigt er andererseits zu Trunkenheit. Anlässlich der Stiftsaufhebung konstatiert man bei ihm einen „Brustdefect“, weswegen er nur für eine kleine Seelsorge fähig befunden wird. Als Pensionsbezieher scheint er nicht auf.¹³¹ Da er aber vorher vom Stift in Maria Rain zum Teil erhalten worden war, bittet er am 19. Jänner 1787 um die seiner Kongrua abgängigen 208 fl. beim Religionsfonds.¹³² Die Aufhebungskommission hätte einen Betrag von 208 fl., den der Kurat vorher vom Stift in Naturalien und Geld bezog, ermittelt, der nun vom Religionsfonds zu bezahlen wäre.¹³³ Mit Hofkanzleidekret vom 2. Oktober 1787 erfolgt die Bewilligung, allerdings seien die Naturalien, die vom Stift bezogen wurden, in natura und nicht in Geld abzureichen.¹³⁴

Im April des folgenden Jahres wird Maria Rain zur Pfarre erhoben und Schwarzbrod der erste Pfarrer der Gemeinde.¹³⁵ Doch nur drei Monate vermag er seinen Dienst wahrzunehmen, bevor er wegen ständiger Heiserkeit, hartnäckigen Hustens und Schweratmigkeit¹³⁶ um seine Pension einkommt.¹³⁷

Da die Gemeinde bereits mehrere Monate durch benachbarte Seelsorger betreut werden mußte, empfiehlt auch der Bischof seine Pensionierung. „So trage ich nicht das mindeste Bedenken, das Gesuch dieses in allem Anbetraucht vollkommenen Deficienten hiermit auch meinesorts und zwar um so mehr zu unterstützen, als ohnehin menschlicher Weise zu urtheilen keine wahrscheinlich Hoffnung vorhanden ist, daß selber solche Pension lange genießen werde.“¹³⁸ Schon eine Woche darauf wird dem Gesuch stattgegeben.¹³⁹ Am 15. August 1788, erst seit ein paar Tagen im Besitze dieses Schreibens, stirbt Schwarzbrod in Maria Rain.¹⁴⁰

127) Schwarzbrod an Erzpriester Hietl, 12. März 1768. ADG, AD Tainach, Kart. 84.

128) Singer, Unteres Rosental (wie Anm. 46) 224.

129) Verzeichnis 1786 (wie Anm. 13).

130) Erzpriester Hietl an Ord., 31. Jan. 1787. ADG, Alte Salzburger Akten, AD Tainach, Kart. 37.

131) Standestabelle (wie Anm. 3).

132) KLA, Gub. Graz, Fasz. 330 — 2525/1787.

133) Schwarzbrod an Kreisamt, 24. Mai 1787. KLA, Gub. Graz, Fasz. 330 — 20084/1787.

134) KLA, Gub. Graz, Fasz. 330 — 31291/1787.

135) ADG, Maria Rain I.

136) Ärztliches Zeugnis vom 24. Juni 1788. KLA, Reg., Fasz. XXXIII — 18064/1788.

137) Schwarzbrod an Ord., 28. Juni 1788. ADG, Maria Rain III.

138) Bf. an Gub., 3. Juli 1788. KLA, Reg., Fasz. XXXIII — 18064/1788.

139) Gub. an Bf., 10. Juli 1788. Ebd.

140) Todesanzeige des Hofrichters Stenizer an Ord., 16. Aug. 1788. ADG, Maria Rain III. Singer, Unteres Rosental (wie Anm. 46) 227, gibt sein Todesdatum mit dem 18. Aug. 1788 an.

Johann Nepomuk Feller

Im Königswald in Nordböhmen kommt der einzige „Nichtinnerösterreicher“ des Viktringer Konventes (in der Zusammensetzung von 1786) am 14. August 1743 zur Welt. Sein Vater Johann Georg Feller ist Schulmeister in Königswald.¹⁴¹ Aus dieser Familie geht später der berühmte Orgelbauer Franz Feller d. Ält. (1787–1843) hervor.¹⁴² Am 14. Oktober 1764 macht er Profefß.¹⁴³ Über seine Studien und Weihen ist nichts bekannt. 1770 wird er als Priester im Kloster geführt.¹⁴⁴ Feller betätigt sich nie in der Seelsorge. Er widmet sich ausschließlich der Wirtschaftsführung des Stiftes,¹⁴⁵ ist Küchen- und Kellermeister und kraft Hofkanzleidekret vom 30. Okt. 1779 einer der drei Patres, die das Wirtschaftsgeschäft des Stiftes unter Miteinsicht des Abtes führen sollen.¹⁴⁶ 1783 besteht er die Ordinariatsprüfung,¹⁴⁷ ohne jedoch anschließend in der Seelsorge tätig zu sein.

Anlässlich der Aufhebung des Stiftes ist es der gesundheitliche Aspekt, der ihn ferners von Seelsorgediensten befreit, er ist wegen „seiner Brustkrankheit ganz zur Seelsorge unfähig“. Doch überträgt ihm Aufhebungskommissär Aicholt „als einen besonders geschikten dem Werk gewachsenen, und mir von dem Herrn Abtten seiner ausnehmenden Rechtschaffenheit halber belobten Mann“ die Verwaltung des Viktringerhofes bei Marburg, „da keineswegs zu zweifeln stehet, daß er dieser Verwaltung so wie jeder rechtschafene Beamte zum ersprichlichsten Nutzen des Religionsfonds obliegen wird“. Diesem entstünde durch ihn keine große Last, ein weltlicher Administrator käme weitaus teurer. Weiters meint Aicholt, „erheischt es auch meine Pflicht, in Rücksicht des mit einen so weitschichtigen Werke verbundenen vielen Mühe und aufhabenden Verantwortung gutächtlich dahin einzuschreiten, daß

141) Standestabelle. Taufname: Ignatius Franciscus. Mutter: Anna Elisabeth. Taufpate: Christian Waldter, königl. Einnnehmer u. Kustos, Zeugen: Johann Georg Waldter, Bauer u. Anna Maria Feller, Frau d. Christian Feller, Kauf- u. Handelsmann. Matriken des Pfarramtes Königswald, mitgeteilt v. Dr. Josef Ryšánek, Státni oblastni archiv Litoměřicich, Litoměřice.

142) Das genaue Verwandtschaftsverhältnis war nicht zu ermitteln. Wahrscheinlich war der Orgelbauer der Neffe unseres P. Johann. Biographisches Lexikon zur Geschichte der böhmischen Länder, hrsg. v. H. Sturm, Bd. 1, München–Wien 1979, 336; Die Musik in Geschichte und Gegenwart, hrsg. F. Blume, Bd. 4, Kassel–Basel 1955, Sp. 15–17; Quoika R., Der Orgelbauer Franz Feller. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenmusik in der Diözese Leitmeritz in Böhmen (Stifter-Jb. 4, 1955, 223–253); ders., Barocke Orgelkultur im Stifte Osseg (Sudeten) (Kirchenmusikal. Jb. 34, 1950, 96–100).

143) Standestabelle.

144) KLA, Vikt., Fasz. II/11, f. 71.

145) Marburger Kreisamt an Gub., 26. Sept. 1790. KLA, Gub. Graz, Fasz. 336 — 23778/1790.

146) KLA, Vikt., Fasz. XXXIII/1024. Vgl. Schuller, Viktring 95.

147) „Ausweis über die Individuen und seelsorglichen Verrichtungen des Zisterzienserstifts Viktring“ (1. Sept. 1785). ADG, O. u. G., Kart. 48/I (fortan Verzeichnis 1785).

ihme ein seiner Bemühung entsprechender Betrag zu seiner Pension jährlich ausgeworfen werden mochte“. Eine Zulage von 100 fl. zu seiner Pension von 300 fl., ein Startin Wein jährlich und ein Holzdeputat hält er für angemessen.¹⁴⁸

Feller geht also nach Marburg. Als hier das Vieh, das Getreide und die übrigen Gerätschaften verkauft und die Rechnungen abgeschlossen sind, bittet Feller am 1. November 1787 um Entlassung aus seinem Amt, derer er sich aus dem Grunde seiner Unkenntnis der vor Ort notwendigen windischen Sprache ziemlich sicher ist.¹⁴⁹ Am 11. November wiederholt Feller seine Bitte und ersucht bezüglich der Übergabe der Schriften und „Kanzleisachen“ um Verhaltensmaßregeln, denn im Viktringerhof soll nun ein Militärspital eingerichtet werden.¹⁵⁰

Feller erhält Bescheid, daß er erst nach erfolgter Übergabe des Hofes an das Militär und nach Auffinden eines neuen Wirkungskreises für ihn entlassen werden könne.¹⁵¹ Bis April 1788 hat er sich zu gedulden, da ihm endlich der Auftrag erteilt wird, die Verwaltung des Kameralgutes Viktringerhof an den neuen Beamten Johann von Schottinig zu übergeben.¹⁵² Im Juni schließlich findet diese Übergabe unter Aufsicht des Verwalters Koschuch als Übergabekommissär statt.¹⁵³ Nach Beendigung dieser Aufgabe bleibt Feller, der in Marburg verweilt, ohne weitere Anstellung. 1789 will ihn das Seckauer Ordinariat in Wundschuh seelsorglich verwenden, muß aber dann seine gesundheitliche Unvermögenheit akzeptieren.¹⁵⁴

Im Jahr darauf, als für die Pfarre Viktring ein Hilfspriester gesucht wird, tritt man auch an ihn heran. Die Verwaltung der nunmehrigen Staatsherrschaft Viktring selbst bringt einen Vierervorschlag ein,¹⁵⁵ aus dem ihn das Gurker Ordinariat zuerst ausscheidet, zum einen wegen seiner geringen Tauglichkeit,¹⁵⁶ und zum anderen, um seine Reisekosten von Marburg zu sparen.¹⁵⁷ Als Eugen von Mulzheim seine gesundheitliche Unfähigkeit nachweisen kann,¹⁵⁸ kommt man wieder auf Feller zurück. So ergeht der Auftrag an

148) Aufhebungsbericht vom 17. Aug. 1786. KLA, Reg., Fasz. XXXI — ad 2030/1786.

149) An iö. Staatsgüteradministration. StLA-Bürgergasse, Staatsgüterakten (fortan StG), Fasz. 171 — 5029/1787. Viktringerhof — Amtspersonal.

150) StLA- Bürgergasse, StG., Fasz. 171 — 5228/1787.

151) iö. Staatsgüteradministration an Feller, 17. Nov. 1787. Ebd.

152) Feller an iö. Staatsgüteradministration, 12. Mai 1788. StLA-Bürgergasse, StG., Fasz. 171 — 2782/1788.

153) iö. Staatsgüteradministration an Feller, 23. Mai 1788. Ebd.

154) Feller an Kreisamt Marburg, 24. Sept. 1790. KLA, Gub. Graz, Fasz. 336 — 23778/1790. Keine Erwähnung Fellers und auch kein Hinweis auf seinen nächsten eventuellen Aufenthalts- oder Anstellungsort in DA Graz, Pfarrakten Wundschuh.

155) Staatshsch. Viktring an iö. Staatsgüteradministration, 27. März 1790. ADG. O. u. G., Kart. 48/III.

156) Gurker Ord. an Gub., 26. Mai 1790. ADG, O. u. G., Kart. 48/III.

157) Gurker Ord. an Mulzheim, 26. Mai 1790. Ebd.

158) Ord. an Kreisamt, 20. Aug. 1790. ADG, O. u. G., Kart. 48/III.

das Marburger Kreisamt, Feller unverzüglich nach Viktring zu schicken.¹⁵⁹ Doch dieser legt am 24. September 1790 seinen Einspruch vor. Seine Anstellung sei aus dem Grunde seiner schlechten gesundheitlichen Umstände nicht möglich, schreibt er, welche ihm schon bei der Stiftsauflösung 1786 attestiert worden waren.¹⁶⁰ Er legt ein ärztliches Zeugnis aus diesem Jahr bei¹⁶¹ und ein weiteres, ausgestellt vom Marburger Kreisphysicus Edlen von Reinsfeld, worin bestätigt wird, daß Feller „bereits durch 12 Jahre bis heutigen dato an Lungenbeschwerden, Aussperrung der Brust, kleinen Husten, schweren Othen, anscheinender Abzöhrung durch LungenKnotten, behaftet seye; welche Körpers Anstände Ihme zu allen Verrichtungen, die in einer Anstrengung der Lungen, alß zum Beyspille: Predigen, laut und oftmahligen Reden, versehen gehen, entfernete Kranke besuchen, bestehen, gänzlich untauglich machen“.¹⁶² Außerdem führt Feller den Fall mit Wundschuh an, dann sei er der in Viktring notwendigen Sprache nicht kundig.

Nun akzeptiert das Gubernium seinen Protest und erteilt dem Gurker Ordinariat einen abschlägigen Bescheid.¹⁶³

Johann Feller verstirbt 1801 bei den Minoriten in Marburg.¹⁶⁴

Benedikt Haberl

Am 7. Oktober 1743 wird Valentin¹⁶⁵ Haberl in Glantschach im Glantal geboren.¹⁶⁶ Mit 21 Jahren legt er am 14. Oktober 1764 die Profefß ab¹⁶⁷ und wird

159) Gub. an Gurker Bf., 16. Sept. 1790. Ebd.

160) Feller an Kreisamt Marburg, 24. Sept. 1790. KLA, Gub. Graz, Fasz. 336 — 23778/1790.

161) Zeugnis des Dr. Sigmund von Niederburg vom 22. Juli 1786. KLA, Gub. Graz, Fasz. 336 — 23778/1786. Vgl. Frick, Geschichte der Medizin (wie Anm. 39). Siehe auch Anm. 82.

162) 24. Sept. 1790. Ebd.

163) Bescheid vom 30. Sept. 1790. KLA, Gub. Graz, Fasz. 336 — 23778/1790.

164) Puff R. G., Marburg in Steiermark, seine Umgebung, Bewohner und Geschichte 1, Gratz 1847, 106.

165) KLA, Vikt., Fasz. XIV/345, f. 32. Sein Vorname läßt den Schluß zu, daß Valentin und Agatha Haberl seine Eltern sind, denen 1755 ein Sohn Martin geboren wird, der im Taufbuch Zweikirchen Nr. 3, 1755–1770 (leg.) aufscheint. In diesem Taufbuch sind auch die Glantschacher eingetragen. Es ist wohl noch ein Taufbuch der unehelich geborenen Kinder von Zweikirchen vorhanden, Nr. 2, 1739–1784, aber das Taufbuch der ehelich geborenen Kinder zum gesuchten Jahr fehlt. Anzumerken ist noch, daß Martin Haberl am Lorberhof geboren wird und seine Taufpatin Gräfin Anna Maria Goess ist.

166) Standestabelle (wie Anm. 3) und ADG, Weihebuch 1758–1840. 1742 als Geburtsjahr: ADG, Catalogus Curatorum Dioeceseos hujus Gurcensis secundum ordinem Alphabeticum unacum adnotatione Suscepti S. Presbyteratus Ordinis, Tituli mensae, proprietatum, onnerum locorumque, perquos et in quibus animarum curam, et quali applicatione fructuque ... moresque conjunxerunt. Weihejahre 1754–1812 (fortan Catalogus Curatorum), und O. u. G., Kart. 48/III. (Todesanzeige des Dechanten Zopoth an Ord., 16. Nov. 1818).

167) Standestabelle.

im folgenden Jahr vom Lavanter Bischof Auersperg in St. Andrä ordiniert.¹⁶⁸ Seine theologische Ausbildung erhält er im Stift. Hier hat er das Amt des Sakristans inne, und ist ab 1785 zur Seelsorge approbiert. Anlässlich der Stiftsaufhebung wird er zur Weiterverwendung „wegen seinen dicken Hals, und schweren Odem“ für ungeeignet erklärt.¹⁶⁹ Haberl nimmt mit seiner Pension in St. Urban in der Nähe seines Geburtsortes Aufenthalt.

Schon im Februar 1787 fordert das Ordinariat vom St. Urbaner Pfarrer Joseph Moser Bericht, inwieweit Haberl die zur Seelsorge nötigen Eigenschaften besitze, ob er in der Pastoralpraktik geübt sei, und zwar in dem Maße, daß ihm eine Kurazie anvertraut werden könnte. Bei Gelegenheit solle sich Haberl persönlich im Ordinariat melden.¹⁷⁰

Im Mai geht ein ärztliches Attest ein, das Haberls Unfähigkeit bescheinigt.¹⁷¹ Allerdings meint der Pulster Pfarrer Franz Krenn, in dessen Bezirk Haberl seit Anfang des Jahres 1788 lebt, ungeachtet dieses Zeugnisses, daß es um Haberls Gesundheit so schlecht nicht bestellt sei, als daß er nicht für eine Kurazie taugen würde.

Haberl lebt bei seiner Schwester am Rosenbichl und leistet in Pulst ab und zu Aushilfe im Beichtstuhl und in Provisionen. Nur predigen will Haberl unter keinen Umständen, beklagt sich Krenn, wo er doch schon in St. Urban und im Stift gepredigt habe.¹⁷² Krenn hebt Haberls Kenntnisse besonders hervor, daß er „ein Liebhaber von lesen ist, und daß er auch wirklich einige gute Bücher besitzt, als den Messanguis,¹⁷³ und dergleichen“.¹⁷⁴

Mit seinem Betragen ist man ebenfalls sehr zufrieden.¹⁷⁵ Unmittelbar nach dieser positiven Stellungnahme schickt man ihn zur Aushilfe nach St. Niklas am Pernegg. Der dortige Pfarrer ist krank, und die Erträge reichen für einen zusätzlichen Priester nicht aus, und so ist er mit seiner Pension höchst will-

168) ADG, Catalogus Curatorum. Die genauen Daten der Weihen sind unbekannt.

169) Verzeichnis 1786. ADG, O. u. G., Kart. 48/I (wie Anm. 13).

170) Ord. an Moser, 4. Feb. 1787. ADG, St. Urban/Feldkirchen III/3.

171) 8. Mai 1787. ADG, O. u. G., Kart. 48/III.

172) Er geht in seiner Annahme fehl. Haberl hat nie gepredigt.

173) François-Philippe Mesenguy (1677–1763). Zweiter „Quesnel“. Von Wittola ins dt. übersetzt, von Papst Benedikt XIV. 1755 indiziert. Verfaßte neben exegetischen Schriften die „Exposition de la doctrine chrét. ou instruction sur les principales vérités de la religion“, (Ut. 1744), dt. v. G. Mayer. 4 Teile, (W. 1782), kurz „Katechismus“ genannt. Vgl. LThK 7, 1962, 317–318. „Auslegung des christlichen Lehre oder Unterweisungen in den Grundwahrheiten der Religion“, Wien 1781 — Werk aus Moral- und Pastoraltheologie. Die französische Ausgabe empfahl Maria Theresia ihren Kindern als Andachtsbuch. Otruba G., Probleme von Wirtschaft und Gesellschaft in ihren Beziehungen zu Kirche und Klerus in Österreich (Katholische Aufklärung und Josephinismus, hrsg. v. E. Kovács, Wien 1979, 107–139, hier 127).

174) Krenn an Ord., 21. Jan. 1789. ADG, Pulst III.

175) „Beschreibung samentlicher im Landdekanate St. Veit mit Ende 1787 sich vorgefundenen unangestellten Dioezesanpriester“. ADG, Dekanalakten St. Veit/Glan III/1.

kommen.¹⁷⁶ Mit Gubernialreskript vom 28. Mai 1789 wird sein Aufenthalt da selbst verlängert.¹⁷⁷

Im April 1791 sucht er um das Jordan'sche Benefizium zu Feldkirchen an.¹⁷⁸ Hier hat er nur eine unzulängliche Subsistenz zu erwarten. Sein Vorgänger hat diese Stelle aus diesen Gründen verlassen.¹⁷⁹ Der Feldkirchner Magistrat als Patron hat große Schwierigkeiten, hierfür Benefiziaten aufzutreiben oder länger zu halten, da man von der Stiftung nicht leben kann. Er wählt Haberl einstimmig und wünscht seine baldige Dekretierung.¹⁸⁰ Da der Pernegger Pfarrer wieder gesund ist und die Feldkirchner dringend einen dritten Seelsorger brauchen, wird die Verleihung am 31. Mai 1791 genehmigt.¹⁸¹ Am 1. Juli bezieht Haberl seine Stelle,¹⁸² um die er einzig aus gesundheitlichen Gründen angesucht hat, da er hier stündlich chirurgische Hilfe erwarten kann.

Um die Höhe der Benefizialeinkünfte soll hier seine Pension vermindert werden. Haberl will sich das nicht gefallen lassen. So sei er als Halbdefizient anerkannt und sein Bestreben um dieses Benefizium resultiere einzig aus der Notwendigkeit einer raschen ärztlichen Hilfe bei seinen plötzlichen Anfällen. Laut Konsistorialauftrag müsse er nicht nur seinen Benefizialpflichten nachkommen, sondern sich auch zur seelsorgerlichen Aushilfe in seinem Dekanate bereithalten. Oft muß er über Mittag oder über Nacht oder mehrere Tage ausbleiben, wenn mehrere Pfarrer nacheinander seine Unterstützung brauchen. So wäre er „so gestaltig ein Wanderer, und als ein halb Deficient dieses amtes um so münder tichtig, als er um so mehr bedauert, sich an den Leibskräften gehemmt zu sehen, nicht einmal einer förmlichen Curatie vorstehen zu können, wozu er doch den grösten beruf habe, hiebei würde er noch in Verlust gesezet, daß er bey Ausbleibung einen anderen Geistlichen für jede Stift Meeß 30 xr bezahlen müste, wofür er selbst nur 21 xr erhält, und noch über dies sich selbst verkösten müste“. Haberl hat Erfolg, er muß nur eine Kürzung von 34 fl. 28 kr. hinnehmen.¹⁸³

Im aktiven Dienst erntet Haberl große Anerkennung, weil er „seinen seelsorgerlichen Berufspflichten eifrig nachkome, in dem Beichtstuhle unermüdet sey, besonders aber bey Kranken, und Sterbenden, als zu welchen er häufig geruffen wird, bey Tage und Nacht sich willigst einfinde“.¹⁸⁴

Im November 1796 bittet er um die Benefizialexpositur in Poitschach. Die Konfirmation erhält er am 16. Jänner 1797,¹⁸⁵ nimmt aber sein Amt erst am

176) Ord. an Haberl, 26. Feb. 1789. ADG, St. Nikolai bei Feldkirchen III/1.

177) ADG, P (wie Anm. 55) 1789 (Eingang 9. Juni 1789).

178) ADG, P 1791, Nr. 366 (Eingang 28. April 1791).

179) Ord. an Landesstelle, 7. Sept. 1802. KLA, Gub. Graz, Fasz. 410 — 6670/1802.

180) Dechant Wanggo an Ord., 6. Mai 1791. ADG, Feldkirchen XII (III/1).

181) Bf. an Gub., 18. Mai 1791. Ebd.

182) Ord. an Haberl, 24. Juni 1791. Ebd.

183) Haberl an Kreisamt, 20. Juli 1791. KLA, Gub. Graz, Fasz. 337 — 3819/1791.

184) Bf. an Gub., 24. Juni 1806. KLA, Gub. Graz, Fasz 358 — 6046/1806.

185) ADG, P 1797, Nr. 1227 (Ansuchen v. 21. Nov. 1796) und P 1797, Nr. 51.

15. Feber „in wirklichen Besitz“.¹⁸⁶ Hier hat er mit dem gleichen Problem zu kämpfen. Wieder zieht man ihm von seiner Pension zuviel ab. Schuld daran sind diesmal Fehlinformationen des Ordinariates an das Gubernium.¹⁸⁷ Haberl empört sich, „daß es ihm unmöglich seye, zur Kenntnuß jenes Kalkuls zu gelangen, durch welchem ihm von seiner Pension 300 f: 198 f 26 kr abgezogen werden könnten“.¹⁸⁸ Der schließlich zugebilligte Ergänzungsbetrag von 176 fl. 14 kr. zur Stiftung des Benefiziums übertrifft noch ein wenig seine Forderung.¹⁸⁹

Eine Brevierdispens erteilt man Haberl am 28. November 1797.¹⁹⁰ Zu Poitschach hat er weit mehr zu tun als in Feldkirchen. Sein Alter, seine schlechte und harte Aussprache, da er sämtliche Zähne verloren hat, und die kostspielige ärztliche Hilfe veranlassen ihn, nach fünf Jahren um Rückkehr auf sein Jordan'sches Kuratbenefizium anzusuchen.¹⁹¹ Als einziger Bewerber darum erhält er die konsistoriale Genehmigung auch am 3. Feber 1802, tritt aber erst am 1. Juni seine Station an.¹⁹²

Noch kurz davor kommt er um seine Pension von 300 fl. als Stiftsprofes ein. Nach der Schilderung der trostlosen finanziellen Lage meint er: „Immer würde er in einer weit traurigeren Lage seyn, als wenn er das Benefizium nicht genöÙe“. Ein beigelegtes ärztliches Zeugnis attestiert ihm Unvermögenheit „vermög seiner schlechten Brust, Nerven Schwäche, und eine grosse Anschubung der luft-Röhr“. Er sei nicht imstande, das Evangelium so zu lesen, daß man ihn verstünde.¹⁹³

Auf Anfrage der Landesstelle bestätigt das Ordinariat seine Hauptgebrechlichkeit. Nach Aussage Abt Konstantins habe er schon im Stift deswegen nie zum Predigen verwendet werden können. Dessen ungeachtet habe man ihn, als der Priestermangel stärker wurde, zu Notprovisionen herangezogen und als Benefiziaten angestellt. „Allein man muß gestehen, daß mit seiner Dienstleistung bis auf das beichthören und Messelesen den Gemeinden wenig geholfen gewesen“, und wird von ihm zukünftig noch viel weniger zu erwarten sein. Doch streicht man auch seine stete Bereitwilligkeit heraus, und so empfiehlt man schon deshalb, auf sein Gesuch Rücksicht zu nehmen.¹⁹⁴

186) ADG, P 1797, Nr. 296 (Haberl an Ord., 15. März 1797).

187) Ord. an Gub., 14. Mai 1797. KLA, Gub. Graz, Fasz. 344 — 2067/1797.

188) Haberl an Villacher Kreisamt, 12. Aug. 1797. KLA, Gub. Graz, Fasz. 344 — 4145/1797.

189) Bericht der Staatsbuchhaltung in Kärnten, 19. Okt. 1797. Ebd. Er hatte vom Religionsfonds 174 fl. 40 kr. gefordert.

190) ADG, P 1797, Nr. 1059 (Ansuchen v. 21. Nov. 1797).

191) Haberl an Ord., 20. Jan. 1802. ADG, Feldkirchen XII(III/1).

192) Haberl an Ord., 26. Mai 1802. ADG, Feldkirchen X(III/1).

193) Haberl an Landesstelle, 26. Mai 1802. Zeugnis vom 3. Mai 1802. KLA, Gub. Graz, Fasz. 410 — 3827/1802.

194) Schreiben vom 14. Juni 1802. KLA, Gub. Graz, Fasz. 410 — 4371/1802.

Vorerst mußten langwierige Untersuchungen über die Notwendigkeit der beiden Benefizien angestellt werden,¹⁹⁵ bis am 29. April 1803 die höchste Bewilligung zur Erhöhung von Haberls Pension mit Einrechnung der Benefizialeinkünfte auf 350 fl. ergeht. Dagegen wird eine grundsätzliche Kongruverbesserung für beide Stellen rundweg abgelehnt, da es die Kräfte des Religionsfonds nicht gestattet, das Einkommen der alten Benefizien zu erhöhen.¹⁹⁶

Der eigentliche Wunsch Haberls ist damit nicht erfüllt. Er wollte die ganze Pension von 300 fl. als ehemaliger Professe außer dem Genuß des Jordan'schen Benefiziums haben. Also reicht er im Juli desselben Jahres nochmals ein Ansuchen ein, worin er auch noch einen Fehler in der Benefizialeinkunftsberechnung aufdeckt, wodurch er um 28 fl. weniger bekommen hätte.¹⁹⁷ Allein dieser Forderung wird stattgegeben.

Zwei Jahre darauf will er eine bessere Dotierung seiner Stelle erreichen mit der Vermutung, daß sich nach seinem Tod nicht leicht ein aus dem Religionsfonds pensionierter Religiöse finden lassen werde.¹⁹⁸ Es wird ihm aber geraten, besser um eine Teuerungszulage anzusuchen.¹⁹⁹ Haberl klagt, daß er noch schlechter stehe als ein anderer Stiftspensionist, der keine Stiftsmessen zu lesen hat, keine Seelsorge ausübt und die volle Pension genießt. Mit Hofkanzleidekret vom 10. März 1807 wird ihm schließlich eine Zulage von 50 fl. zugestanden.²⁰⁰

Nach zweijähriger Krankheit, zweimal vom „Schlagfluße berührt“,²⁰¹ verstirbt Haberl am 14. November 1818 in Feldkirchen und wird zwei Tage später begraben.²⁰² Seine rechtmäßigen Erben sind unbekannt. Das Feldkirchner Haus Nr. 57 wird vom Bezirksgericht Ossiach öffentlich versteigert und von Leopold August Singer um 500 fl. e. m. erworben. Das reine Erbvermögen von 9 fl. 203/4 kr. wird dem Depositenamte zur Verwahrung für die unbekanntenen Erben übergeben.²⁰³

195) Anfrage der Landesstelle vom 25. Jan. 1803. KLA, Gub. Graz, Fasz. 410 — 480/1803. Auskunft des Ordinariats vom 8. Feber 1803. ADG, Feldkirchen XII (XI/8).

196) KLA, Gub. Graz, Fasz. 410 — 6335/1803.

197) Ansuchen vom 11. Juli 1803. KLA, Gub. Graz, Fasz. 410 — 4660/1803.

198) Haberl an Ord., 24. Aug. 1805. ADG, Feldkirchen XII(XI/8).

199) ADG, P (wie Anm. 55) 1805, Nr. 1035 (Schreiben v. 5. Sept. 1805).

200) Haberl an Gub., 1. Mai 1806. KLA, Gub. Graz, Fasz. 358 — 6046/1806.

201) Haberl an Ord., 18. Dez. 1815. ADG, Viktring III.

202) Dechant Zopoth an Ord., 16. Nov. 1818. ADG, O. u. G., Kart. 48/III. 16. Nov. 1815 als Todesdatum in Gurker Diözesanschematismus 1819, 54.

203) KLA, SperrRelationen, Fasz. 22, Nr. 292.

Ludwig Tomantschger (Domäntscherger)

In Oberloibach bei Bleiburg in Unterkärnten wird Franz Josef Tomantschger am 26. September 1744 als Sohn eines Zollbeamten geboren.²⁰⁴ Er legt, nachdem er „ohne mindesten entgeld aufgenommen“ wurde,²⁰⁵ am 21. November 1765 die Profeß ab.²⁰⁶ Seine Mutter setzt tags davor das Stift im Namen ihres Sohnes als Erben für die „kindtliche Erbportion“ ein. Im Mai 1766 wird für ihn gemeinsam mit Schütz um die Subdiakonatsweihe angesucht.²⁰⁷

Obwohl ihm nur schwache Kenntnisse in der Moralwissenschaft bescheinigt werden und er in den 21 Jahren seiner Stiftszugehörigkeit niemals eine Predigt hält,²⁰⁸ amtiert er zeitweise als Novizenmeister und Prior.²⁰⁹ Die letzten sieben Jahre ist er Rentmeister. Als solchem nimmt ihm die Aufhebungskommission den Manifestationseid ab²¹⁰ und beläßt ihm die „Administration der Meyerschafft und Getreid-Eindienung der Unterthanen“. Für diese Verantwortung beantragt Aicholt eine Pensionszulage von 100 fl., „neben freier Holz-Passirung“, und einem Startin Wein.²¹¹ Dies dürfte ihm bewilligt, doch zum Zeitpunkt der Übernahme seiner Arbeit durch die Kameralgüteradministration wieder gestrichen worden sein.²¹²

Tomantschger zieht erst im August 1788 aus den Stiftsräumlichkeiten aus, um in der neuerrichteten Kurazie St. Martin am Ponfeld zu wirken.²¹³ Der nunmehr 44jährige wird dafür für tauglich befunden.²¹⁴ Große Probleme gibt es aber zunächst mit seiner Unterbringung dort. Das Kreisamt selbst ist der Meinung, daß ohne Verbesserungsarbeiten das Wohnen im alten Vikariatshaus unmöglich sei. Doch ist der Kirchenkämmerer Joseph Suschitz bereit, gratis ein Zimmer in seinem Haus Tomantschger zur Verfügung zu stellen, bis der Pfarrhof beziehbar sein würde.²¹⁵ Auf die Aufforderung vom 25. März 1788, sich dazu zu äußern,²¹⁶ macht Tomantschger gleich mehrere Gründe geltend, warum er Viktring noch nicht verlassen könne. Die Amtsrechnung, die er der innerösterreichischen Staatsgüteradministration vorzulegen habe, sei noch nicht ganz fertig. Auch nach deren Einsendung müsse er an Ort und Stelle das Ergebnis ihrer Prüfung abwarten. Dann bittet er zu warten, bis sei-

204) Eltern: Joannis und Josepha Tomanzhar. Taufpaten: Graf Franz Joseph von Thurn und Gräfin Maria Theresia Blazin. Taufbuch Bleiburg 1736–1755.

205) Revers vom 20. Nov. 1765. KLA, Vikt., Fasz. LII/1571, f. 11.

206) Standestabelle (wie Anm. 3).

207) Abt Maria Bernhard an Lav. B., 21. Mai 1766. ADG, O. u. G., Kart. 48. Die Daten der Diakonats- und Priesterweihe sind nicht bekannt.

208) Verzeichnis 1786 (wie Anm. 13).

209) Tomantschger an Gub., 1. Juli 1806. KLA, Gub. Graz, Fasz. 417 — 2438/1806. Beilage A.

210) KLA, Reg., Fasz. XXXI — ad 2030.

211) Aufhebungsprotokoll vom 17. Aug. 1786. Ebd.

212) Sitzungsprotokoll vom 10. Mai 1787. KLA, Reg., Fasz. XXXI — 13202/1787.

213) Kollationsdekret vom 16. Aug. 1788. ADG, St. Martin am Ponfeld III/1.

214) Standestabelle und Verzeichnis 1786.

215) Kreisamt an Ord., 21. März 1788. ADG, St. Martin am Ponfeld III/1.

216) Ord. an Tomantschger. Ebd.

ne Wohnung in St. Martin am Ponfeld fertiggestellt sein würde. Das Provisorium bei einem Bauern habe er besichtigt, „und fande daß es für einen Ordnung gewohnten rechtschafenen Mann ungemein beschwährlich, und in der Länge fast unaußhältlich fallen muß, so einer ellenden Wohnung villeicht eine sehr lange Zeit sich bedienen zu müssen: Es ist ein einziges kleines = hölzernes = ungemein nideres Zimerl, oberhalb eines Stalls“, klagt er, „der üble Geruch von selben, das Verderben aller gutten, und doch nothwendigen Gerätschaften bey so einem ober einem Stall natürlich feichten, und schimlichen Wohnung, und ville dergleichen offenen Ungemächlichkeiten sind allerdings eine natürliche Folge, und Göhrung eines beständigen Mißvergnügens: kein eigenes gutes behältnis, keine eigene Kuchel, keine Wohnung für eine unumgänglich zur bedienung nothwendigen Dienst= Magd, und alles dieß würde ein Kurat gewis lange aushalten müssen, wenn er einmal dort zu seyn verbindlich gemacht würde“²¹⁷

Diesen Bericht gibt das Ordinariat, das über die Statthaftigkeit der Anstände nichts sagen kann, an das Kreisamt weiter,²¹⁸ das schließlich eine Untersuchung anordnet. Zu diesem Zweck treffen Kreissekretär Franz Xaver Pauer als abgeordneter Kommissär, Michael Stenizer, Hofrichter der Kamealherrschaft Viktring und Ludwig Tomantschger in Viktring zusammen.²¹⁹ Es tritt zutage, daß Tomantschger die Amtsrechnung „allein zu bewerken aus Abgang hinlänglicher Kenntnis niemals vermägend sein würde“, was in Anbetracht seines Rentmeisteramtes im Stift etwas merkwürdig anmutet. Der Hofrichter, den Tomantschger um Hilfe gebeten hatte, habe dafür keine Zeit gehabt. Der Hofrichter bestätigt dies und verspricht, den Stiftskastner Joseph Tuller 14 Tage Tomantschger als Gehilfen beizugeben, mit dessen Unterstützung man mit Fertigstellung der Rechnung bis Ende Mai rechnet. Die schlechte Wohnung in St. Martin am Ponfeld betreffend, bittet Tomantschger um einen Lokalausweis, hat aber außer seiner Unterbringung nichts gegen die Kurazie einzuwenden und ist bereit, diese mit 1. Juni anzutreten.²²⁰

Inzwischen erhält das Ordinariat vom Gubernium wegen der Einsetzung Tomantschgers ohne Vorschlag an die Landesstelle und infolge Genehmigung der Hofstelle eine Rüge.²²¹ Dies wird nachgeholt²²² und vorgestellt, daß er der einzige noch unangestellte Pensionist sei, der brauchbar und der windischen Sprache kundig ist.²²³ Am 15. Juli 1788 erfolgt die allerhöchste Genehmigung der Anstellung Tomantschgers.²²⁴ Am Eibishof, nur einige Minuten von St. Martin entfernt, soll Tomantschger nun wohnen,²²⁵ dann macht sich der

217) Tomantschger an Ord., 5. April 1788. ADG, St. Martin am Ponfeld III/1.

218) Ord. an Kreisamt, 12. April 1788. Ebd.

219) Kommissionsprotokoll vom 21. April 1788. Ebd.

220) Kommissionsprotokoll vom 21. April 1788. ADG, St. Martin am Ponfeld III/1.

221) Gubernialreskript vom 10. April 1788. Ebd.

222) Ord. an Gub., 17. Mai 1788. Ebd.

223) Ord. an Gub., 20. April 1788. Ebd.

224) KLA, Gub. Graz, Fasz. 333 — 19662/1788.

225) Kreisamt an Ord., 6. Mai 1788. ADG, St. Martin am Ponfeld III/1.

Müller Jaritz erbötig, ein großes Zimmer und ein kleineres für eine Magd Tomantschger zu überlassen.²²⁶

Am 16. August 1788 erhält er das Kollationsdekret und die Aufforderung, sich nach St. Martin am Ponfeld zu begeben.²²⁷ Doch hat er das Geschehen im Pfarrhaus von Maria Rain beobachtet, wo ebenfalls ein ehemaliger Zisterzienser die Pfarrgeschäfte führt. Als dessen Ansuchen um Pensionierung stattgegeben wird,²²⁸ bewirbt sich auch Tomantschger um diese begehrte Stelle,²²⁹ kurz bevor er endgültig nach St. Martin berufen wird. Lediglich zum nächsten Herbstkonkurse wird er vorgeladen.²³⁰ Die Hofresolution verhindert seine Einsetzung in Maria Rain, wohin ihn das Ordinariat auch gern gestellt hätte.²³¹

23 Jahre verbringt Tomantschger in der Seelsorge, davon 17 Jahre in St. Martin am Ponfeld. Seine Aufgaben erfüllt er zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten und seines Pfarrvolkes. Seine Laufbahn kennzeichnen die üblichen Bemühungen um Zulagen, Versetzung und der Kampf um seine Pensionierung. Dieser beginnt 1803. Am 13. Mai dieses Jahres sucht Tomantschger um Versetzung in den Ruhestand an.²³² Selbstverständlich sind es gesundheitliche Gründe, die er für seinen Schritt geltend macht. Er klagt, daß sein Gehör und seine Sehkraft nachließen, daß ihn heftige Magenkrämpfe, Kreuzschmerzen und Rheumatismus plagten, daß ihm das Atmen schwerfalle, so daß er sich manchmal gezwungen sehe, seine Predigten zu unterbrechen.

Auf Grund des Seelsorgermangels trachtet das Ordinariat ihn zu vertrösten und empfiehlt ihm, durch „gehörigen Gebrauch der Medikamente“ den Dienst noch einige Zeit zu versehen versuchen.²³³ Am 30. September desselben Jahres wiederholt Tomantschger seine Bitte und schließt ein ärztliches Zeugnis bei.²³⁴ Doch dann kommt er mit dem Konsistorialdirektor Propst Schwarz überein, bis Ostern 1804 auszuharren.²³⁵ Nach Ablauf dieser Zeit ist der Priestermangel allerdings noch drückender geworden.²³⁶ So fordert die Kärntner Landeshauptmannschaft das Ordinariat auf, sich nach einer weniger beschwerlichen, mit Gehalt versehenen Seelsorgerstelle für Tomantschger umzusehen.²³⁷ Tatsächlich ist das Benefizium im Klagenfurter Armen- und Krankenhaus erledigt,²³⁸ das Tomantschger gegen gewisse Bedingungen an-

226) Kreisamt an Ord., 12. Juni 1788. Ebd.

227) ADG, St. Martin am Ponfeld III/1.

228) Gub. an Bf., 10. Juli 1788. KLA, Reg., Fasz. XXXIII — 18064/1788.

229) ADG, P 1788, Nr. 730 (Eingang 8. Aug. 1788).

230) ADG, Journal 1787 et 1788, Nr. 980 (Ausfertigung 7. Aug. 1788).

231) Ord. an Hofrichter Stenizer, 23. Aug. 1788. ADG, Maria Rain III.

232) ADG, St. Martin am Ponfeld III/1.

233) Ord. an Tomantschger, 21. Mai 1803. Ebd.

234) ADG, St. Martin am Ponfeld III/1.

235) Tomantschger an Ord., 13. April 1804. Ebd.

236) Ord. an Landeshauptmannschaft, 16. April 1804. Ebd.

237) 1. Mai 1804. ADG, St. Martin am Ponfeld III/1.

238) Ord. an Tomantschger, 22. Mai 1804. Ebd.

zutreten gewillt ist.²³⁹ Da diese nur in Bedürfnissen seiner Gebrechlichkeit bestehen, ist ihm das Ordinariat sehr gewogen.

Die Sache nimmt weiterhin keinen Fortschritt. Noch zweimal, am 30. Oktober 1804 und am 10. April 1805 muß Tomantschger seine Sache betreiben und an „ein hochwürdiges Konsistorium“ appellieren, es „wolle doch einmal eine Barmherzigkeit haben, wenn es nur ein weniges Menschengefühl besitzt“.²⁴⁰ Endlich, mit Gubernialreskript vom 20. Juli 1805 erhält Tomantschger die Genehmigung, in einem provisorischen Quartier Wohnung zu nehmen, bis seine Unterkunft im Krankenhaus hergestellt sein würde.²⁴¹ Am 30. Oktober erhält er die Anstellungsurkunde und zugleich die Weisung, die Kurazie erst nach Eintreffen des Nachfolgers zu verlassen.²⁴² Diese Verzögerung bestürzt Tomantschger dermaßen, daß er umgehend noch einmal „seine unterthänigste, demütigste letzte Bitte“ abschickt, „ein Hochwürdigstes Konsistorium geruhe doch einmal ihn von den Lasten zu befreien“.²⁴³

Mit durch Kriegsunruhen bedingter Verspätung, womit sich das Ordinariat dem Gubernium gegenüber entschuldigt,²⁴⁴ darf Tomantschger am 1. Dezember 1805 nach zweieinhalbjährigem Betreiben St. Martin am Ponfeld verlassen.²⁴⁵ Auf Grund seiner Verdienste im Stift und auf der Kurazie glaubt er schon ein halbes Jahr später um endgültige Pensionierung oder um eine Zulage von 150 fl. ansuchen zu dürfen.²⁴⁶ Nur „in der Hofnung“, schreibt er, „daß ich zu einer für mein Alter, und meiner Gebrechlichkeit angemessenen Sustentazion doch auch aus dem Religionsfond mit einem Beytrage begnadiget werden würde“, habe er nochmals eine Stelle angetreten. Doch „Allein! bisher ward mir nichts, als der Genuß der Kongrua des Benefiziums pr 300 fl zu Theil, wo mir nebstbey 104 Stiftmessen unentgeltlich zu lesen obliegt“.

Eine gänzliche Pensionierung ist aber gar nicht im Sinne des Ordinariats, aber für eine Zulage bis 400 fl. tritt es ein, da man neben anderen Punkten auch hervorhebt, daß er Prior gewesen sei und daß damit bei Stiftsaufhebungen immer eine höhere Pension verbunden wurde.²⁴⁷ Merkwürdigerweise wurde auf diese Tatsache bei der Aufhebung und bei den ersten Forderungen nicht hingewiesen. Außerdem waren noch weitere Stiftsmitglieder, zum Beispiel Gottfried Schlugi,²⁴⁸ Prioren, ohne daraus später Forderungen abzuleiten.

Tomantschgers Gesuch wird nun am 22. November 1806 abgewiesen, da es sich herausstellt, daß er mit dem Brennholzdeputat, dem Teuerungszuschuß

239) Ord. an Landeshauptmannschaft, 13. Juni 1804. Ebd.

240) ADG, St. Martin am Ponfeld III/1.

241) ADG, Klagenfurt – Krankenhaus III.

242) Ord. an Tomantschger. Ebd.

243) Tomantschger an Ord., 14. Nov. 1805. ADG, St. Martin am Ponfeld III/1.

244) 30. Jan. 1806. ADG, Klagenfurt – Krankenhaus III.

245) Ord. an Kreisamt, 2. Jan. 1806. ADG, St. Martin am Ponfeld III/1.

246) Ansuchen vom 1. Juli 1806. KLA, Gub. Graz, Fasz. 417 – 2438/1806.

247) Ord. an Gub., 18. Aug. 1806. ADG, Klagenfurt – Krankenhaus XI.

248) Dieser ist 1770 Prior.

und der freien Wohnung auf einen Betrag von 314 fl. 342/4 kr. im Jahr kommt.²⁴⁹ Im Feber 1809 unternimmt er „wegen der noch immer zunehmenden Theuerung“ einen neuerlichen Versuch, da die „Unauslänglichkeit mit seinem dormaligen Einkommen“ täglich fühlbarer wird. 22 Jahre, argumentiert er, sei er dem Religionsfonds nicht zur Last gefallen, und die erbetene kleine Beihilfe würde bei seinem hohen Alter diesen ohnehin nicht lange belasten. Ebenso fühlt er sich bemüßigt festzustellen, daß ihm die Summe von 445 fl. „nicht als Pension, und mit der Freyheit einer willkürlichen Lebensweise zukomme; sondern daß er dafür noch immer Dienste leiste“.²⁵⁰ Das ärztliche Zeugnis bescheinigt ihm „ausser den unausweichlichen Gebrechen des Alters“, daß er noch an „einer sehr beschwerlichen Kurzathmigheit, und dann zu unbestimmten Zeiten an einem plötzlichen Anfall von Herzklopfen leide — welches vermuthlich der Anfang der sogenannten Angina pectoris ist“.²⁵¹

Die Versorgungshäuserverwaltung setzt sich für ihn ein und ist voll des Lobes über „seinen immer angewandten fleiß in der Seelsorge wie dieses auch hier in Krankenhaus bewiesen wird“. Da die Ausgaben des Armenfonds die Einnahmen übersteigen, könne man selbst nichts geben, meint man hier. Zudem sei noch zu bedenken, daß erst einer von den sieben noch lebenden Viktringer Geistlichen eine Pension aus dem Religionsfonds beziehe, „wo doch eine schöne Summe Geldes nebst übrig von den Realitäten beziehende Einkünften zu diesem Fond kommet“.²⁵²

Das Kreisamt nimmt nun ebenfalls eine positive Haltung ein.²⁵³ Aber auch diesmal wird in Rücksicht auf den Zustand des Religionsfonds abgelehnt, da man zudem Tomantschgers Einkommen mit jährlich 421 fl. 223/4 kr. errechnet hat.²⁵⁴ Ein drittes Mal, am 29. April 1810, unternimmt er den Versuch, eine Zulage zu erlangen. Wieder zeigt sich als Ergebnis seiner Berechnungen eine äußerst geringe Summe — 220 fl., welche er folgendermaßen kommentiert: „Ein Wohl löbliches KreysAmt geruhe zu überlegen, ob man mit 220 fl leben könne“. Bares Geld bekomme er 314 fl., davon müsse man neben sämtlichen Steuern von 15 fl. 52 kr. 2 d auch 78 fl. für die Lesung der 104 Messen abziehen, die er im Erkrankungsfall, wie jetzt, seinem Vertreter bezahlen muß.²⁵⁵ Am 23. Juni 1810 endlich wird ihm eine Zulage von 50 fl. aus dem Armenfonds für das laufende Jahr bewilligt.²⁵⁶

249) ADG, Klagenfurt – Krankenhaus XI.

250) Tomantschger an Gub., 19. Febr. 1809. KLA, Gub. Graz, Fasz. 417 — 2438/1809.

251) Zeugnis vom 4. April 1809. KLA, Gub. Graz, Fasz. 417 — 3252/1809.

252) An Kreisamt, 7. April 1809. Ebd.

253) Sitzungsprotokoll vom 6. Mai 1809. KLA, Gub. Graz, Fasz. 417 — 8801/1809.

254) Bei dieser Berechnung werden die Stiftmessen nicht berücksichtigt. Gub. an Ord., 16. Sept. 1809. ADG, Kirchen- und Diözesanbesitz, Enteignungen und Rückstellungen, Kart. 11.

255) KLA, Gub. Graz, Fasz. 417 — ad 2823/1810.

256) KLA, Gub. Graz, Fasz. 417 — 11649/1812.

Ludwig Tomantschger stirbt am 13. März 1812 in Klagenfurt Nr. 377, dem Armen- und Krankenhaus. Als Todesursache wird „Wassersucht“ angegeben.²⁵⁷ Bei der Inventaraufnahme ergibt sich der umfangreichste Nachlaß von den insgesamt sieben bekannten Hinterlassenschaften von Viktringern in der Höhe von 2159 fl. 20 2/3 kr. in Wiener Währung, zuzüglich der nicht veranschlagten Bücher. In bar sind 289 fl. 55 kr. vorhanden, an ausstehenden Schulden gibt es 986 fl. 19 2/3 kr., (davon ein Schuldbrief vom 31. Dezember 1801 von Benedikt Mansuet von Fradeneck in Höhe von 1000 fl., zu 5 % verzinst, und ein weiterer vom 23. Juni 1787 von Magdalena Miskulniggin für ein Kapital von 100 fl. zu 4 %, das ihr von Tomantschger samt rückständigem Interesse legiert wird), Silber und Pretiosen werden mit 97 fl. 36 kr., Kleidung mit 72 fl. 20 kr., Wäsche mit 61 fl. 58 kr., Bettwäsche mit 32 fl. 6 kr. und Messing und Zinn mit 84 fl. 43 3/4 kr. veranschlagt. Darunter gibt es eine Dukatenwaage samt Gewichten. „Verschiedene Hauseinrichtung“ ist im Wert von 242 fl. 18 3/8 kr. da, dabei 30 Bilder.²⁵⁸ Bemerkenswert ist mit 78 1/2 Ellen sein Vorrat an Tuch. Der Schätzwert der zu versteigernden „Fahrnisse“ beträgt 591 fl. 29/24 kr. Tatsächlich erreicht man durch die Versteigerung eine Summe von 883 fl. 6 kr.²⁵⁹

Augustin Domingo (Domaingo, Domingo, Domancko, Domänko, Thomanko)

Als Sohn des Bernhard Adam und der Josepha Ursula²⁶⁰ wird Mathias Joseph Domingo²⁶¹ am 7. Feber 1740 geboren und in der Pfarrkirche zu St. Peter bei Marburg getauft.²⁶² Er besucht das Jesuitengymnasium in Laibach, wo er viel Lob von seinen Lehrern erhält. Am 3. Feber 1766 feiert er die Profese,²⁶³ nachdem seine Eltern das Stift nach ihrer beider Tod für den Teil, der Augustin zustand, als Erben eingesetzt hatten. Nach dem Tode der Geschwister sollte Stift Viktring gänzlicher Erbe sein. Schon am 24. März 1766 wird für ihn um die Subdiakonatsweihe, am 21. Mai desselben Jahres um die Diakonatsweihe angesucht. Um die letzteren muß am 10. Juli nochmals angesucht werden.²⁶⁴

257) ADG, Pfarrarchiv Klagenfurt–St. Egid, Sterberegister Tom. IX, 1807–1816. Nummerierung der Stadt und Hausnummern-Verzeichnis der Stadt (wie Anm. 57), 3 u. 1.

258) Bei seinem Auszug aus dem Stift nahm er 18 Bilder mit. Möbel- und Gerätschaftenverzeichnis (wie Anm. 37).

259) KLA, Nachlaß Inv., Fasz. 10, Nr. 34.

260) Revers vom 20. Jan. 1766. KLA, Vikt., Fasz. LII/1571, f. 9.

261) KLA, Vikt., Fasz. XIV/344, f. 15.

262) Testimonium baptismale vom 14. Sept. 1763. Ebd., f. 14. Dieser Matrikenauszug ist glaubwürdiger als die Standestabelle (wie Anm. 3), worin der 7. März 1741 als Geburtsdatum aufscheint. Mit einer Schwester und einem Bruder wächst er auf. Siehe Anm. 260.

263) Standestabelle. Das Datum der Priesterweihe ist nicht bekannt.

264) ADG, O. u. G., Kart. 48.

Schon früh wird Domango das Amt des Priors übertragen,²⁶⁵ doch hat er es nur kurz inne, da im März 1770 schon Gottfried Schlugi Prior ist²⁶⁶ und in den folgenden Jahren andere Patres in dieser Stellung nachweisbar sind.²⁶⁷ 1777 findet Domangos Vater in Viktring Aufnahme. 1779 allerdings wird der Ausgabeposten von 150 fl., die seine Verpflegung betreffen, gestrichen, und der Vater wird aufgefordert, er „solle seinen Unterhalt in vorigen Aufenthaltsort suchen“.²⁶⁸

Seit Jänner 1780 ist Domango Pfarrer von St. Margareten im Rosental. Diese Pfarre ist Viktring inkorporiert.²⁶⁹ Bis 1788 bleibt er dort. Anlässlich der Aufhebung werden bei ihm gute Fähigkeiten auf allen seelsorglichen Gebieten wie auch beste Gesundheit festgestellt.²⁷⁰

Am 20. Jänner 1787 ersucht Domango um eine Kongruaergänzung von 179 fl. 12 kr. 1 d,²⁷¹ die er seinerzeit von Viktring als Zulage bezogen²⁷² und deren Rechtmäßigkeit schon die Aufhebungskommission festgestellt hatte.²⁷³ Mit weniger als 400 fl. könne ein Pfarrer in St. Margareten ohnehin nicht auskommen, weil die Lebensmittel an diesem Ort sehr schwer zu bekommen und teuer seien und auch das baufällige Pfarrhaus und das Meierschaftsgebäude mit diesem Einkommen hergestellt und unterhalten werden müssen, wie das Kreisamt berichtet. Eines weiteren Gesuches Domangos vom August 1787, unterstützt vom Kreisamt „wegen der gebürgigten Laage, und Menge der Seelen aufhabende höchst beschwerliche Seelsorge“, bedarf es, bis eine endgültige Entscheidung gefällt wird.²⁷⁴ Mit Hofkanzleidekret vom 7. Oktober 1787 wird die geforderte Summe bewilligt mit der Auflage, daß sie in Naturalien und nicht in Geld zu verabfolgen sei.²⁷⁵

In den Jahren 1787 und 1788 gerät die Pfarrgemeinde im Zuge der Durchführung der von Joseph II. verordneten Abschaffung gewisser Kirchengebäude zu Domango in ein äußerstes Spannungsverhältnis. Domango ist be-

265) KLA, Vikt., Fasz. II/11, f. 71.

266) Fassionen über „Tabakbedürfnisse“. KLA, Vikt., Fasz. XXXIII/1033.

267) Für 1771, 1772 und 1773 ist es Egyd Kröll, wobei 1773 Domango nicht mehr im Stift weilt. Ebd.

268) Befund über die Bedeckung und Erfordernis des Stiftes Viktring (1779). KLA, Vikt., Fasz. XXXIII/1024.

269) Sammlung aus alten Manuskripten der Pfarrer zu St. Margareten, betreffend deren Besitz und Rechte, so wie die Stolordnung von P. Augustin Domanggo, mit Anfang 3. Jan. 1780. KLA, Vikt., Fasz. XXVIII/ad 882. Unrichtig bis 1789 in St. Margareten geführt. Singer, Unteres Rosental (wie Anm. 46) 81.

270) Verzeichnis 1786 (wie Anm. 13).

271) Sitzungsbericht vom 1. Feb. 1787. KLA, Gub. Graz, Fasz. 330 — 2496/1787.

272) Sitzungsbericht vom 5. April 1787. KLA, Gub. Graz, Fasz. 330 — 9340/1787.

273) Bericht der vereinigten Buchhaltereie vom 13. Feb. 1787. KLA, Gub. Graz, Fasz. 330 — 5048/1787.

274) Klagenfurter Kreisamt an Gub., 24. Aug. 1787. KLA, Gub. Graz, Fasz. 330 — 26395/1787.

275) KLA, Gub. Graz, Fasz. 330 — 31291/1787.

reit, den diesbezüglichen Verordnungen nachzukommen, scheidet aber wie viele seiner Amtskollegen im Rosen- und Jauntal.²⁷⁶

Von den Behörden gleichermaßen wie von dem gereizten Pfarrvolk unter Druck gesetzt, resigniert er in der Erkenntnis seiner Unvermögenheit, als Mittler aufzutreten und beiden Parteien, von denen keine einen Schritt zurückweichen will, Genüge zu tun.²⁷⁷

Am 27. Dezember 1787 gibt in St. Margareten die Unterlassung des Wetterläutens Anlaß zu einem Tumult. Ein Pfarrangehöriger, Mathäus Veratschnig, erkühnt sich, Domango deswegen öffentlich Drohungen an den Kopf zu werfen. „Mit verschiedenen Schmächungen“, berichtet Domango, sei er ihn „ofentlich angegangen, und ganz dreist behauptet, nach abgebrachten vorigen Kirchengebrauchen seye niemand zu Pfarrs geböhrlichen Abgaben verbunden, so folglich könne ohne ofenbarer ungerechtigkeit nichts abgefordert werden“. Als Domango den „benenten, wegen den Geschrey, und Schmächungen abschafete, und Ihn darüber bey weiterer Behörde zu belangen bedrohete, sprang Er mir, mit der zu schlagen erhobener Faust, und verwegenster Kehkheit zu, und, da ich sambt den Kaplan ihn aus den Zimer zu bringen suchten, hat er sich mit gewalthätigen Stossen, und Schmächungen, dann thier einstossen an uns beyder Geistlichen vergrifen“.²⁷⁸ Aber nicht nur dieses außer Rand und Band geratene Schäfchen seiner Gemeinde empört Domango, weit aus mehr bestürzt ihn die Verminderung der Abgaben „seit geänderter Kirchenordnung“, ein probates Druckmittel, das sich als erfolgreich erweisen wird.²⁷⁹

„Dieses Jahr“, vermutet Domango, „sollten mehrere sich verabredet haben, gar keine Abgabe zu machen“, nachdem sowieso noch von „3theil von der Pfarrgemeinde ihre Abgaben ausständig seyen“. So bittet er den Pfleger der Herrschaft Hollenburg, Herrn von Blumenfeld, ihm Genugtuung und Unterstützung zu verschaffen.

Im Juni 1788 verschärft sich die Situation, die Pfarrhofsuntertanen können durch „alle Ermahnungen, Belehrungen, gut, und ernstgemessene Vorstellungen, samt wiederholten Bedrohungen“, und Aufträgen des Hofrichters

276) Unruhen entstehen auch in Eisenkappel, Ebriach, Seeland, Zell und Schwarzenbach. Über den Aufruhr in Eisenkappel siehe Singer, Jauntal (wie Anm. 26) 227–244; Fresacher, Erläuterungen (wie Anm. 118) 184; Fresacher W., Kärnten in der Aufklärungszeit. Kreisamtsberichte aus dem Jahre 1792 (Die Kärntner Landsmannschaft 1967, H. 3–8, 11 u. 12, hier H. 7, 9–10; wieder abgedr. in Fresacher W., Heimatkundliche Beiträge zur Geschichte Kärntens, Klagenfurt 1980, 50–63); Kristöfl S., Katholischer Pöbel und plattes Land. Zur Durchführung josephinischer Reformen in der Diözese Gurk 1780–1790, (Dipl. Arb.) Salzburg 1989.

277) Nach Nutzung aller Möglichkeiten, außer der Beiziehung ausreichenden Militärs, zieht man sich behördlicherseits in Warteposition zurück. Hofkanzleidekret vom 19. Mai 1788. KLA, Gub. Graz, Fasz. 332 — 14407/1788.

278) Domango an Pfleger der Hsch. Hollenburg, 27. Dez. 1787. KLA, Dietrichstein C, Fasz. CCLXXXII 35/29.

279) Dieses Problem wird in Domangos Amtszeit nicht mehr gelöst.

von Viktring nicht „zu der Pflichtmässigen, ja von undenklichen Zeiten her schuldigen wie auch von höchster LandesStelle festgesetzten Robath“ bewegt werden. Darum sieht sich Domango, „wiewohlen ganz ungeru“ gezwungen, das Landgericht Hollenburg zu bitten, „mit der, auf Unkosten der ungehorsamen Unterthanen zu veranlassenden gerichtlich, und der muthwilligen wiedersezlichkeit angemessenen Asistenz, oder durch andere Einsichtsvoll und anpassende Zwang Mittel abzuhefeln“. Durch einen Gerichtsbeamten soll man die Robot „ansagen“ lassen, die dann „zur einstweiliger gehorsams Probe“ in dessen Gegenwart geleistet werden sollte.²⁸⁰

Doch keine Hilfe kommt vom Hollenburgischen Pfleger, der sich mit Unzuständigkeit entschuldigt, da es sich um Pfändung von Untertanen handle, die anderen Grundherrschaften und nicht dem Pfarrhof mit dem Ansitz dienstbar seien, so „daß es nicht bloß ein Schein der Entschuldigung, denen selben nicht beystehen zu wollen, sey“.²⁸¹

Währenddessen ergeben sich weitere Probleme mit der beabsichtigten Entkleidung der Marienstatue in der St. Margaretn Kirche, wo nun auch Ausschreitungen befürchtet werden.²⁸² Auf Grund der Ereignisse rund um die Kirche Maria Dorn²⁸³ und ähnlicher, allerdings nicht so tumultuarischer Vorgänge in Ebriach, ergeht am 10. März 1788 ein Hofkanzleidekret, das den Kreishauptmann und den Archidiakon Melchior beauftragt, nach Eisenkappel, Ebriach und St. Margareten zu gehen und das Volk durch Belehrung zum Gehorsam zu bringen.²⁸⁴ Besondere Aufmerksamkeit sei auf das Verhalten der Geistlichen dort zu richten. Falls dies ohne Nutzen bleiben sollte, sei der Bischof zu beauftragen, sich dieser Sache anzunehmen. Ein Einsatz des Militärs komme nicht in Frage. Der Erfolg dieser Kommission in St. Margareten ist nicht bekannt.²⁸⁵

Die von Domango am 25. März zufolge kreisämtlichen Erlasses vom 25. Feber gehaltene passende, beschwichtigende Predigt zur Entkleidung der Marienstatue ist jedenfalls völlig wirkungslos.²⁸⁶ „Allein die traurige folge dieser Unterweisung ware, daß, da unterzeichneter diesen nachmittag die Entkleydung der Statuen vornehmen wolte selber von dem zusammen gelaufenen Volk, nicht nur durch wiederholte bedrohungen einer empfindlichsten Mißhandlung verhindert, sondern auch die Pfarr Kirche von dem Volke gesperret, die sowohl an selber befündliche Schlüssel abgenommen, und auch der in dem Pfarrhofe befündliche zweite Schlüssel von selben mit ungestüm, dann

280) Bitte vom 5. Juni 1788. KLA, Dietrichstein C, Fasz. CCLXXXII 35/29.

281) Hollenburgischer Pfleger an Domango, 6. Juni 1788. Ebd.

282) Erwähnung der hiesigen Unruhen bei Herzele J., Die josefinische Pfarrorganisation in Kärnten südlich der Drau, (Diss.) Graz 1950, 106–107; Singer, Unteres Rosental (wie Anm. 46) 238–239; Fresacher, Erläuterungen (wie Anm. 118) 166.

283) In Pfarre Eisenkappel. Siehe Anm. 276.

284) KLA, Gub. Graz, Fasz. 332 — 7517/1788.

285) Sehr wohl aber z. B. in Eisenkappel.

286) Domango an Kreisamt, 27. März 1788. KLA, Gub. Graz, Fasz. 332 — 14407/1788. Predigt beiliegend.

bedrohungen weggenommen wurde, mit dem beysatz; daß selbe unterzeichneten für keinen Pfarrer erkennen, und die Kirche, welche Sie erbauet hätten, so lange nicht öfnen werden, biß unterzeichneter nicht in allem ihren Willen erfüllen würde“. Damit nicht Leute ohne Empfang der Sakramente versterben müßten, bittet Domango, daß ihm „nicht nur allein die weitere Verhaltensbefehle gegewen, sondern auch eine anständige zurückgabe der abgenommenen Kirchen Schlüssel durch die weltliche Behörde eiligst veranlasset werde“, und weiters, daß „zugleich selben eine ofentliche, der zu erhaltenden Ruhe, und Pfarrlichen gerechtsamen angemessene genugthuung verschafet werde“.

Doch das Kreisamt lastet hauptsächlich ihm die Schuld an den „Mishelligkeiten“ an, und berichtet an das Gubernium, daß „die Unverträglichkeit, und andern Gebreche des Pfarrs selbst an den allgemeinen Misvergnügen, folglich auch an der ersten Widersezlichkeit Ursache seien; von Geist, und weltlicher Behörde hat man diesen sonst vernünftigen Seelsorger, der bisher nur durch sein sehr hiziges Temperament, und unanständigen Eigennuz zu manchen Fehler verleitet wurde, sein Unrecht auf das nachdrücklichste vorgestellet sein bisheriges Betragen strenge verwiesen“, ja man warnt ihn „vor gänzlicher Entsezung von der Seelsorge“. Auf diesem Wege erreicht man Domangos Aussöhnung mit seiner Pfarrgemeinde. Diese besteht jedoch auf Domangos Versetzung an eine andere Pfarre. Auch der Kreishauptmann findet eine solche angezeigt, „als die Pfarrsgemeinde das verfllossene schwerlich ganz vergessen folglich der Pfarrer des einem Seelsorger so unentbehrliche Zutrauen niemals mehr schencken würde“. Überdies wäre bei der neuen Pfarre darauf zu achten, daß sie keine eigenen Untertanen besitzt, „um diesen hizigen Pfarrer von allen Unterthansbehandlungen möglichst entfernt zu halten“.²⁸⁷

Diese Versetzung ist auch ganz im Sinne Domangos. Er strebt die neue Lokalkaplanei zu St. Marx in der Pfarre St. Kanzian, Dekanat Jauntal, an, wofür ihm die Anstellung mittels Gubernialverordnung vom 24. April 1788 zugeht.²⁸⁸ Bis das Kuratengebäude fertig sein würde, soll er im Schloß Wasserhofen, eine Viertelstunde von der Kirche entfernt, untergebracht werden. Domango könne aber, meint Franzborgias Kolbe, Verwalter der Vogtherschaft Eberndorf, bei Konetschens zu St. Marx ein Zimmer beziehen, falls ihm der Weg von Wasserhofen zu weit sei.²⁸⁹

Doch wird Domango angewiesen, bis zur Gehaltsanweisung und erfolgter höchster Bestätigung in St. Margareten zu bleiben. Das Kreisamt hat nun auch vollstes Verständnis dafür, daß er „dieser Bestätigung um so sehnlicher entgegen sieht, als man es keineswegs miskennt, wie schwer, und drückend

287) Klagenfurter Kreisamt an Gub., 17. April 1788. KLA, Gub. Graz, Fasz. 332 — 11152/1788.

288) Generalvikar Lazarini an Klagenfurter Kreisamt, 24. Juni 1788. Verordnung des Görzer Ord., 10. Mai 1788. KLA, Gub. Graz, Fasz. 332 — 18716/1788. St. Marx befindet sich in der Görzer Diözese. Vgl. Fresacher, Erläuterungen (wie Anm. 118) 175.

289) Kolbe an Klagenfurter Kreisamt, 4. Juli 1788. Ebd.

einem Manne sein Berufsgeschäft bei einer Gemeinde fallen müsse, welche ihm das für einen Seelsorger so nothwendige, auf die Beobachtung der Gesetze selbst den wesentlichsten Einfluß habende Zutrauen entzogen hat“.²⁹⁰

Wieder schiebt sich die Entscheidung hinaus, gemäß Gubernialbescheid muß erst der Besetzungsvorschlag durch das Ordinariat an die Staatsgüterverwaltung gemacht werden, und Domango hat sich so lange zu gedulden.²⁹¹ Während dieser Wartezeit ist er wieder genötigt, eine Anzeige ans Kreisamt zu machen. Die Opfertafeln, die schon 1784 entfernt wurden, hatte die Pfarrgemeinde mit Gewalt wieder angebracht und es gewagt, „aus Übermas von dummen Aberglauben Weiberröcke, Hemde, Schnürbrüste, Hauben, und dergleichen Kleidungsstücke bei dem Fraualtar aufzuhängen“.²⁹²

Auch die Lösung, die das Kreisamt mit Bewilligung der Landesstelle gemeinschaftlich mit einem Ausschuß von St. Margarether Pfarrangehörigen ins Auge gefaßt hat, nämlich den Austausch der bekleideten Marienstatue mit einer neuen, die Abt Konstantin Rabitsch am 4. Juni weihen sollte, schlägt fehl, wobei sich besonders die Frauen bei der Verhinderung dieses Projektes hervortun.²⁹³ Domango jedenfalls kümmert sich um eine Beilegung der Sache nicht mehr.

Die erwünschte Versetzung nach St. Marx oder nach Maria Rain — für diese Pfarre bewirbt er sich im August 1788,²⁹⁴ findet nicht statt, denn ab 4. November 1788 scheint Domango als Provisor in der Pfarre St. Jakob in Gallizien im Dekanate Eberndorf auf, wo er bis zum 22. April 1790 seinen Dienst versieht.²⁹⁵

Schon im Herbst 1789 soll Domango auf Wunsch Propst Melchior's nach St. Veit im Jauntal versetzt werden, um in Gallizien Platz für den Ebriacher Pfarrer Mathias Ruprecht zu machen.²⁹⁶ Domango sträubt sich, „vorgehend, was ich nicht wuste, und es auch jetzt nicht zugeben kan“, so Melchior, „daß erwähnte Pfarr St. Veit eine der beschwerlichsten Seelsorgsposten im Jauntal seye“. Der ob Domangos Verhalten äußerst erboste Melchior versäumt auch nicht, diesem vorzuwerfen, „die Aufnahme ins Jauntal nur mit

290) Kreisamt an Gub., 8. Juli 1788. KLA, Gub. Graz, Fasz. 332 — 18716/1788.

291) An Klagenfurter Kreisamt, 17. Juli 1788. Ebd.

292) Kreisamtsbericht vom 12. Mai 1788. KLA, Gub. Graz, Fasz. 332 — 16086/1788.

293) Kreisamtsbericht vom 10. Juni 1788. Ebd. Hofdekret vom 4. Aug. 1788: „Den gesammten Ordinarien wird in Absicht auf diejenigen Frauen=Statuen, die nicht mehr öffentlich ausgestellt werden sollen, aufgetragen, daß die Beseitigung und Hinwegräumung derselben mit aller Vorsicht und stets in größter Stille bloß durch die Geistlichkeit, und ohne nur das geringste Aufsehen zu erwecken, bewirkt werde, und können hiezu die Pfarrer gebraucht werden“. Rieder F., Handbuch der k. k. Verordnungen über geistliche Angelegenheiten, für sämtliche Provinzen des österreichischen Kaiserstaates, mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen (Verordnungen vom Jahre 1740 bis Ende Mai 1846), Wien 1847, 475.

294) ADG, P (wie Anm. 55) 1788, Nr. 715 (Eingang 2. Aug. 1788).

295) ADG, Klerus der Diözese Lavant 1780–1859. Vgl. Singer, Jauntal (wie Anm. 26) 313.

296) Melchior an Ord., 5. Nov. 1789. ADG, St. Veit im Jauntal III/1.

viellen Krümmungen und Versprechungen erschlichen“ zu haben und eine „Religiöse Larve“ zu tragen, die Domango „den 3ten dieses in einer sehr erhitzten und subordinationswidrigen Begegnung gegen mich, die er nachgehends in seiner freywillig verfasten schriftlichen Abbitte suam naturalem quandam effernescentiam nent“, fallen ließ. Melchior verallgemeinert gleich seine schlechte Erfahrung mit Domango, und beziehtigt allgemein ehemalige Religiösen der Bequemlichkeit und Unverlässlichkeit.

Nun, Ruprecht wird als Pfarrprovisor nach Gallizien versetzt, und Domango könnte in gleicher Funktion nach St. Veit geschickt werden, wie Propst Melchior nochmals auf Anfrage des Ordinariates meint,²⁹⁷ „allein diese Übersetzung ob sie schon den Landesfürstlichen Gesetzen ganz gemäß, müßte dennoch ohnmittelbar von dem Hochwürdigsten Ordinariat beschehen, weil er mich in verflorbenen Herbst zu einer nicht kleinen Argerniß stehen ließ, und daher das Ansehen hat, als wenn er nach erhaltener Pension, so bald Etwas wider seinen Willen vorgehet diesen officio nicht mehr Parition leisten wolle“.²⁹⁸

Melchior's Plan bleibt unausgeführt. Vielmehr bittet Domango, allerdings erfolglos, um die erledigte Dekanatspfarre St. Zeno in Kappel, wo ein Viktringer verstorben ist.²⁹⁹ Der Zeitraum von der Beendigung seiner Arbeit in Gallizien bis zu seinem Amtsantritt als Provisor in Möchling am 1. November 1791³⁰⁰ liegt im Dunkeln. Er bleibt „auf gutmüthigen Ordinariatszuspruch“³⁰¹ zwei Jahre bis zum 17. Oktober 1793 in Möchling. Dann muß er wegen zunehmender Gebrechlichkeit und Augenschwäche abgelöst werden. Die folgenden Jahre dürfte er als Pensionist im Jauntal zugebracht haben, denn er scheint in keiner festen Anstellung mehr auf.

Noch einmal, im Feber 1798, wird er im Dekanat Eberndorf erwähnt. Dem Eisenkappler Pfarrer Valentin Prunner soll sein Amt durch Beistellung eines pensionierten Religiösen erleichtert werden. Der mit Domango inzwischen versöhnte Propst Melchior von Eberndorf hat dafür diesen im Sinn, „weil er, wie ich höre, für Jauntal sehr eingekommen ist, und sich wirklich hieher wünschen sollte; man würde ihm“, so Melchior, „für die Aushilfe im Beichtstuhle, in einigen Predigten, und Lesung der H. Messe zur bestimmten Stunde sicher alle mögliche Vortheile zukommen lassen“.³⁰² Diese Sache zerschlägt sich.³⁰³ In weiterer Folge gibt es keine Nachricht, wo und wie Domango lebt.

297) Anfrage des Ord. an Archidiakonaloffizium Eberndorf, 20. Feb. 1790. ADG, Gallizien III/1.

298) An Ord., 28. Feb. 1790. Ebd.

299) ADG, P 1789, Nr. 988 (Eingang 17. Nov. 1789).

300) ADG, Klerus der Diözese Lavant 1780–1859.

301) Lav. Ord. an Landeshauptmannschaft, 25. Juli 1797. ADG, Möchling XI/1.

302) Melchior an Ord., 11. Feb. 1798. ADG, Dekanat Eberndorf I/1.

303) Domango scheint nicht im Kapläneverzeichnis auf. Singer, Jauntal (wie Anm. 26) 218.

1805 befindet er sich in Graz, wo er ersucht, seine Pension beim Grazer Zahlamt beziehen zu dürfen. Das wird ihm verweigert.³⁰⁴ Im Alter von 86 Jahren verstirbt Domango am 27. Jänner 1808 in Maria Zell, wo er Aushilfsbeichtvater mit einer Pension von 450 fl. war.³⁰⁵

In seinem zu Maria Zell am 20. August 1806 aufgesetzten Testament ist sein Vetter Bernhard Domaingo, Lehrer und Mesner an der Pfarre St. Marxen unter Pettau,³⁰⁶ ein Witwer mit fünf unversorgten Kindern, Universalerbe. Nach Abzug der Begräbnis-, Sperr- und Inventurskosten und der Legate (für Normalschule 10 fl., Armeninstitut 10 fl., bürgerl. Ortsspital 10 fl., Dienstboten und Krankenwärterinnen und einer armen betenden Person 53 fl. 30 kr.) bleibt dem Erben eine Summe von 521 fl. 17 3/4 kr.³⁰⁷

Thomas Aquinas Schütz (Schitz, Schiz, Schultz)

Johannes Schütz kommt in Klagenfurt am 4. April 1744 als Sohn des Johannes und der Margaritha Schütz³⁰⁸ geb. Schwarz³⁰⁹ zur Welt. Als er am 3. Februar 1766 seine Gelübde ablegt,³¹⁰ ist sein Vater bereits verstorben und seine Mutter setzt aus dem Anlaß seiner Profeß das Stift neben anderen Personen als gleichberechtigten Erben ein.³¹¹ Im Mai 1766, nachdem er sich „Dogmatic moral, und etwas von jure can.“ angeeignet hat,³¹² sucht sein Abt Maria Bernhard für ihn um die „Ordines pro Subdiaconatu“ beim Lavanter Bischof an, und im März 1768 „pro Diaconatu“.³¹³ Das Datum der Priesterweihe ist nicht bekannt.

In der Folge hat er weder ein Amt im Kloster inne noch wird er zur Seelsorge zugelassen, und stellt somit den einen von den zwei Stiftsgeistlichen dar, die hierfür als ungeeignet befunden worden sind. Außerdem ist er dem „Trunk ergeben“.³¹⁴ Nach Aufhebung des Stiftes wird er als zur Seelsorge nicht recht brauchbar eingestuft, erscheint aber zugleich als ein „laudatus et aptus pro cura“ an der Stadtpfarre St. Egid in Klagenfurt und als Messeleser an der Stadtpfarre St. Peter und Paul³¹⁵ „bis Anstellung ad curam“.³¹⁶

304) Bescheid vom 20. April 1805. KLA, Gub. Graz, Fasz. 411 — 6980/1805.

305) Leobener Ord. an Gub., 15. Feb. 1808. KLA, Gub. Graz, Fasz. 415 — 4484/1808.

306) Auch St. Martin bei Pettau. Landrechte zu Graz an Gub., 13. Mai 1808. KLA, Gub. Graz, Fasz. 415 — 4484/1808.

307) StLA-Bürgergasse, LR-Verl. 71/2-759/1808.

308) Taufpaten: Joanne Legsch, Magdalena Koschattin. ADG, Pfarrarchiv Klagenfurt — St. Egid, Taufbuch Tom. V, 1734-1761. Vgl. KLA, Vikt., Fasz. XIV/344, f. 30.

309) Heirat am 29. Juli 1737. Zeugen: Mathias u. Oswald Kuess. Trauungsbuch Klagenfurt-Stadtpfarre St. Egid, 1664-1745.

310) Standestabelle (wie Anm. 3).

311) Seine Mutter ist des Lesens und Schreibens unkundig. Revers vom 19. Jän. 1766. KLA, Vikt., Fasz. LII/1571, f. 51.

312) Verzeichnis März 1787 (wie Anm. 70).

313) ADG, O. u. G., Kart. 48/I.

314) Verzeichnis 1786 (wie Anm. 13).

315) Nachmalige Dompfarre.

316) ADG, Klagenfurt-St. Egid III/3.

Dazu sollte es jedoch nicht kommen. Am 1. August 1788 legt ihm das Ordinariat nahe, sich dem Hauptkonkurse³¹⁷ zu unterziehen, damit er eine seinen Kräften angemessene Seelsorgestelle bekomme.³¹⁸ Schütz versucht, einen Aufschub mit der Begründung zu erhalten, daß er sich in so kurzer Zeit nicht genügend vorbereiten könne. Dies wird ihm gewährt, jedoch ausdrücklich festgestellt, daß von dem Entschluß, ihn zur Seelsorge zu verwenden, keinesfalls abgegangen werden könne, besonders in Hinsicht des gegenwärtigen Priestermangels.³¹⁹ Es nützt ihm auch wenig, wenn er am 25. Oktober nochmals mit Hinweis auf ein bereits vor zwei Jahren vorgelegtes medizinisches Attest in einem Schreiben seine Untauglichkeit zu beweisen versucht: „wegen meiner krichenden Brust weder zum Catechiziren, villweniger zum Kanzellstulle tauglich seye, indeme ich sogar auch bey den gelassenen Reden und Gesprächen Schmerzen empfinde“, dann weiters „wegen meiner über 20 Jahre schon unheilbahren Füßen“, und „weil ich eben aus jezt gemelten Ursachen theils nicht zu der Wissenschaft der Moral verhalten worden, theils mich selbst nicht allerdings verwendet, und theils an das verwendete schon vergessen“.³²⁰

Das bischöfliche Konsistorium aber fordert ihn dessen ungeachtet auf, sich zur Privatprüfung vorzubereiten. Wenn er schon für eine ordentliche Kaplanei oder Kurazie nicht geeignet sei, „so kan doch auf keine Weise die weitere Folgerung zugegeben werden, daß derselbe von darum auch zu gleicher Zeit der Pflicht sich die nöthigen Pastoral-Wissenschaften beyzulegen, und wenig-

317) In jeder Diözese wurde zweimal jährlich eine allgemeine Konkursprüfung abgehalten. Dies wurde durch Hofdekret vom 24. Dez. 1785 verordnet. Handbuch d. Verordnungen u. Gesetze (wie Anm. 783), Bd. 8, 566–569. Schon Maria Theresia hatte Konkursprüfungen für die Pfründen eingeführt. Winter E., *Der Josephinismus und seine Geschichte. Beiträge zur Geistesgeschichte Österreichs 1740–1848* (Prager Studien und Dokumente zur Geistes- und Gesinnungsgeschichte Ostmitteleuropas 1), Brünn–München–Wien 1943, 171. Durch eine Kurrende wurde diese bekanntgemacht, wobei es jedem, der eine Kuratpfründe wünschte, zu erscheinen freistand. Privatkonkursprüfungen waren in dringenden Fällen unter der Bedingung erlaubt, daß sie nach der Vorschrift für die allgemeine Konkursprüfung erfolgten. Alle Pfarren, deren Verleihung dem Bischof oder geistlichen Patronen zustand, mußten durch die Pfarrkonkursprüfung vergeben werden. Sobald die Pfarre erledigt war, sollten entweder vom Bischof mehrere Konkurrenten bestimmt und zur Prüfung einberufen werden, oder es sollten die Bewerber durch öffentliches Ausschreiben vorgeladen werden. Baldauf P. (Hrsg.), *Das Pfarr- und Dekanat = Amt mit seinen Rechten und Pflichten in den k. k. öst.-dt. Ländern sowohl nach dem Kirchenrechte und der Pastoral, als auch nach dem Allerhöchsten darauf Bezug habenden, bis zum Schlusse des Jahres 1835 erlassenen und als geltend bestehenden k. k. Gesetzen und Verordnungen, nebst Formularien v. Geschäfts = Aufsätzen und Tabellen. 1. Teil. 2. ganz neu bearb. u. viel vermehrte Auflage*, Grätz 1836, 75–77.

318) ADG, O. u. G., Kart. 48/IV.

319) Kons. An Schütz, 12. Okt. 1788. ADG, Dekanalakten Klagenfurt-Stadt IV/6.

320) Ebd.

stens für die allfällige Seelsorger-Aushilfe fähig zu machen, schon wirklich enthoben worden, oder von nun an losgezählet werden möge“.³²¹

Bald darauf, am 4. Jänner 1789, wird er in die Messenordnung der Pfarrkirche St. Lorenzen in Klagenfurt übersetzt.³²² Zu diesem Zeitpunkt dürfte er um das Benefizium Kremsbrücke, eine „Meßleser — Station für das Zohlamts-Personale“ angesucht haben, denn am 26. Feber bringt das Konsistorium dem Gubernium unter anderen auch ihn zur Auswahl.³²³ Weder hier noch in Viktring, wo er als Hilfspriester von der Staatsherrschaft Viktring in Vorschlag gebracht wird,³²⁴ kommt es zu einer Anstellung.³²⁵ Er bleibt letztendlich in Klagenfurt und stirbt da im folgenden Jahr, am 7. September 1790 im Hause Nr. 17, 46jährig an „Abzehrung“, und wird von seinem ehemaligen Prior Placidus Pössl begraben.³²⁶

Alexander Kranner (Krainer)

Johann Baptist Michael Kranner wird in Unterferlach Nr. 4 und 5, im Hause vulgo Petritsch,³²⁷ Pfarre Glainach im Rosental, am 17. Mai 1749³²⁸ als Sohn des Johann Michael und der Margaritha, einer geborenen Florianschizin, Tochter eines Rohrschmiedes aus Unterferlach, geboren. Der Vater, ein Bauernsohn aus der Pfarre Rosegg, ist ein im Gewehrhandel tätiger Büchsenmachermeister.³²⁹ Die Eltern sind mit einer Viertelhube Untertanen des Stiftes

321) Kons. an Schütz, 1. Nov. 1788. ADG, Dekanalakten, Klagenfurt-Stadt III/3.

322) ADG, Klagenfurt – St. Lorenzen III/1.

323) ADG, Kremsbrücke XI/1.

324) An iö. Staatsgüteradministration, 27. März 1790. ADG, O. u. G., Kart. 48/III.

325) Ord. an Gub., 26. Mai 1790. Ebd.

326) Sterberegister Klagenfurt – Dompfarre St. Peter und Paul Nr. 1, 1784–1792, S. 148. Todesanzeige d. Dechanten Paulitsch v. 14. Sept. 1790. ADG, O. u. G., Kart. 48, Fasz. III sowie ADG, Journal de anno 1790, Nr. 734 (Eingang 20. Sept. 1790). Vgl. KLA, Reg., Fasz. XXXIII–23132/1174. Testament vom 3. Sept. 1790. „Da eß die Müh nicht lohnet ein förmliches Testament wegen Kleinikeit der Sahe zu machen“, vermacht er Frau Holle für ihren „unermideten Fleiß durch drey Jahr“ die vorhandenen 7 Klafter Holz, die Lebensmittel und die Kücheneinrichtung, seiner Köchin den gesamten Jahreslohn. KLA, LG Klagenfurt, Inventare und Testamente. Das Haus Nr. 17, später Nr. 197, befand sich in der Kaserngasse (heute Karfreitstraße). Numerierung der Stadt und Hausnummern-Verzeichnis der Stadt (wie Anm. 57) 10 u. 5.

327) Pfarrarchiv Glainach, Liber Memorabilium der Pfarre Glainach Nr. I, S. 29. Vgl. Petritz in Singer, Unteres Rosental (wie Anm. 46) 120.

328) Standestabelle. ADG, Pfarrarchiv Glainach, Hs. 1 = Taufbuch I, f. 161– 162. Paten: Joanne Mishiz u. Caspar Hoinigg; Repertorium über die bei der Pfarre St. Valentin zu Gleinach befindlichen Taufbücher, angefangen v. 3 ten Dezember 1932, f. 161.

329) ADG, Pfarrarchiv Kappel im Rosental, Sterberegister Kappel/Rosental, Tom. II, 1784–1797. Zu Kranner und Florian(t)schit(z) vgl. Baumgartner, Waffenerzeugung (wie Anm. 102). Er hat vier Geschwister, Margareth, verehel. Maurerin, Ursula, verehel. Stuflerin, Joseph und Catharina, verehel. Meyerin. KLA, Reg., Fasz. XXXIII — 17154/1787.

Viktring im Drauamt.³³⁰ 17jährig wird Kranner am 23. November 1766 Profesß von Viktring. Zwei Wochen später datiert ein Schuldbrief des Klosters an seinen Vater über die Summe von 4000 fl. zu 3 1/2 Prozent jährlich verzinst. 1774 wird der gesamte Betrag je zur Hälfte den Geschwistern Kranners, Joseph und Catharina, ausbezahlt.³³¹

1770 ist Kranner noch Student im Kloster,³³² im Jänner 1775 wird er gemeinsam mit P. Placidus zur Seelsorge approbiert.³³³ Ab 1777 wirkt er als Pfarrer in der dem Stift Viktring angehörenden Pfarre Kappel im Rosental³³⁴ und ab 1779 bis zu seinem Tod 1789 auch als Dechant.³³⁵ Er ist ein ausgezeichnete Prediger, nur ein einziger weiterer Mitbruder erreicht sein Niveau — Edmund Kleinmond. Weiters besitzt er hervorragende Kenntnisse in der Moralwissenschaft und wird somit als einziger unter seinen Mitbrüdern dabei mit der Klassifikation „sehr gut“ belegt.³³⁶

Nach der Auflösung des Stiftes bittet er am 31. Oktober 1786 um die Gewährung des lebenslänglichen Fruchtgenusses des bei seinem Eintritt in das Stift eingebrachten Kapitals von 2500 fl. Diese Summe sei ein Geschenk seiner Eltern gewesen. Auf Grund des guten Einvernehmens mit seinen Vorstehern habe er eine schriftliche Zusicherung des Fruchtgenusses nicht für nötig gehalten und könne somit auch keine vorweisen. Der Fruchtgenuß sei ihm jederzeit in Geld oder Naturalien verabfolgt worden. Abt Konstantin bestätigt Kranners Angaben.³³⁷

Dies allein genügt dem innerösterreichischen Fiskalamt nicht. Es verlangt von Kranner, daß er den vollen Beweis seiner Behauptungen erbringe. In seinem Gesuch

- sei die Höhe des Fruchtgenusses nicht angeführt,
- setze aber die legale Liquidation auch den Beweis eines bestimmten Quantums voraus.
- Das alleinige Zeugnis des Abtes sei kein ausreichender Beweis, ungeachtet der Achtung, die dieser genösse.
- Die 2500 fl. dürften doch in einem Stiftsbuch vermerkt und Quittungen über den empfangenen Genuß vorhanden sein.
- Es müßten weitere Personen davon wissen, weil eine zu Recht bestehende jährliche Auslage nicht im geheimen entrichtet werde.³³⁸

330) Untertanen im Drauamt 1767/68. Schuller, Viktring o. S.

331) KLA, Vikt., Fasz. LIII/1582/5, f. 65.

332) KLA, Vikt., Fasz. II/11, f. 71.

333) Am 17. Jan. vom Tainacher Erzpriester. Vgl. Anm. 446.

334) Singer, Unteres Rosental (wie Anm. 46) 62.

335) Ebd. 253.

336) Verzeichnis 1786.

337) Bestätigung vom 2. Okt. 1786. KLA, Reg., Fasz. XXXIII — 3464/1786.

338) Iö. Fiskalamt an iö. Gub., 3. Feb. 1787. KLA, Reg., Fasz. XXXIII 3464/1787.

Kranner schickt daraufhin die verlangten Zeugnisse an Dr. Winterl in Graz, damit dieser sie unmittelbar beim Fiskalamt einreiche.³³⁹ Am 25. Mai 1787 entspricht Kranner den Forderungen des Fiskalamtes und weist die väterliche Erbschaft von 2972 fl. 33 kr. 2 d im Jahre 1769 nach und legt Auszüge aus Viktringer Schuldbüchern und Zeugnisse des ehemaligen Abtes und Priors vor, die nicht nur die Einbringung von 2500 fl. ins Stift, sondern auch deren Fruchtgenuß beweisen. Demnach stehe ihm, so resümiert er, ein Vitalitium von 95 fl. zu.³⁴⁰

Abermals ist das Fiskalamt nicht zufrieden. Die 2500 fl. müßten vor der Profesz dem Stift zugebracht worden sein, und ein jährlicher, lebenslänglicher Fruchtgenuß hiervon in einem bestimmten Quantum bewilligt worden sein. Dann wäre noch zu klären, wann Kranner den Fruchtgenuß zum letzten Mal erhalten hat. Das eingereichte Zeugnis des Abtes stelle keinen ausreichenden Beweis dar, weil Kranner nicht unter dessen Vorstehung eingekleidet worden sei, von einem mündlich vereinbarten Fruchtgenuß demnach nichts wissen könne.³⁴¹ Nun wird dem Klagenfurter Kreisamt der guberniale Auftrag zuteil, Abt und Prior zum Sachverhalt einzuvernehmen.³⁴² Eidesstattlich erklären beide, daß Abt Maria Bernhard Kranner vor dessen Profesz mündlich den Fruchtgenuß dessen, was er dem Stift zubringen würde, zugesichert habe.

Ein festgesetzter Betrag sei nicht bekannt, auch wäre eine diesbezügliche schriftliche Bestimmung auf Grund des herrschenden Vertrauensklimas unnötig gewesen. Außerdem, so gibt Abt Konstantin zu Protokoll, sei die Errichtung eines derlei schriftlichen Kontraktes in Viktring nie gepflogen worden. Weiters gibt Abt Konstantin an, daß er durch die Schuldbücher und durch einige Stiftsgeistliche, insbesondere durch Prior Placidus, davon Kenntnis erhalten habe. Gleichlautend beziffern Abt und Prior Kranners „Mitgift“ mit 2000 fl., wahrscheinlich seien es 2700 fl. gewesen. Der Abt berichtet weiters, daß das Vitalitium Kranner bis zur Aufhebung stets verabreicht worden sei, von Abt Maria Bernhard in Geld, von ihm selbst in Naturalien im Wert von mindestens 100 fl. im Jahr. Prior Placidus berichtet, daß sich Kranner stets mit der Höhe des Fruchtgenusses begnügt habe, Abt Konstantin dagegen weiß von einer ihm selbst unbegründet erscheinenden Beschwerde diesfalls.³⁴³

Schließlich erweist sich die Richtigkeit dieser Angaben. Von den erwiesenermaßen eingegangenen 2000 fl. wird ein Vitalitium von 80 fl. rückwirkend vom 1. August 1786 durch Hofkanzleidekret vom 13. Dezember 1787 bewilligt.³⁴⁴

339) Kranner an Klagenfurter Kreisamt, 25. März 1787. KLA, Reg., Fasz. XXXIII — 1324/1787.

340) Kranner an Gub., 25. Mai 1787. KLA, Reg., Fasz. XXXIII — 17154/1787.

341) Iö. Fiskalamt an iö. Gub., 1. Sept. 1787. KLA, Reg., Fasz. XXXIII — 26907/1787.

342) 13. Nov. 1787. Ebd.

343) Kreishauptmann an Gub., 26. Sept. 1787. KLA, Reg., Fasz. XXXIII — 29813/1787.

344) KLA, Reg., Fasz. XXXIII — 37608/1787.

Trotz der Besetzung der Ferlacher Kurazie mit zwei Seelsorgern ist auch Kranners Anwesenheit als Ortspfarrer und Dechant dort des öfteren erforderlich. Damit er bei dieser Gelegenheit nicht mehr in Wirtshäusern einkehren muß,³⁴⁵ wird ihm mit Hofresolution vom 30. August 1788 eine jährliche Kongruaergänzung von 115 fl. zugesprochen, um dort ein angemessenes Zimmer bezahlen zu können.³⁴⁶

Ein Jahr später, am 8. Oktober 1789, verstirbt Kranner 41jährig in Kappel Nr. 24 an „Fallfieber“. Am 10. Oktober wird er dort vom ehemaligen Abt Konstantin Rabitsch begraben.³⁴⁷ Sein Grabstein befindet sich außen an der Süd-mauer der Kappler Pfarrkirche.

Franz Schnur

Er wird am 4. November 1744 in Friesach als Sohn des Andreas,³⁴⁸ der als fürstlich salzburgischer „Officiant“ Stiftsverwalter der Kollegiatkirche St. Bartholomäus in Friesach ist, und der Maria Schnur geb. Schwarzrock geboren.³⁴⁹ Die Schwarzrock waren eine bedeutendere St. Veiter Bürgerfamilie³⁵⁰. Sein Vater stirbt 1750, die Mutter geht eine neue Ehe mit Johann Räbl ein.³⁵¹

Das Noviziat in Viktring beginnt er am 20. November 1765 „als gradierter Doctor der RechtsUniversität Salzburg“. Seine Mutter übergibt kurz vor seiner Profese am 23. November 1766 seine väterliche Erbschaft von 4500 fl., die bisher der Graf Stampferischen Herrschaft in Kärnten auf jährliche Zinsen anvertraut war, dem Stift in die Hände des Prälaten Maria Bernhard Winterl. Theologie und kanonisches Recht studiert er teilweise in Rom, teilweise „domi“.³⁵² Eine andere Quelle spricht davon, daß er diese Studien im Kloster nach Möglichkeit vollendet haben soll.³⁵³ Die Philosophie schließt er in Salzburg „cum laurea Magistery“ ab.³⁵⁴

345) Kranner an Klagenfurter Kreisamt, 17. Juli 1788. KLA, Gub. Graz, Fasz. 332 — 22766/1788.

346) ADG, P (wie Anm. 55) 1788, Nr. 867 (Eingang 19. Sept. 1788).

347) ADG, Pfarrarchiv Kappel im Rosental, Sterberegister Kappel/Rosental, Tom. II, 1784–1797. Sein Vitalitium war vom 1. Feb. 1789 an ausständig. Kameral- und Bancozahlamt an Gub., 14. Nov. 1789. KLA, Reg., Fasz. XXXIII — 30815/1789.

348) KLA, Vikt., Fasz. XIV/344, f. 32. ADG, Pfarrarchiv Friesach, Hs. 1 = Taufbuch d. Stift- u. Stadtpfarrkirche St. Bartlmae Tom. I (1652–1758), f. 338.

349) Protokoll vom 18. Jan. 1805. KLA, Gub. Graz, Fasz. 411 — 440/1805.

350) Metnitz G. A. v., Adel und Bürgertum in Kärnten. 17. Jahrhundert bis 1848/49 (Carinthia I 158, 1968, 605–643, hier 612).

351) wie Anm. 349 u. Revers vom 12. Nov. 1766. KLA, Vikt., Fasz. LII/1571, f. 53.

352) Protokoll wie Anm. 349. ADG, Catalogus Curatorum (wie Anm. 166).

353) „Verzeichnis der pensionierten Ordenspriester, die sich in der Pfarre St. Peter und Paul, St. Lorenzen unter Ausschluß der Jesuiten und Piaristen, befinden, von Jakob Paulitsch (Pfarrer zu St. Lorenzen)“ (21. Jan. 1787). ADG, AD Tainach, Kart. 70, Klerus VII A 6/1 (fortan Verzeichnis Jan. 1787), und Verzeichnis März 1787 (wie Anm. 70).

354) Verzeichnis Jan. 1787. Siehe Anm. 353.

In der Klagenfurter Stadtpfarrkirche St. Egid wird er vom Gurker Bischof Hieronymus von Colloredo am 4. September 1768 zum Priester geweiht.³⁵⁵ Von 1769 an ist er „confessarius“,³⁵⁶ 1770 wird er pro cura animarum approbiert.³⁵⁷ Schnur besitzt von seinen Mitbrüdern die umfassendste Bildung und spricht lateinisch, italienisch, etwas französisch und windisch.

Doch ist er dem Stift damit nicht lange von Nutzen. Am 2. August 1774 sucht er um Dispensation von seinen Gelübden an. Seinem Elternhause gibt er den Großteil der Schuld an der sich nun für ihn als verfehlt erweisenden Lebenssituation. Die Mutter habe ihn „durch ungestimes bitten, oder zusprechen, und der Stief=Vater durch drohungen, und scharfe bezeugungen“ zum Eintritt in den Orden gezwungen. Weiters habe der Stiefvater seine diesbezügliche Verwendung an den Papst immer zu verhindern getrachtet. Diesen Schritt nach Rom habe ihm sogar sein Beichtvater „in anbetracht des an ihm bisher in den Ordens-Stand ermerkten Traurigkeit, Verwirrung, und Kleinmüthigkeit“ angeraten. Daneben habe auch der Abt nichts gegen seine „Erledigung von dem Ordensjoch“ einzuwenden. Ja selbst seine Mutter erwarte solche nunmehr mit Ungeduld.

Als jedoch von ihm die Beweisführung seiner Behauptungen gefordert wird,³⁵⁸ dürfte Schnur sein Vorhaben aufgegeben haben. Keineswegs aber findet er sich mit seiner Lage ab. Er verläßt heimlich noch im selben Jahr das Stift und begibt sich in das Zisterzienserstift Rein in der Steiermark. Erst von dort, nach einem etliche Monate dauernden Aufenthalt, entweicht er vollständig.³⁵⁹

Er befindet sich in Rom, als er 1783 wieder in das Stift zurückkehren möchte. Abt Konstantin ist ihm nicht sehr geneigt — er bezeichnet ihn als „gleißnerisch“,³⁶⁰ dennoch wird er am 16. August 1783 mit Schnurs Anliegen beim Gubernium vorstellig.³⁶¹ Er sucht die Ursachen seiner Flucht nur „in seinen hochmüthigen, und unlenksamen Geist“ und schließt eine Mitschuld von Seiten des Stiftes völlig aus. Doch bescheinigt er ihm gute Talente, auf Grund deren er, da er vorher zur Seelsorge nie angehalten wurde, dazu nach Unterweisung tauglich gemacht werden könnte.³⁶² Allein schon seine Bitte um Wiederaufnahme stellt für das Ordinariat ein zureichendes Zeichen dar, daß Schnur seinen Fehler erkennt. Da er dazu noch zur Seelsorge verwendbar ist, unterstützt das Ordinariat diesen Antrag.³⁶³ Am 29. Jänner 1784 ergeht

355) Schnur an Ord., 7. Jan. 1803. ADG, Villach–St. Jakob III/1. ADG, Catalogus Curatorum (wie Anm. 166).

356) ADG, Catalogus Curatorum.

357) Verzeichnis Jan. 1787 (wie Anm. 353).

358) Lav. Ord. an Erzpriester von Tainach, 8. Aug. 1774. ADG, AD Tainach, Kart. 70.

359) Abt Konstantin an Lav. Bf., 30. Okt. 1783. ADG, O. u. G., Kart. 48/III.

360) Verzeichnis 1786 (wie Anm. 13). Der Tainacher Erzpriester stattet Schnur mit „unsträflichen Sitten“ aus. Verzeichnis März 1787 (wie Anm. 70).

361) Lav. Bf. an Abt Konstantin, 14. Sept. 1783. ADG, O. u. G., Kart. 48/III.

362) Abt Konstantin an Lav. Bf., 30. Okt. 1783. Ebd.

363) Lav. Ord. an Gub., 24. Dez. 1783. Ebd.

schließlich die guberniale Erlaubnis, Schnur in das Stift zurückzunehmen und ihm 50 Dukaten für Reisekosten und andere Notwendigkeiten zu verabfolgen.³⁶⁴

Nach der Aufhebung, zur Seelsorge als fähig erkannt,³⁶⁵ wenngleich Abt Konstantin seine Kenntnisse in der Moralwissenschaft „mittelmäßig, aber zugleich etwas bigottisch“ bezeichnet, und bei bester Gesundheit — „er gestehet selbst ein, daß er ohne Leibsgebrecchen, und von guter Gesundheit seye“,³⁶⁶ begibt er sich nach Klagenfurt. Hier ist er Messeleser in der Pfarrkirche St. Peter und Paul und in der Heiligengeistkirche bei den Ursulinen.³⁶⁷

Mit Konsistorialdekret vom 26. Oktober 1787 wird er als Kaplan auf die neu eingerichtete Pfarre St. Peter in Rangersdorf im Mölltal geschickt.³⁶⁸ Bis zur Ernennung des Pfarrers soll er Provisor des ganzen Bezirkes sein.³⁶⁹ Ihn aber als Alleinseelsorger anzustellen, wagt das Ordinariat nicht, „bis man nicht mehrere Proben von seinen Fähigkeiten hat, wenn er jedoch einsweilen als Kaplan angestellt werde“, würde „dem Religionsfond doch eine Ersparung zur Halbscheide zugehen“. Die künftigen Kosten des Religionsfonds würden 150 fl. betragen.³⁷⁰

Im November trifft Schnur dann in Rangersdorf ein und bittet das Gubernium um Vergütung seiner Reisespesen von 30 fl. „Er verspricht sich diese Gnade

1tens Weil er Exzisterzienser von Stift Viktring mit 300 fl pensioniert, die Pension aber nur für seinen Lebensgehalt, nicht im Gegenteile zu beschwerlichen Reisen überkomen habe.

2tens Weil S. Mayestät allerhöchste Willungs-Meinung ist jenen, die nicht zu höhern Besoldungen oder Pensionen übergehen, die Reiseunkosten zu vergüten“.³⁷¹

Obwohl das Gubernium dieses Gesuch der Hofkanzlei unterstützend überreicht, da der „bittsteller als ein austretender Stiftsgeistlicher kein vorräthiges Geld habe, und sich auf seiner Station alle Nothwendigkeiten ganz neu an-

364) KLA, Vikt., Fasz. XXXV/1136.

365) Standestabelle (wie Anm. 3).

366) Verzeichnis Jan. 1787 (wie Anm. 353).

367) ADG, Klagenfurt–St. Egid III/3.

368) ADG, Journal 1787 et 1788, Nr. 875. Es war dies die einzige im Werbbezirk Stall bewilligte Pfarre. Moro G., Erläuterungen zum historischen Atlas d. österr. Alpenländer 2. Abt. Die Kirchen- u. Grafschaftskarte 8. T. Kärnten 3. Oberkärnten nördlich d. Drau (Archiv f. vaterländische Geschichte u. Topographie 53), Klagenfurt 1959, 284.

369) „Verzeichnis der bei nachstehenden neuen Pfarren und Kurazien jüngsthin angestellten Seelsorger“. ADG, Konsistorialarchiv, Kart. 50.

370) „Ordinariatsvorschlag, wie gestaltig die in der sämtlichen gurk. Diözese befindlichen tauglichen Regularen, so mit einer Pension versehen sind, zur Seelsorge verwendet werden können“. Nr. 7. Ebd.

371) Bitte vom 22. Nov. 1787. KLA, Gub. Graz, Fasz. 330 — 2771/1787.

schaffen müsse“³⁷² wird es am 19. Jänner 1788 abgelehnt.³⁷³ Seine Bittschriften um einen Beitrag zu seinem Pensions- oder Provisionsgehalt werden vom Ordinariat als aussichtslos erst gar nicht weitergeleitet.³⁷⁴ Als erster und im Moment alleiniger Seelsorger in Rangersdorf hat er einen schweren Stand. Schon in den ersten Wochen seiner Amtszeit gerät er mit dem Pfarrer zu Stall, Jakob Goldberger, in Streit. Es handelt sich um die Pfarrechte, die ihm von diesem nicht eingeräumt werden wollen. „Feuerkopf“ Franz Schnur versucht, „stolz auf den Pfarrer Titl“, seine Kirche und seine Person nicht nur in seelsorglicher, kirchlicher und disziplinärer Hinsicht, sondern auch in vogteilichen Gegenständen von der alten Pfarre Stall unabhängig zu machen.³⁷⁵

Im Dezember 1787 fragt Schnur an, ob er die weiße Stolgebühr und die Haversammlung zu Weihnachten, nach Aussage der Pfarrgemeinde ein bloßes Kaplansgefälle, die der jeweilige Kooperator von der reichen Pfarre Stall genossen hatte, sich aneignen dürfe, ob er in alle Pfarrechte der Pfarre St. Peter einzutreten habe, die von jeher „ab imemorialia“ eine eigene Pfarre gewesen sei und nur provisorisch von Stall versehen wurde, und ob er und auf wessen Unkosten die Matrikenbücher anzuschaffen verpflichtet sei.³⁷⁶ Ihm wird mitgeteilt, daß er sich nach der allgemeinen Kurazieinstruktion zu verhalten habe. Die Pfarrbücher seien durch die Vogteiverwaltung entweder aus Kirchenmitteln oder durch den Pfarrer der Mutterkirche anzuschaffen.³⁷⁷

Gleichzeitig ersucht Schnur das Ordinariat um die Erwirkung eines Anweisungsdekretes an den Staller Pfarrer und um seine eigene nochmalige Bestätigung entweder als Provisor oder als wirklicher Pfarrer für Rangersdorf. Das Ordinariat dagegen findet eine Eingabe an das Gubernium nicht notwendig und schickt ihm die Einlage zurück. Es ist bereits kurz vorher dem Erzpriester zu Gmünd die „Ordinariatskommission“ aufgetragen worden, das Kuraziewesen im dortigen Bezirk zu berichten. So glaubt man, daß schon hierdurch alle Probleme gelöst würden. Bei weiterer Weigerung des Staller

372) Gub. an Hofkanzlei, 10. Jan. 1788. KLA, Gub. Graz, Fasz. 330 — 39706/1788.

373) KLA, Gub. Graz, Fasz. 330 — 2171/1788.

374) ADG, P (wie Anm. 55) 1788, Nr. 292 (Eingang 31. März 1788).

375) Staller Pfarrer Schaunig an Ord., 31. Dez. 1791. ADG, Stall I/1. Die neuen Kuraten waren von den alten vollkommen unabhängig und besaßen mit ihnen gleiche Jurisdiktionsrechte; sie durften aber für sich keine Stolgebühren beziehen, sondern hatten sie den alten Pfarrern zu verrechnen und abzuführen. Ihre Einkünfte beschränkten sich auf die ausgemessene Kongrua und auf die Stipendien für jene Messen, die sie das Jahr hindurch ausser den stiftungsmässig übernommenen noch lesen konnten. Hofdekret vom 24. Sept. 1785. Handbuch d. Verordnungen u. Gesetze (wie Anm. 783), Bd. 8, 688–693. Vgl. Kusej J. R., Joseph II. und die äußere Kirchenverfassung Innerösterreichs (Kirchenrechtliche Abhandlungen 49/50), Stuttgart 1908, 266.

376) Bitte eingegangen am 6. Dez. 1787. ADG, Rangersdorf I/1. Vgl. Moro, Erläuterungen (wie Anm. 368) 284.

377) Antwort vom 18. Dez. 1787. Ebd.

Pfarrers, verspricht man Schnur, würde man dann von Seiten des Ordinariates einschreiten.³⁷⁸

Jakob Goldberger seinerseits wendet sich an das Villacher Kreisamt, das dem Ordinariat die Entfernung Schnurs von seinem Posten nahelegt.³⁷⁹ Nun erhält Schnur einen Verweis wegen seines „unruhigen und unanständigen“ Benehmens und den Auftrag, schriftliche Abbitte bei den betreffenden Parteien zu leisten.³⁸⁰ Dem entspricht er³⁸¹ und bittet zugleich um Mitteilung der Einlagen seiner Gegner, um sich verteidigen zu können.³⁸² Man teilt ihm hierauf mit, daß er diese beim Villacher Kreisamt ansuchen müßte.³⁸³ Schließlich fällt sowohl von der geistlichen als auch von der politischen Behörde der Bescheid dahin aus, daß die alte Pfarre Stall im Besitz sowohl der Stolrechte als auch der vogteilichen Rechte zu verbleiben habe.³⁸⁴ Der Tod Pfarrer Goldbergers setzt diesen Zwistigkeiten ein Ende, doch ist man mittlerweile zum Schluß gekommen, daß Schnur zum selbstständigen Kuraten ungeeignet ist, und enthebt ihn seines Postens — „wegen seinen Stänkereien“, wie es Goldbergers Nachfolger Andreas Schaunig formuliert.³⁸⁵

Das Ordinariat schlägt seine Versetzung nach Villach als Kooperator vor.³⁸⁶ Kraft Konsistorialdekret vom 31. Juli 1788 wird Schnur nach zehnmonatigem Intermezzo in Rengersdorf als Stadtkaplan von Villach bestätigt.³⁸⁷ Er ist schon über ein Jahr in seinem neuen Amte, als ihm erst die Auslagen für die Rengersdorfer Matrikenbücher und „Munera“ für die Kinderlehren, die er drei Tage in der Woche abhielt, in der Höhe von 10 fl. 30 kr. vergütet werden.³⁸⁸ In Villach kauft sich Schnur ein eigenes Haus,³⁸⁹ in dem er mit seiner Mutter lebt und Wallfahrer darin aufnimmt, „und ihrer Schänkungen wegen herberget“, wie es ihm der ihm vorerst durchaus wohlgesinnte Stadtkaplan Niklas Pacher zum Vorwurf macht.³⁹⁰

378) Ord. an Schnur, 18. Dez. 1787. Ebd.

379) ADG, Journal 1787 et 1788, Nr. 239 (Eingang 24. März 1788).

380) ADG, P (wie Anm. 55) 1788, Nr. 265.

381) ADG, Journal 1787 et 1788, Nr. 355 (Eingang 25. April 1788).

382) Ebd., Nr. 356 (Eingang 25. April 1788).

383) ADG, P 1788 (Ausfertigung 8. Mai 1788).

384) Dies im Gegensatz zu Gotbert Moro, der eine positive Erledigung von Schnurs Anfrage annimmt. Erläuterungen (wie Anm. 368) 284.

385) Staller Pfarrer an Ord., 31. Dez. 1791. ADG, Stall I/1.

386) ADG, P 1788, Nr. 453 (Ausfertigung 10. Mai 1788).

387) ADG, Villach–St. Jakob III/3. Am 16. Aug. 1788 scheint er noch als Taufpriester in Rengersdorf auf, am 22. Aug. bereits sein Nachfolger. ADG, Pfarrarchiv Rengersdorf, Hs. 1 = Taufbuch I 1787–1800.

388) Bewilligung vom 23. Dez. 1789. KLA, Gub. Graz, Fasz. 334 — 34161/1789.

389) Wahrscheinlich um 1795, da für den Zeitraum bis 1800 Mietzinsquittungen fehlen, und diese von 1788 bis 1794 vorhanden sind. 5 1/2 Jahre wohnte er in seinem eigenen Haus.

390) Stadtkaplan Pacher an Ord., 11. Sept. 1794. ADG, Villach–St. Jakob III/3.

Außer der täglich zu lesenden Messe und dem Brevier hat Schnur keine weiteren Pflichten, doch hilft er freiwillig im Militärspital aus.³⁹¹ Aber dagegen soll er Kranke nur, wie Pacher zu berichten weiß, „wenn sie vermöglich und spendabil sind“ besuchen, „die übrigen aber trostlos liegen“ lassen.

Schnurs Kollegen an der Stadtpfarre stehen ihm nicht viel nach. Dieser unhaltbare Zustand veranlaßt Pacher 1791, eine umfangreiche Beschwerdeschrift einzubringen. Er sieht sich außerstande, weiterhin sämtliche Obliegenheiten allein zu erfüllen, „damit die anderen Abbe's etwa nicht in ihrem Nichtsthun gestöhret werden sollten“. Schnur speziell betreffend, meint Pacher, könnte er die alltäglichen Litaneien übernehmen, wenn ihm die Almosensammlungen „wegen zu großer Ermüdung“ schwerfallen dürften.³⁹²

Ein die Verteilung der geistlichen Verrichtungen regelndes Normaldekret bewirkt nur Proteste der betroffenen Priester.³⁹³ Niklas Pacher führt hierauf eine freundschaftliche Unterredung mit Schnur herbei. Die gütliche Anfrage Pachers, inwieweit er sich darauf zu verlassen habe, daß Schnur den ihm vom Ordinariat als mitdekretierten Stadtkaplan zugeteilten Aufgaben auch nachkomme, ruft bei Schnur heftigen Widerspruch hervor. Er verwahrt sich dagegen, als Stadtkaplan angesehen zu werden, wo er doch nur ein Pensionist sei und daher ohnehin lebenslänglich versorgt sein müßte. Auch sei es ihm verwunderlich, daß es ihm gleichsam zur Last gelegt würde, noch zu Verrichtungen tauglich zu sein und folglich nicht auch wie andere seiner Mitbrüder, die nichts mehr tun können, „in guter, stiller Ruhe sein Brod geniessen dürfe“.

Als schwerwiegenden Hinderungsgrund führt er seinen gesundheitlichen Zustand an. Er sei nun einmal eine „schon zu sehr ausgearbeitete Maschine“. Die ihm aufgetragenen wechselweisen Predigten, die „seine Brust viel zu sehr ermüdeten und erhitzten“, und die Almosensammlungen, die einen „Blutsturz zu erregen, Ursache seyn könnten“, würden ihn also in Todesgefahr bringen. Da seine Mutter von seiner Pension mitlebe, würde sie sein Tod furchtbar treffen. „Auch schien es ihm, daß er im letzten Frühjahre einen Ansatz zur Hektik erwischt habe, und darum einem jedem es einleuchten müsse, daß diese stille Ruhe für ihn das gedeihlichste sey“. Daß der Vorgänger Pachers alle Verrichtungen, auch die nun von ihm geforderten, allein besorgte, „ohne andere incomodiren zu wollen“, scheint Schnur ein Indiz für die Unbilligkeit der an ihn gestellten Forderungen zu sein. Die Frühpredigten, die er zu halten hätte, habe es vorher nicht gegeben, folglich könnten sie auch weiter ausbleiben. Schließlich „sey er ja ohnehin immer der erste und der letzte im Beichtstuhle, und weigere sich auch nie zu Krankenbesuchen, Versehen u. d. gl.“.

391) Beilagen D u. E zu Gesuch vom 18. Jan. 1804. KLA, Gub. Graz, Fasz. 411 — 1679/1804.

392) Stadtkaplan Pacher an Ord., 5. Okt. 1791. ADG, Villach – St. Jakob III/3.

393) Pacher an Ord., 8. Nov. 1791. ADG, Villach – St. Jakob III/3.

In diesem Punkt bedenkt Pacher ihn auch mit großem Lob, „daß er, was den Beichtstuhl betrifft, gewiß einer der aemsigsten, unermüdeten Seelsorger ist, und es mir und uns allen schwerfallen müste, ihn zu vermissen, da nicht leicht einer gefunden würde, der die wöchentlichen, mehrfachen, ja täglichen /ab iisdem/ Beichtstuhls-Besuche mit so viel Geduld aufzunehmen, und zu unterhalten, Musse und Freud hätte“.

Schnurs Rechtfertigung gipfelt in seiner Behauptung, daß er nie ein Geistlicher geworden wäre, wenn man ihm gesagt hätte, „daß er nicht in seiner Religion, d. h. in seinem angetretenen Orden bis an's Ende würde leben können“. So verspricht Schnur einzig die täglichen Litaneien abzuhalten. Wegen der übrigen Dinge will er sich selbst an den Bischof wenden oder seine alte Mutter dahin schicken, „durch derer Anblick und demüthigen Fuß-Fall Höchst Selbe sich doch würde bewogen fühlen, wenigst quoad personam, alles in statu quo gnädigst beruhen zu lassen“.³⁹⁴

Dekan Felix von Lazarini soll nun gemäß Ordinariatsanweisung Schnur zu sich berufen und ihm das Hofdekret vom 26. Dezember 1788 vorlesen und ihn auffordern, binnen acht Tagen ein ärztliches Zeugnis einzureichen. Dieses soll dem Hof zu weiterer Untersuchungsrevision übergeben werden. Andernfalls, bei weiterer Untätigkeit, soll Schnurs Gehalt nach dem Ablauf der Frist eingezogen werden.³⁹⁵ Drei Jahre herrscht Ruhe, bis am 11. September 1794 der nunmehrige Stadtpfarrer Pacher sehr verärgert wieder beim Ordinariat vorstellig wird.³⁹⁶

Diesmal ist er nicht mehr bemüht, auch die guten Seiten an Schnur hervorzukehren. Anlaß gab die halsstarrige Weigerung Schnurs, außer dem von ihm gepflogenen 14 Tage-Rhythmus zu predigen. Ungeachtet er die Notwendigkeit einsah, wollte er sich unter keinen Umständen dazu entschließen. Pacher erlaubte ihm, statt seiner gewohnten dreiviertelstündigen Predigt einen Unterricht von einer Viertelstunde als Frühpredigt abzuhalten, um ein Aufsehen zu vermeiden, das ein Sonntag ohne Predigt zweifellos unter der Pfarrgemeinde erregt haben würde, da doch Priester in ausreichender Anzahl vorhanden waren. Aber weder dies noch die Drohung, er werde sich vor dem Konsistorium zu verantworten haben, konnten ihn zu einer Änderung seiner Haltung bewegen. Er entschuldigte sich allein „mit diesen sehr vernunftwidrigen und seinen Starrsinn verrathenden Worten: seinetwegen dürfe keine Frühpredigt seyn: und er werde nicht predigen“. Pacher hoffte trotzdem, daß Schnur sich noch besinnen würde, „aber er war unbekümmert, und hätte die ganze große Volksmenge mit Murren und Aerger nach Hause gehen lassen, wenn nicht unterzeichneter aus dem Beichtstuhle sich heraus gemacht, und auf die Kanzel begeben hätte“.

„Da bey diesem Herrn Pater mit aller Vorstellung, Pflichterinerung, und allen göttlichen Versuchen nichts zu richten ist /: da er noch stetts im Wahne

394) Ebd.

395) Ord. an Lazarini, 14. Dez. 1791. ADG, Villach–St. Jakob III/3.

396) ADG, Villach–St. Jakob III/3.

steht: es sey Gewalt für Recht, daß er als Pensionist zu etwas verhalten würde, wozu er nicht für jeden fall und für jede Bemühung insonderheit bezahlt ist“, möge ihm das Konsistorium diesen Fall „nachdrücklich verargen“ und ihm einschärfen, „daß er seinen seelsorglichen Eifer nicht blos aus Liebe zu den zeitlichen Gewünste, sondern auch aus Liebe zu den Nächsten — zur allgemeinen Erbauung leuchten lassen wolle“. Die Drohung, ihn widrigenfalls zu versetzen, scheint Pacher das wirksamste Mittel zu sein, Schnur zur Raison zu bringen, da er in Villach ein eigenes Haus besitzt.³⁹⁷ Binnen acht Tagen muß Schnur sich wegen seines so gravierenden „Mangels an Berufseifer“ rechtfertigen.³⁹⁸

In seinem diesbezüglichen Schreiben an das Konsistorium führt er an,

– daß die Predigtordnung nicht ihn betraf und er außerdem noch nie Ordinaratsverordnungen übertreten habe.

– Erst Samstag abend habe er den Auftrag, folgenden Morgen zu predigen, bekommen, „wozu ich wegen meinem schwachen Kopf, niedrigen Talenten und mit wirklicher Heißrigkeit und Brustdrücker beladen physice unfähig gewesen“.³⁹⁹

„Wenn es der junge Angeber (Pacher) mit anderer Schmünke vorgetragen, so ist er ein Ehr und Gott=loser Bößwicht poena Tallionis würdig“, schimpft Schnur.

– Ärztlicherseits sei ihm das Predigen als einem „Blutbrecher“ ganz verboten worden und nach seiner Besserung nur selten zu predigen erlaubt worden, „wegen der drohenden Gefahr auf der Canzel Mein Leben lassen zu müssen: Worüber Mich auch jedesmal, als ich die Kanzel besteigen muß, eine tödtliche Angst begleitet. Wer anders urtheilt von meinen gut bestellten Leibskräften, als ich es empfinde, der ist vom kurzem Gesichte“.

– Im Normaldekret vom 28. Oktober 1791, „worin ich mehr als alle andern bin beladen worden“, habe er den Befehl erhalten, „in Unvermöglichkeitfalle von H. Pacher ad H. Probstdechant die betreffende Verrichtung des ermangelnden Mitarbeiters zu suppliren“.

– Ist es ihm unbegreiflich, sich einen schweren Tadel zugezogen zu haben, wo er doch eher „Belohnungen, Tröstungen und Mitleiden“ verdiene, wenn er von St. Georgi bis Michaeli von 4 bis 11 Uhr und von Michaeli bis St. Georgi von 5 bis 10 Uhr morgens, wie auch an den Vorabenden im Beichtstuhl sitze, wenn er täglich ohne ein Stipendium die erste Frühmesse lese, die gewöhnlichen Litaneien abhalte, „wo andere die ganze Wochen der lieben Freyheit genießen“, wenn er alle höheren Feste unbelohnt subdiaconiere, wenn er seine Kranken täglich besuche und keinen einzigen noch verabsäumt habe, „Mein

397) Ebd.

398) Ord. an Schnur, 6. Okt. 1794. Ebd.

399) Im Gegensatz dazu muß die Einleitung dieses Schreibens auffallen, worin er seinem Namen „mehrerer Sprachen kündig, AA. LL. Phil. Doct. 26 Jahr Priester Profeß des aufgelassenen Zisterzienser Stift Victring 6ter Kaplan zu Villach“ nachsetzt, um den Adressaten all seine Qualitäten vor Augen zu führen.

Mittagessen bis 3 Uhr verschoben — Meine Madrazen zum Kranken hintragen lassen — und auf dem Boden — auf dem Heü dort ganze Nächte aufgeopfert habe ... Und wenn die ganze Welt, die Mich kennt, gute Gesinungen von Mir hat, ausser einem herrschsüchtigen Spöttler dem zu Misfallen mein größtes Lob ist.⁴⁰⁰ Dieses Rechtfertigungsschreiben, „so ganz gegen den sanften Geist der Religion“, wird am 28. Oktober zurückgewiesen. Schnur wird ernstlich zur Besserung ermahnt, ansonsten er mit einer Versetzung rechnen müsse.⁴⁰¹

In den folgenden Jahren tritt keine Beschwerde mehr auf. Sein Haus dürfte er verkauft haben, da er 1798 um die freie Wohnung in der Pfarrmesnerie bittet,⁴⁰² die er aber, als sie ihm bewilligt wird, aus unbekanntem Gründen nicht bezieht.⁴⁰³ Im Pfarrhof, wo drei Priester Platz hätten, wird ihm keine Wohnung eingeräumt, „worin die Schmutzigkeit unserer Vorsteher allhier klar erhellet“. Damit rechtfertigt sich Schnur auf den Vorwurf, seinen Wohnsitz zu ferne von der Stadt aufgeschlagen zu haben. Nur zur notwendigen Nahrungsaufnahme besuche er seine, eine Viertelstunde von der Stadt entfernte „hölzerne Hütte“.⁴⁰⁴ Im Februar 1800 ersucht er um Versetzung auf das Bancalbenefizium Kremsbrücke, das aber gar nicht vakant ist. Somit wird ihm dies abgeschlagen.⁴⁰⁵

Im Jänner 1803 will Schnur einige Wochen zu seinem Vetter Johann Holzer, einem Kupferschmiedmeister in Wiener Neustadt, reisen.⁴⁰⁶ Das Ordinariat erteilt ihm zwar die Erlaubnis, legt ihm jedoch nahe, noch zuzuwarten, bis die Stadtpfarre wieder besetzt sei.⁴⁰⁷ Schnur wiederholt noch im gleichen Monat seine Bitte und ersucht gleichzeitig um den jetzt auch für Kooperatoren bewilligten Teuerungsbeitrag. Er habe doch auch eine erkleckliche Summe für die Mieten aufgewendet wogegen eigentlich jedem Kooperator eine unentgeltliche Wohnung im Pfarrhof zustünde.⁴⁰⁸

Um eine solche Wohnung für ihn zu erreichen, sagt das Ordinariat seine Unterstützung zu, für eine Teuerungszulage will es sich aber nicht verwen-

400) Schreiben vom 14. Okt. 1794. ADG, Villach – St. Jakob III/3.

401) Ord. an Schnur, 28. Okt. 1794. Ebd.

402) Schnur an Burgamt Villach, 15. Juni 1798. Ebd.

403) Villacher Kreisamt an Gub., 18. April 1803. KLA, Gub. Graz, Fasz. 350 — 2733/1803. Schnur behauptet, daß sie ihm verweigert wurde. Siehe Anm. 404.

404) Schnur an Ord., 23. Okt. 1798. ADG, Villach – St. Jakob III/3.

405) ADG, P (wie Anm. 55) 1800, Nr. 129 (Ansuchen vom 12. Feb. 1800).

406) Schnur an Ord., 7. Jan. 1803. ADG, Villach – St. Jakob III/1.

407) 18. Jan. 1803. Ebd.

408) Bitte vom 25. Jan. 1803. ADG, Villach – St. Jakob III/3. Hofkanzleidekret vom 2. April 1802: „Se. Majestät haben den Localkaplänen und Cooperatoren, die mit 300 fl. und 150 fl. aus dem Religionsfonde dotiert sind, und sonst keine anderen Zuflüsse haben, eine jährliche Zulage von 50 fl. bewilligt“. Rieder, Handbuch (wie Anm. 293) 111.

den.⁴⁰⁹ Ein Quartierzinsbeitrag wurde Schnur bereits im September 1801 verweigert.⁴¹⁰

Dekanat und Vogtobrigkeit bestätigen, daß Schnur vom Stadtpfarrer Graf Felix von Lazarini keine Wohnung im Pfarrhof zugestanden wurde, vielleicht weil keine bestimmte Foundation für einen Villacher Stadtkaplan vorhanden war, vielleicht weil er Schnur nicht besonders zugeneigt war. Es ist aber unbekannt, warum Schnur die eingeräumte Wohnung im Mesnerhaus nicht beziehen wollte. Das Villacher Kreisamt ist der Meinung, daß ihm ein Naturalquartier gebührt hätte. „Ausser man wollte behaupten, Rekurrent habe als Pensionierter Stifts-Profess, die zugewiesene Kaplansdienste, ohne allen sonstigen Emolumenten zu versehen: was aber auch einigermaßen hart wäre, wenn aufgehobene Stiftsgeistliche, welche sich der Seelsorge widmen, gleichwohl nur als blosse Pensionisten behandelt werden sollten“. Das Kreisamt empfiehlt, Schnur 30 fl. pro Jahr für die achteinhalb Jahre, in denen er Mietzins zahlte, zu verabreichen. Die geforderte Summe von 719 fl. empfindet man doch als etwas zu hoch gegriffen.⁴¹¹

Am 3. Mai 1803 wird auch dies vom Gubernium abgelehnt mit der Begründung, daß für Schnur ein Quartier ja bereitstehe und er solches nur zu beziehen brauche, „wenn er jedoch solches aus Eigensinne oder Bequemlichkeit nicht gebrauchen will, so muß er sich gefallen lassen, den Zins aus eigenem zu bezahlen, und kann sein Eigendünkel dem Religionsfonde nicht zur Last fallen“.⁴¹²

Inzwischen erhält Schnur Nachricht, daß er in Maria Zell als französischer und italienischer Beichtvater höchst willkommen sei. In den Briefen an seinen ehemaligen Mitbruder Augustin Domango, der seit einiger Zeit dort weilt,⁴¹³ hatte er den Wunsch, ebenfalls dorthin zu übersiedeln, geäußert.⁴¹⁴ Am 30. März 1803 gibt der Abt von St. Lambrecht seine Zustimmung.⁴¹⁵

Gleich Anfang Mai soll nun Schnur dort eintreffen und unterwegs beim Generalvikar in Göß die Jurisdiktion einholen. Das Gurker Ordinariat sieht sich jedoch außerstande, die Dimissoriales zu erteilen, am allerwenigsten im gewünschten Zeitraum, wenn man ihm auch die Hoffnung nicht ganz nehmen will. Ein empfindlicher Priesterangel und die ohnehin sehr schwach besetzte Stadtpfarre Villach erlauben dies nicht.⁴¹⁶ Schnur findet sich nicht ab und bittet zwei Monate darauf neuerdings um Erlaubnis, sechs bis acht Wo-

409) Ord. an Schnur, 31. Jan. 1803. Ebd.

410) Villacher Kreisamt an Gub., 18. April 1803. KLA, Gub. Graz, Fasz. 350 — 2733/1803.

411) Ebd.

412) Ebd.

413) Siehe Augustin Domango.

414) P. Simon Wernath an Schnur, 29. März 1803. ADG, Villach-St. Jakob III/1.

415) Schnur an Ord., 10. Aug. 1803. Ebd.

416) Siehe Anm. 414. Ord. an Schnur, 16. April 1803. Ebd.

chen verreisen und bei dieser Gelegenheit auch Maria Zell besuchen zu dürfen,⁴¹⁷ was ihm endlich gewährt wird.⁴¹⁸

Natürlich kehrt Schnur, einmal in Maria Zell angelangt, nicht mehr zurück. Der Dechant in Maria Zell schickt vielmehr ein Requisitionsschreiben nach Klagenfurt, worin er um die Überlassung Schnurs ersucht, einerseits auf die kaiserliche Gesinnung, vermög der Maria Zell mit den nötigen und geeigneten Personen besetzt werden sollte, hinweisend, andererseits aber auf den Mangel an solchen Leuten.⁴¹⁹ Am 9. Juli 1803 wird sein Sustentationsgehalt vom Gubernium dem steirischen Religionsfonds überschrieben. Am 10. August bittet er das Gurker Ordinariat nochmals um Ausfolgung seiner Dimissorien „in perpetuum“,⁴²⁰ die ihm schließlich erteilt werden.

Die ordentliche Jurisdiktion zur Ausübung aller pfarrlichen Hilfsdienste wird ihm am 26. März 1804 erteilt und die ansonsten erforderliche Prüfung pro cura nachgesehen.⁴²¹ Am 18. Jänner 1804 kommt Schnur um eine Zulage zu seiner Pension ein.⁴²² Seine bisher geleisteten Dienste in Rangersdorf und Villach, hier zur Zufriedenheit des Stadtmagistrats⁴²³ und des Stadtpfarrers,⁴²⁴ der ihm ein tadelloses Zeugnis ausstellt, obwohl er ihm wegen seines arroganten und aufsässigen Verhaltens nicht „affectioniret“ ist, und seine Dienste in den Militärspitälern hier⁴²⁵ sollen ihn würdig erweisen.

Daß er noch nie eine unentgeltliche Wohnung genossen, sondern in seinem eigenen Haus oder in Bürgerhäusern gegen Zins gewohnt hat, soll seine Bitte unterstreichen.⁴²⁶ Sein gesundheitlicher Zustand, „der schlaphheit der Lungen nach mit schwacher Brust zu dem blutbrehen geneigt“, und die hohen Kosten der Arzneien bedürfen um so mehr einer Zulage, „um seinen baufälligen Körper noch einige Zeit zu erhalten“.⁴²⁷ Am 8. Feber bekommt Schnur Bescheid, daß er sich an die eigentliche Landesbehörde zu wenden habe.⁴²⁸

417) ADG, P 1803, Nr. 547 (Schreiben vom 3. Juni 1803).

418) Erlaubnis vom 6. Juni 1803. ADG, Villach – St. Jakob III/1.

419) Ord. an Landeshauptmannschaft, 10. Sept. 1803. Ebd.

420) Schnur an Ord., 10. Aug. 1803. Ebd.

421) Leobener Ord. an Pfarrprovisor zu Maria Zell, 26. März 1804. KLA, Gub. Graz, Fasz. 411 — ad 1679/1804.

422) Schnur an steir. Gub. KLA, Gub. Graz, Fasz. 411 — 1679/1804.

423) Bestätigung vom 13. Okt. 1801. Ebd., Beilage B.

424) Zeugnis vom 8. Juli 1801. Ebd., Beilage C.

425) Zeugnisse vom 22. April 1793 und 20. Juli 1802. Ebd., Beilagen D. u. E.

426) Magistratszeugnis vom 29. März 1803. KLA, Gub. Graz, Fasz. 411 — 1679/1803. Beilage F. Beilagen G bis K: Quittungen für 85 fl. Mietzins vom 20. Aug. 1788 bis 30. April 1790 von Jakob Schnur, Glasermeister; für 220 fl. vom 17. Mai 1790 bis 30. Sept. 1794 von Katharina Vätterlin, Sailermeisterwitwe; für 15 fl. vom 1. April bis 30. Sept. 1800 von Elisabeth Schiller, Chirurgenwitwe; und für 125 fl. vom 1. Okt. 1800 bis 31. März 1803 von Christian Poglitsch, Besitzer des Gutes Morkenegg und Direktor der Hauptmusterschule in Vilach.

427) KLA, Gub. Graz, Fasz. 411 — 1679/1804.

428) Schnur an Gub., 19. Nov. 1804. KLA, Gub. Graz, Fasz. 411 — 17918/1804.

Inzwischen wird die Maria Zeller Pfarrkirche mit dem Patronat an das Benediktinerstift St. Lambrecht übergeben und hierbei resolviert, daß der Geistlichkeit vom 1. November 1802 bis 1. November 1804 aus dem Maria Zeller Kirchenvermögen pro Person und pro Jahr 200 fl. ausgezahlt werden sollten. Schnur rechnet mit diesem Beitrag und betreibt deshalb obiges Ansuchen nicht weiter. Als es sich herausstellt, daß diese Gelder nur für Professenden des Stiftes St. Lambrecht bestimmt sind, richtet er am 19. November 1804 nochmals ein Ansuchen um Zulage an das Gubernium und ist sehr zuversichtlich, da „bei eingezogenen Stift Viktring schon damals auf einen Professenden nach dem divisor 700 fl. = ausgefallen, und gegenwärtig samt dem Prelaten über die Helfte verstorben sind“.

Der Werbbezirkskommissar der Staatsherrschaft Maria Zell⁴²⁹ und in der Folge das Brucker Kreisamt raten auf eine Zulage,⁴³⁰ da er keine Nebenbezüge habe und dem Stift Viktring 4500 fl. zugebracht habe. Bevor die Hofkanzlei eine Entscheidung fällt, fordert sie noch einen Bericht über die Kräfte des Kärntner Religionsfonds an.⁴³¹ Obwohl es um diesen schlecht bestellt ist, versucht das Gubernium die Zulage zu erlangen, weil Schnur „eben so würdig, als dürftig und verdient“ sei.⁴³² Trotzdem erfolgt eine Abweisung.⁴³³

Erst am 27. Jänner 1806 wird die Pensionszulage von 50 fl. bewilligt. Da das Gubernium hiervon das Kameralzahlamt in Klagenfurt verständigt, hat Schnur zu diesem Zeitpunkt Maria Zell schon verlassen.⁴³⁴

Ab März 1807 verrichtet er seine Dienste als Kuratbenefiziat beim Eisenwerkpersonal der Herrschaft Waldenstein in der Pfarre Theissenegg im Lavanttal.⁴³⁵ Hier versucht er einen Dispens von der Generalkonkursprüfung zu erlangen. Das Lavanter Ordinariat unterstützt ihn, der nie eine solche abgelegt hat, da er an drei Orten die Aufgaben pro cura „mit belobter Einsicht“ gelöst hat, und sich „immer als ein einsichtsvoller, und für geläuterte Religionsgrundsätze eingemener eifriger Priester“ erwiesen hat. Außerdem habe er sich ohnehin jener 1782 in allen Stiften und Klöstern angeordneten Prüfung unterzogen, nach der die Regularen ohne ferneren Generalkonkurs angestellt wurden.⁴³⁶ Ein Privatkonkurs wird ihm zugestanden.⁴³⁷ Sein Dienst

429) Schreiben vom 19. Jan. 1805. KLA, Gub. Graz, Fasz. 411 — 440/1805.

430) Brucker Kreisamt an Gub., 6. Feb. 1805. Ebd.

431) 14. März 1805. KLA, Gub. Graz, Fasz. 411 — 6146/1805.

432) Gutachten vom 4. Mai 1805. KLA, Gub. Graz, Fasz. 411 — 8410/1805.

433) Hofkanzleidekret vom 31. Mai 1805. KLA, Gub. Graz, Fasz. 411 — ad 11175/1805.

434) KLA, Gub. Graz, Fasz. 412 — 1637/1806.

435) ADG, Klerus der Diözese Lavant 1780–1859. Darin beginnt seine Dienstzeit erst im Mai 1807. Er ist aber bereits am 26. März 1807 als Taufpriester in Theissenegg ausgewiesen. Taufbuch Theissenegg III, S. 102.

436) Diese Angaben sind falsch. 1782 befand sich Schnur noch gar nicht im Stift. Erst am 29. Jan. 1784 erhält er die Erlaubnis, in das Stift zurückzukehren, nachdem er 10 Jahre zuvor aus demselben entwichen ist. Vgl. S. 349. Folglich hat er auch keine Prüfung abgelegt. Ebenso wie Schnur in diesem Fall dem Lav. Kons. unrichtige Angaben macht, könnte er dies auch seine Anstellungen betreffend getan haben.

in Waldenstein dauert bis zum Juli 1810. Ab diesem Zeitpunkt verliert sich seine Spur.⁴³⁸

Placidus Pößl (Pohsl, Postel, Possel)

Am 11. Oktober 1748 wird Franz Karl Joseph Cajetan Pößl in Klagenfurt als Sohn des Johann Georg und der Theresia Pößl geboren.⁴³⁹ Mitglieder dieser Familie waren im 17. Jahrhundert Hüttenberger Bergrichter, Hüttenteilhaber⁴⁴⁰ und Verweser des Montanbetriebes des Stiftes St. Paul.⁴⁴¹ Die Verbindung zu den Genannten weist ein in der Verlassenschaft des späteren P. Placidus aufgefundener Wappenbrief des Bergrichters Hans Pößl.⁴⁴² Am Tag vor seiner Profese am 30. November 1767⁴⁴³ setzt seine Mutter das Stift Viktring im Namen ihres Sohnes für ihren und ihres verstorbenen Gemahls Nachlaß als vollständigen Erben ein.⁴⁴⁴ 1770 ist er Student im Kloster,⁴⁴⁵ 1775 wird er examiniert und zur Seelsorge approbiert⁴⁴⁶ und dennoch 1782 zur schriftlichen Ordinariatsprüfung herangezogen,⁴⁴⁷ die er gut besteht,⁴⁴⁸ war also bis dahin nicht in der Seelsorge noch als ordentlicher Beichtvater verwendet worden.

Im Laufe seiner 20jährigen Stiftszugehörigkeit bekleidet er das Amt des Novizenmeisters und die letzten fünf Jahre das des Priors.⁴⁴⁹ Selbst ein

Möglicherweise rührt zum Teil daher der Tenor des höchsten Lobes, der ihm von geistlicher und weltlicher Behörde zuteil wird.

437) Lav. Ord. an Gub., 13. Juli 1808 und Gub. an Lav. Ord., 23. Juli 1808. KLA, Gub. Graz, Fasz. 362 — 16840/1808.

438) ADG, Klerus der Diözese Lavant 1780–1859. In Theissenegg ist er nicht verstorben, da es hier keine Totenbucheintragung gibt.

439) ADG, Pfarrarchiv Klagenfurt — St. Egid, Taufbuch Tom. V, 1734–1761. Taufpaten: Franz Karl von Menner und Maria Josepha von Menner, geb. von Schurian. Die Klagenfurter Familie der Schurian wurde im 17. Jh. für ihre Verdienste als Beamte geadelt (1676 Kärntner Landstand). Metnitz G. A. v., Geadelte Bürger in Kärnten, 3. T. (Carinthia I 156, 1966, 184–200, hier 196–197).

440) Münichsdorfer F., Geschichte des Hüttenberger Erzberges, Klagenfurt 1870 (Ndr. Klagenfurt 1989 = Carinthia II, Sh. 48, 81, 149, 181, 233, 236, Anh. XLIX).

441) Klausberger J., Das Stift St. Paul als Gewerke zu Hüttenberg (Carinthia I 128, 1938, 59–65).

442) Vgl. S. 363

443) Standestabelle (wie Anm. 3).

444) KLA, Vikt., Fasz. XIV/ad 345.

445) KLA, Vikt., Fasz. II/11, f. 71.

446) Am 17. Jän. gemeinsam mit Kranner von Tainacher Erzpriester. Bitte Abt Maria Bernhards vom 23. Dez. 1774. ADG, AD Tainach, Kart. 70.

447) Verzeichnis 1785 (wie Anm. 147).

448) Verzeichnis März 1787 (wie Anm. 70).

449) Laut Pößls eigener Aussage. Kreishauptmann an Gub., 26. Sept. 1787. KLA, Reg., Fasz. XXXIII — 29813/1787. Die Angaben sind aber widersprüchlich. Im Verzeichnis 1783 scheint er weder als Prior noch als Subprior auf. (ADG, O. u. G., Kart. 48/I). 1781 Berufung des Maximilian Stumpfl zum Prior, der dann auch als solcher 1783 aufscheidet. (KLA, Vikt., Fasz. XXXIII/1036). Ein Prior Ferdinand Großmüller stirbt am 14. Dez. 1785. (KLA Gub. Graz, Fasz. 405 — 33812/1785).

Mönch, der seine Studien höchstwahrscheinlich ausschließlich im Stift und nicht an Universitäten betrieben hat,⁴⁵⁰ unterrichtet er im Stift die jungen Professoren in Dogmatik, Moral und kanonischem Recht.⁴⁵¹ Sein „ausnehmend rechtschafenes“ Betragen wird vom Abt und vom Konvent betont und gelobt.⁴⁵²

Obwohl im Aufhebungsjahr erst 37 Jahre alt, ist seine Gesundheit bereits dermaßen angegriffen, daß Dr. Greimel ihn in Bezug auf seine weitere Verwendung wegen „seines Podagra und anderen aufhabenden Gebrechen zur Seelsorge untauglich“ erklärt.⁴⁵³ Aufhebungskommissar Aicholt nimmt sich seiner nachstiftischen Subsistenz an. Er sucht für ihn „bei sattsam hinreichenden Vermögen dieses Stifts“ eine Pensionszulage von 100 fl. „seiner vielen aufhabenden Gebrechen halber“, derentwegen er einer besonderen Wartung bedarf, zu erreichen, wobei er hervorhebt, daß Pößl sein eigenes Vermögen dem Stifte gewidmet hatte. Obwohl ein ärztliches Zeugnis fehlt, glaubt das Gubernium dem ehemaligen Kreishauptmann und Aufhebungskommissar Glauben schenken zu können und rät zu einer Bewilligung.⁴⁵⁴ Da sich auch das Stiftsvermögen als recht namhaft erweist, erfolgt die allerhöchste Genehmigung am 26. Juni 1787.⁴⁵⁵

Wie lange Pößl im Stift verbleibt, kann nicht angegeben werden, sicher jedoch bis Mitte April 1787. Zu diesem Zeitpunkt reicht er ein Schreiben an den Konsistorialdirektor Engelbert Schwarz ein, worin er ihn zu überzeugen sucht, daß er auch eine Seelsorge mit Beihilfe nicht zufriedenstellend würde versorgen können, geschweige denn dies allein zu tun, was aber ohnehin schon akzeptiert worden sei. Pößl fürchtet jedoch, ob seiner Bitte Schwarzens Freundschaft zu verlieren. „Aber werde ich auch genug für dero Güte danken können, oder werde ich nicht vielmehr in Ihren Augen strafbar werden, wenn ich auch wider meinen Willen die mir angetragene Gnade verbitten muß? Schröcklicher Gedanke für mich, wenn ich Sie dadurch beleidigen sollte!“ Pößl beschwört ihn, ihm bei seiner Ehre zu glauben, daß er Arbeit niemals gescheut habe noch scheuen würde, solange sie seinen Kräften angemessen sei und er sie selbst verrichten könne, „daß aber auch bey der Auflassung des Stiftes eben dieses mir zum beschwerlichsten fiel, da ich dachte, zu was bist du itzt, da du bey deinen schwächlichen Körper auch die einträglichste Pfarr, wenn du nach deinen Gewissen und vor Gott recht handeln willst, nicht annehmen kannst, und folglich auch wider deinen Willen nichts seyn must“. Auf Grund des Podagra und seines verdorbenen Magens, „der nicht nur bey stärkeren Bewegungen des Körpers, sondern auch der Seelen Kräften also gleich leidet“, seien der Medikus und der Chirurgus unentbehrliche Gesell-

450) KLA, Vikt., Fasz. XXXV/1118, ad f. 16.

451) Verzeichnis März 1787 (wie Anm. 70).

452) Aufhebungsprotokoll vom 17. Aug. 1786. KLA, Reg., Fasz. XXXI — ad 2030/1786.

453) Standestabelle (wie Anm. 3).

454) 21. Dez. 1786. KLA, Reg., Fasz. XIII — 31177/1786.

455) KLA, Reg., Fasz. XXXI — 20138/1786.

schafter. Natürlich, wenn der Kooperator fast die ganze Last allein trüge, würde es möglich sein. Aber seine Hauptpflichten anderen zu überlassen, würde ihn schrecklich belasten.⁴⁵⁶

Es wird ihm nun in der Folge auch keine solche Stelle angetragen. Vielmehr wird er am 25. Jänner 1789 zum ersten Beichtvater des Ursulinenklosters in Klagenfurt ernannt.⁴⁵⁷ Zur Aushilfe werden ihm der pensionierte Pfarrer von Tigring Joseph Schrott und der Stadtkaplan Heribert Werwitz als Katechet beigegeben.

Das bisherige Beichtvatersalär von 150 fl. soll nun auf Geheiß des Ordinariats, den Zeitumständen angepaßt, dem Katecheten zufallen und dem eigentlichen Beichtvater „lediglich die gewöhnliche Wohnung eingeräumt“ werden.⁴⁵⁸ Am 26. März liest er im Kloster die erste Messe und hört tags darauf das erste Mal Beichte.⁴⁵⁹ 1797 übernimmt er noch die Katechetenstelle der Klosterschule, in der seit 1789 auf Verordnung der Schulkommission ein eigener Katechet angestellt war.⁴⁶⁰ Ende des Jahres 1802 sucht Pößl um ein Vitalitium von dem von ihm ins Stift eingebrachten Vermögen an.⁴⁶¹ Weil er dieses nicht gleich nach der Aufhebung beansprucht hat und in der Vermögensabhandlung des Stiftes von dem Vitalitium keine Meldung gemacht wurde, wird ihm dies abgeschlagen.

Er wiederholt seine Bitte jedoch und belegt auch, daß das Stift 1000 fl. mit der Verbindlichkeit des darauf haftenden Vitalitiums empfangen hat und daß er dieses im Stift auch tatsächlich bekommen hat. Unter dem Titel einer Beihilfe erhält er auch seit November 1803 40 fl. zugesprochen. Da er aber nicht um eine Beihilfe, sondern um sein Vitalitium gebeten hat, sieht er nun diese als ein Vitalitium an. Auf diesem Standpunkt fühlt er sich berechtigt, schon kurz darauf am 7. September 1804 um eine Pensionserhöhung anzusuchen.⁴⁶² Das Klagenfurter Kreisamt empfiehlt, dem stattzugeben, da er auch die Katechetik an der Mädchenhauptschule unentgeltlich besorge, sofern es seine Gesundheit zulasse.⁴⁶³ Trotzdem sieht sich das Gubernium außerstande, die Bitte weiterzuleiten.⁴⁶⁴

16 Jahre widmet Pößl seine Dienste dem Ursulinenkloster. Er „schonte seiner schwachen Gesundheit nicht, wenn es die Ehre Gottes und das Seelenheil betraf und so wurde er ein Opfer der Nächstenliebe, die er uns mit so vieler

456) Schreiben vom 12. April 1787. ADG, Alte Salzburger Akten, AD Tainach, Kart. 37.

457) ADG, P (wie Anm. 55) 1789, Nr. 72.

458) Archiv des Ursulinenklosters in Klagenfurt, Ordensangelegenheiten a/26/163. 1789–1925. Schwarz an Oberin, 13. Feb. 1789.

459) Archiv des Ursulinenklosters in Klagenfurt, Klosterchronik der Ursulinen, I. Teil 1670–1809, 891.

460) Kurze Beschreibung der Entstehung und des Bestandes des Ursulinen — Klosters zu Klagenfurt in Kärnten, Klagenfurt 1878, 44.

461) Pößl an Kreisamt, 18. Nov. 1804. KLA, Gub. Graz, Fasz. 410 — ad 4340/1804.

462) KLA, Gub. Graz, Fasz. 410 — 13321/1804.

463) Kreisamt an Gub., 12. Okt. 1804. KLA, Gub. Graz, Fasz. 410 — 15783/1804.

464) Schreiben vom 12. Dez. 1804. KLA, Gub. Graz, Fasz. 410 — 18928/1804.

Wärme imer einprägte“, wie die Klosterchronistin urteilt. „So wurde er allen alles, bestätigte seinen Unterricht durch eigenes Beispiel, dann Demuth, Geduld, Sanftmuth und Ergebung in göttlichen Willen waren an ihm Tugenden, in einem so hohen Grade, daß es uns unnachahmlich schien; am scheinbarsten waren sie bei seinem Tode“. Alle für die Würde eines Hausbeichtvaters erforderlichen Tugenden und Eigenschaften besitzt er: „Gelehrtheit, Unterscheidungskraft, Geistesstärke, jede nach verschiedener Gemüthsart im Geiste bestens zu lenken und leiten, mit Beobachtung der verschiedenen Wege, auf welchen der Geist Gottes, die Seelen verschieden führet: Schwache, Wankende, erhielt und unterstützte er: Eyfrige belebte er noch mehr: höherer Vollkommenheit Begierige, belehrte er, daß der Grund zu dieser hohen Stufe, die Selbstkenntniß eigener Nichtigkeit oder ächter Demuth sey, die eine gänzliche Vernichtung des eigenliebigen Willens, stette Selbstverläugnung und willigen Gehorsam zum Grunde haben muß, ohne Absicht auf Geschöpfe, oder Eigennutz, muß der Beste, weiseste, heiligste Willen des Schöpfers nur der einzige Gegenstand unserer Begierden und Handlungen seyn“. „Friede herrschte unter seiner Leitung in unserer Gemeinde“.⁴⁶⁵

So bedauert der Konvent der Ursulinen tief seinen am 6. April 1805 um 7 Uhr früh nach dreiwöchiger Krankheit im 57. Lebensjahr erfolgten Tod.⁴⁶⁶ Ursache ist „ein verhaltenes Podagra, daß sich in die innerlichen Teile setzte, und in einem Brand überging“. Auf seinem Krankenlager „schien er mehr um uns und unser Konvent, als um sich selbst besorgt zu seyn, übermachte der Gemeinde, durch die Hochwürdige Frau, die ihn auf sein Verlangen besuchte, noch die letzten Lehren und besten Erinnerungen“. In seinen „geistreichen Exhortationen“ sind seine Lehren noch aufbewahrt, die das Kloster laut Chronik zum Andenken aufbewahren soll.⁴⁶⁷

Unter Pößls Nachlaß findet sich ein Wappenbrief des Hans Pößl, Bergrichter des Erzstiftes Salzburg zu Hüttenberg, von Wolfgang von Khaltenhaußer zu Greifenstein in Graz, am 8. März 1631 ausgestellt. An Barschaft sind 80 fl. 40 kr. vorhanden, an Pretiosen, Gold und Silber 76 fl. 54 kr., Kleidung und Wäsche 40 fl., Tisch- und Leinwäsche 27 fl. 40 kr., Zinn, Kupfer und Messing 45 fl. 28 3/4 kr., verschiedene „Fahrnisse“ 178 fl. 16 kr., und Bücher im Wert von 14 fl. 13 kr.,⁴⁶⁸ deren er 60 Stück bei seiner Umsiedlung aus Viktring mitgenommen hat,⁴⁶⁹ also ein Gesamtwert von 464 fl. 11 3/4 kr.

465) Klosterchronik (wie Anm. 459) 966.

466) Siehe Anm. 465. ADG, Pfarrarchiv Klagenfurt–St. Egid, Sterberegister Tom. VIII, 1801–1806. Sterbeort = Klagenfurt Nr. 334, später Nr. 92, befand sich am Heiligen-geistplatz. Numerierung der Stadt und Hausnummern-Verzeichnis der Stadt (wie Anm. 57), 5. u. 3.

467) Klosterchronik (wie Anm. 459) 966.

468) KLA, Nachlaß Inv. Fasz. 7, Nr. 45.

469) Möbel und Gerätschaftenverzeichnis (wie Anm. 37). Dies ist genau die Hälfte der Anzahl an Büchern, die der Abt bei seinem Auszug mitnahm.

Edmund Kleinmond

Als Sohn des Andreas und der Maria Rosalia geb. Rotherin wird Joseph Franz Kleinmond am 27. Jänner 1750 in Marburg geboren.⁴⁷⁰ Die Profefs feiert er am 30. November 1767,⁴⁷¹ 1770 wird er als Student im Kloster geführt.⁴⁷² Die Priesterweihe empfängt er in der ersten Hälfte des Jahres 1774.⁴⁷³

Zeitweise, wie in diesem Jahr nach seiner Priesterweihe⁴⁷⁴ und 1784, hält er sich am Viktringerhof bei Marburg auf.⁴⁷⁵ Am 12. Juli 1782 erhält er von dem Katecheten der Klagenfurter Normalschule, dem Franziskaner P. Didakus Freundlich, ein Zeugnis, sich bei dem „Präparandenkurse“ die erforderlichen Kenntnisse zugelegt zu haben. Infolgedessen stellt ihm die Landeshauptmannschaft am 20. Juli die Tauglichkeitserklärung aus, an einer deutschen Schule das Katechetenamt versehen zu können.⁴⁷⁶

Zur Seelsorge approbiert, mit sehr guter Klassifikation im Predigen und guten Kenntnissen in der Moralwissenschaft⁴⁷⁷ exponiert ihn das Stift auf der Lokalie Buchholz in der Pfarre Treffen, eine schwierige Seelsorgestation im protestantischen Umfeld, die Mitte des 18. Jahrhunderts als Missionsstation eingerichtet worden war. Missionar dort war zuerst ein Weltpriester, der vom Stift erhalten wurde, später sind die Zisterzienser selbst anzutreffen.⁴⁷⁸ Ab September 1783 ist Kleinmond hier nachweisbar.⁴⁷⁹ Im Dezember 1785 bittet Abt Konstantin um Genehmigung, ihn zur Stiftspfarrkirche abberufen zu dürfen.⁴⁸⁰ Kleinmond wird in Buchholz durch Bernhard Praskowitz ersetzt.⁴⁸¹ Bis zur Aufhebung verbleibt er im Kloster und geht dann, gesundheitlich voll zur Seelsorge tauglich, nach Marburg.⁴⁸² Dort ist er von 1793 bis 1796 Pfarrprovi-

470) KLA, Vikt., Fasz. XIV/344, f. 10. Vom 14. Feb. 1760 datieren Schuldbriefe des Klosters an Andreas Kleinmond (1000 fl zu 4 % verzinst) u. vom 1. Feb. 1770 an Maria Kleinmond, geb. Reberin (?) (1100 fl zu 4 %). KLA, Vikt., Fasz. XIV/337/16 — 341/16, f. 15, Fasz. LIII/1582/6, f. 1.

471) Standestabelle (wie Anm. 3).

472) KLA, Vikt., Fasz. II/11, f. 71.

473) Terminus postquem ist der 31. Dez. 1773, da er noch als Frater geführt wird. KLA, Vikt., Fasz. XXXIII/1033, Fasson 1773 über „Tabakbedürfnisse“. Terminus antequem ist der 25. Juni 1774, da er schon als Pater von Marburg nach Viktring reist. KLA, Vikt., Fasz. XVI/417/2.

474) KLA, Vikt., Fasz. XVI/417/2.

475) Ebd.

476) ADG, O. u. G., Kart. 48/III.

477) Verzeichnis 1786 (wie Anm. 13).

478) Tropper P. G., Staatliche Kirchenpolitik, Geheimprotestantismus und katholische Mission in Kärnten (1752–1780) (Das Kärntner Landesarchiv 16), Klagenfurt 1989, 93–94, 164, 215; Moro, Erläuterungen (wie Anm. 368) 58–60.

479) „Verzeichnis samentlicher in dem Stift Viktring befundlichen Geistlichen Individuen von 1^{ten} 7ber 1783“. ADG, O. u. G., Kart. 48/I (fortan Verzeichnis 1783).

480) Index über die Geistlichen Geschäfte Pro anno 1785. Ausfertigung 29. Dez. 1785. StLA-Bürgergasse, 33 — 33.813.

481) Siehe diesen.

482) Verzeichnis 1786.

sor an der 1786 errichteten Vorstadtpfarre St. Maria,⁴⁸³ der ehemaligen Kapuzinerkirche, die nun von Minoriten betreut wird. Von seinem weiteren Lebensweg ist nichts bekannt.

Christoph Rainer (Reiner, Ranner)

Er wird am 15. Mai 1751 in Kristofberg in der Pfarre St. Filippen, nordöstlich von Klagenfurt, geboren.⁴⁸⁴ Kurz nach seinem 24. Geburtstag legt er zu Pfingsten 1775 die Gelübde ab und wird noch im selben Jahr „in solatium etiam singulare Patris sui et senio et corporis infirmitate confecti“⁴⁸⁵ auf den Titel des Stiftes ordiniert.⁴⁸⁶ Rainer wird zur Verrichtung der stiftspfarrlichen Seelsorge als Hilfspriester herangezogen.⁴⁸⁷

Obwohl ohne körperliches Gebrechen, guter Qualifikation zum Predigamt und immerhin mittelmäßigen Fähigkeiten in der Moralwissenschaft, doch „den Trunck ergeben, und sonst auch etwas lüftig,“⁴⁸⁸ ist Rainer nach der Aufhebung bis Juni 1787 unbeschäftigt. Zu diesem Zeitpunkt übernimmt er provisorisch die Amtsgeschäfte des dem Wahnsinn verfallenen Pfarrers Aichholzer von Gottestal.⁴⁸⁹ Kurz darauf genest dieser wieder, und Rainer möchte sich aus diesem Grunde zurückziehen.⁴⁹⁰ Im Vorderberg, in der Pfarre St. Stephan im Gailtal, soll er nun als Kaplan angestellt werden.⁴⁹¹

Er erhält aber schließlich am 13. September 1787 das Anstellungsdekret für St. Heinrich in Bleiberg-Kreuth als Lokalkaplan.⁴⁹² Am 1. Oktober tritt er seine Stelle an.⁴⁹³ Aber nur knappe neun Monate verbringt er hier. Der Pfarrer zu Gottestal verfällt neuerlich dem Wahnsinn, und die Vogtherrschaft Wernberg wünscht wieder Christoph Rainer als Vertretung, da der geringe Ertrag der Pfarre ohnehin nur einen Geistlichen im Besitze einer Pension erlaube. Zudem sei er der windischen Sprache kundig, und die Gemeinde hätte schon Zutrauen zu ihm gefaßt.⁴⁹⁴

483) Orožen I., Das Bisthum und die Diözese Lavant I. Theil. Das Bisthum, das Domkapitel und die Dekanate: Marburg, Mahrenberg, Jaring, St. Leonhard in W. B., Kötsch und Zirkovitz, Marburg 1875, 29. Vgl. Puff, Marburg in Steiermark (wie Anm. 164) 105.

484) Standestabelle. In den Matrikenbüchern der Pfarren St. Filippen ob Reinegg, Otmanach und Timenitz, wohin Kristofberg gehörte, konnte kein Matrikenfall dieses Namens aufgefunden werden. Taufname: Joannes. KLA, Vikt., Fasz. XIV/345, f. 57.

485) Abt Winterl an Bf., 3. Juni 1775. ADG, O. u. G., Kart. 48.

486) ADG, Weihebuch 1758–1840. Darin fälschlich 1774 als Weihejahr angegeben.

487) Verzeichnis 1785 (wie Anm. 147).

488) Verzeichnis 1786 (wie Anm. 13).

489) ADG, Journal 1787 et 1788, Nr. 360 (Eingang 22. Juni 1787) und Nr. 476 (Ausfertigung 23. Juni 1787).

490) Rainer an Ord., 5. Sept. 1787. ADG, Gottestal III.

491) ADG, Konsistorialarchiv, Kart. 50. Nr. 13.

492) Ebd.

493) Görzer Domkap. an Gub., 20. Feb. 1788. KLA, Gub. Graz, Fasz. 333 — 5922/1787.

494) Anton Balthasar, Pfleger der Vogtherrschaft Wernberg an Ord., 3. April 1788. ADG, Gottestal III.

Mittels Konsistorialdekrets vom 8. Mai 1788 wird Rainer diese Pfarrprovisor übergeben.⁴⁹⁵ Die guberniale Genehmigung erfolgt am 5. Juni, worin auch nach dem verlassenen Bleiberg-Kreuth nun ein ehemaliger Viktringer, Heinrich Steiner,⁴⁹⁶ dekretiert wird.⁴⁹⁷ Als es nach der Pensionierung Aichholzers um die Besetzung der Pfarrerstelle geht, bewirbt sich natürlich Rainer darum.⁴⁹⁸ Das Ordinariat schlägt ihn dem Domkapitel zu Laibach als Patron auch an erster Stelle vor, weil er bereits zum zweiten Mal sich als unentgeltlicher Provisor zur Verfügung gestellt hat und mit Unkosten seine schon innegehabte Kurazie Bleiberg-Kreuth in der Hoffnung verlassen hat, hier stabilisiert zu werden.⁴⁹⁹

Die Empfehlung bleibt ohne Erfolg,⁵⁰⁰ trotzdem will Rainer unter keinen Umständen auf seiner gegenwärtigen Provision Damtschach verbleiben, da er sich hier äußerst unwohl fühlt. „Es würde unmeglich seyn nur eine einzige ruhige Stunde zu haben, indem ich mich unmeiglich mit Kaballen, wenn ich mich so ausdrücken darf, abgeben kann, in wiedrigen Fall aber mich mit finstern Gesichtern bedienet sehen müste. Zu dem ohne hin vielleicht diese Kurazie mit nächsten von sich selbst aufheren wird, darum würde unverflüssig seyn, wenn ich Euer H. die kostspieligen Reisen vorstellen würde, welche mich innerhalb einen Jahr schon dreimal betrofen haben.“ Aus diesen Gründen ersucht er, ihm bis Ostern etwas Ruhe zu gestatten, „denn die H. Schrift endet für mich ne fuga vestra fiat in hieme“.

Nichtsdestoweniger tut er seine Absicht kund, sich keinesfalls dem Dienste des Staates entziehen zu wollen, sondern daß er bereit sei, an jedem Ort seine Kräfte einer Gemeinde zu widmen.⁵⁰¹ So bewirbt er sich in der zweiten Jahreshälfte 1788, allerdings erfolglos, um die Pfarre St. Margareten im Rosental, wo bis dahin der Viktringer Augustin Domango wirkte,⁵⁰² und Ende November dieses Jahres um die durch den Tod seines ehemaligen Mitbruders Anton Schwarzbrod erledigte Pfarre Maria Rain.⁵⁰³ Seine Mitkonkurrenten sind Ludwig Tomantscher,⁵⁰⁴ ebenfalls ein Mitbruder, und Rupert Lex, für den sich die Maria Rainer Gemeinde einsetzt.⁵⁰⁵

Diesmal fällt die Entscheidung zu seinen Gunsten aus. Mit Hofkanzleidekret vom 24. März 1789 wird ihm diese Pfarre verliehen. Die Kollationsur-

495) ADG, Gottestal III. Vgl. Singer, Oberes Rosental (wie Anm. 14) 192.

496) Siehe diesen.

497) ADG, Bleiberg-Kreuth III/1.

498) ADG, P (wie Anm. 55) 1788, Nr. 911 (Eingang 6. Okt. 1788).

499) 29. Okt. 1788. ADG, Gottestal III.

500) Domkap. Laibach an Gurker Bf., 16. Nov. 1788. Ebd.

501) Rainer an Konsistorialdirektor Schwarz, 22. Nov. 1788. ADG, Maria Rain III.

502) ADG, Konsistorialarchiv, Archivspiegel, Fach 117d, Bittschriften pro Beneficiis, Fasz. XIII, Nr. 6.

503) ADG, P 1788, Nr. 1076 (Eingang 1. Dez. 1788).

504) ADG, P 1788, Nr. 730 (Eingang 8. Aug. 1788).

505) Ebd., Nr. 1008 (Eingang 5. Nov. 1788). Rupert Lex wird bei Singer, Unteres Rosental (wie Anm. 46) 227, fälschlich als Viktringer Profeß geführt.

kunde datiert vom 21. April.⁵⁰⁶ Vom Kommissar der Staatsgüteradministration, dem Hofrichter zu Viktring als Patronatsherrn, und dem Ordinariatskommissar Jakob Paulitsch wird am 1. Juni die Installation vorgenommen.⁵⁰⁷ 26 Jahre verbringt Rainer auf dieser Pfarre, keineswegs aber unangefochten.

1793, als der Landeschef in der Nähe weilt, hat er die Verwegenheit, sich diesem betrunken darzustellen.⁵⁰⁸ Schon ein Jahr zuvor vermerkt der Klagenfurter Kreishauptmann in einem Bericht über die Bereisung seines Bezirkes Rainers Hang zum Trunke und sein schlechtes Verhältnis zu den Pfarrangehörigen.⁵⁰⁹ Dechant Mitsch, um seine moralischen Gebrechen befragt, zögert nicht, ihm eine „abscheuliche Charakteristik von einem Pfarrer“ auszustellen.⁵¹⁰ Trotzdem verläuft die Angelegenheit im Sande. Zwei Jahre später „erfrecht“ er sich sogar, „in dem Zustande einer zimlichen Betrunkenheit jüngst in der Konsistorialkanzley zu erscheinen“, was ein Verweisdekret mit Androhung der Amotion von der Pfarre im Wiederholungsfalle zur Folge hat.⁵¹¹ Dem Dekanat wird genaue Wachsamkeit über sein Benehmen aufgetragen.⁵¹² Nichtsdestoweniger wird er im darauffolgenden Jahr zusammen mit dem Kuraten zu St. Leonhard unterm Loibl Andreas Wrulich „wegen auffallenden Ausschweifungen im Trinken und lärmenden Wein-Ausschankes“ angezeigt. Weitere Verweisdekrete und die wiederholte Androhung der Amotion folgen.⁵¹³

Aber nicht nur sein Hang zur Trunkenheit bringt Rainer in Schwierigkeiten. Es wird ihm auch vorgeworfen, es mit seinen priesterlichen Pflichten nicht so genau zu nehmen. Im Oktober 1799 führen zwei Frauen aus Maria Rain beim Ordinariat Beschwerde, daß

- der Pfarrer im Sommer keine, im Winter höchstens vier Katechesen halte, woraus eine große Unwissenheit in Glaubensdingen bei der Jugend resultiere.
- die drei theologischen Tugenden nie vorgebetet würden.
- er oft mehrere Nächte in der Stadt verbringe, woraus Versäumnisse entstehen könnten.
- er die Kranken auch auf Bitten nicht besuche.
- er sehr oft betrunken sei und sich dann ganz vergesse und kleine Mädchen belästige.
- er der Unzucht zum großen Ärgerniß der Gemeinde ergeben sei. „Kämt manchmal eine Weibsperson zu ihm, so sperrt er die Thür zu, und will sie

506) ADG, Maria Rain III.

507) Dechant Paulitsch an Ord., 16. Juni 1789. Ebd. Die Installation stellte für den Pfarrer eine finanzielle Belastung dar. Kaiser Joseph II. verfügte, daß die Ausgaben hierfür nicht mehr als einen Dukaten ausmachen durften. Winter, Josephinismus (wie Anm. 317) 167.

508) ADG, P (wie Anm. 55) 1793, Nr. 564 (Ausfertigung 17. Mai 1793).

509) Fresacher, Kärnten in der Aufklärungszeit (wie Anm. 276), H. 6, 12.

510) ADG, P 1793, Nr. 577 (Eingang 21. Mai 1793).

511) ADG, P 1795, Nr. 355 (Ausfertigung 14. April 1795).

512) Ebd., Nr. 559.

513) ADG, P 1796, Nr. 773 (Eingang 18. Juli 1796).

misbrauchen“. „Auch bejahrte Weiber sind von seinen Nachstellungen nicht sicher“.

– er die Gebichin an der Ziegelhütte sehr oft zu besuchen pflege, und zwar immer dann, wenn ihr Ehemann in der Stadt sei. Hinter versperrten Türen würden sich „beyde heftig besaufen“.

– er beim Brautunterrichte von den Bräuten unter Drohungen unerlaubte Dinge begehre.

– er sogar im Beichtstuhl betrunken sei. Zwei ledige und eine verheiratete Frau erzählen, daß er sie während der Beichte bedrängt habe.

Daß diese in der Pfarre allgemein bekannten Punkte nicht eher der geistlichen Obrigkeit angezeigt wurden, gründet in der Furcht vor seinen bitteren Vorwürfen und seiner Gewohnheit, in den Predigten seine Kläger anzugreifen und herabzusetzen. Andere, die „Gesellen seines Saufens, und spielens“ halten mit ihm. Beide Klägerinnen zeigen aber Verständnis für seine „Schwachheiten“ und bedauern im Besonderen, daß die Kinder ohne Unterricht seien. Sie wollen nur, daß man ihn ernstlich verwarnen solle, in der Hoffnung, daß dies allein schon auf ihn hinlänglich wirken würde.⁵¹⁴

Elf Pfarrbauern werden daraufhin zu diesen Punkten einvernommen.⁵¹⁵ Die Mehrheit äußert sich sehr zurückhaltend oder weiß von gar nichts. Einer bemängelt seine Predigten, worin Anzüglichkeiten vorkämen. Auf die Frage, ob der Pfarrer nicht etwa des Trunks wegen verrufen sei, antworten nur drei von ihnen, daß sie von diesem Umstand wüßten oder gehört hätten. Einerseits soll dies manchmal die Ursache sein, daß er nicht predigt, andererseits betrinke er sich zwar, ohne jedoch dadurch etwas zu versäumen. Die Köchin des Einsiedlers in Maria Rain solle ihn diesfalls „verschreyen“. Manchmal würde er eben bei einem Taufmahl etwas mehr trinken, aber nie so, daß er selbst nicht mehr gehen könnte. Demgegenüber weiß ein Bauer zu berichten, daß er so betrunken gewesen sei, daß man ihn von Ferlach habe nach Hause führen müssen. Die Aussage eines Bauern, daß der Pfarrer, wenn er die Kranken einmal versehen hat, sie nicht mehr öfters besucht unter dem Vorwand, daß er ihnen schon die Generalabsolution gegeben habe, steht ziemlich allein. Drei Bauern haben gehört, daß einige Bräute ihn für einen „fornicanten“ und „potatorem“ halten.

Über sein Betragen im Beichtstuhl erhebt sich keine negative Stimme. Sonstige Klagen hat ebenfalls niemand vorzubringen, außer daß die Wirtin und die ehemalige Köchin des Einsiedlers ihm selbst ins Angesicht einen „Hurer und Säufer“ genannt hätten. Um diese Animosität zwischen Rainer und den beiden Frauen, speziell der Köchin, wissen noch drei weitere Bauern. Vier von ihnen berichten außerdem, daß einige Frauen in der Pfarre gegen Rainer generell aufgebracht seien.

514) Klageschrift vom 20. Okt. 1799. ADG, Maria Rain III.

515) Einvernehmungsprotokoll vom 12. Dez. 1799. Ebd.

Erst der zweiten Aufforderung des Ordinariates, sich zur Verantwortung persönlich in der Ordinariatskanzlei einzufinden, leistet er Folge.⁵¹⁶ Vor der Einvernehmungskommission, der der Generalvikar Hohenwarth und der Direktor des Konsistoriums Engelbert Schwarz angehören, nimmt Rainer willig die Ermahnung in bezug auf seine Trunkenheit und den sittlichen Umgang mit Frauen an. Was die Wirtshäuser anbelangt, versichert er, „diesen Ort leicht meyden zu könen“. Abschließend tut die Kommission ihre Zuversichtlichkeit kund, daß Rainer sich die Warnungen zu Herzen nehmen würde und zukünftig vollkommen zu entsprechen bestrebt sein würde. Doch warnt man ihn ernstlich vor den Folgen neuerlicher Klagen.⁵¹⁷

Sein 1803 eingebrachtes Gesuch um Konkursbefreiung wird abgelehnt, da er sich beim Ordinariat noch niemals einer Prüfung unterzogen, noch sich besonders ausgezeichnet hat.⁵¹⁸ Auf Grund seines unverträglichen Charakters gerät Rainer oft mit den benachbarten Geistlichen in Streit. Den Kuraten von Göltshach zu entfernen, bittet er gar „mit gefalteten Händen“. Ursache ist weniger ein Schuldbetrag von 100 fl. des Göltshacher Kuraten Johann Dobrautz an Rainer, als das unfreundliche Betragen des ersteren, das Rainer dem Generalvikar beklagt, „indeme er bereits zweymahl in geistlichen Verrichtungen halber bey meiner Pfarr war, und ungeachtet ich ihn auf die freindlichste weisse bey mir eingeladen hatte, die Einladung ganz unhöflich ausgeschlagen hat“. Dobrautz seinerseits kontert: „der Pfarrer ist giftig“.⁵¹⁹

Durch Verordnung vom 30. November 1811 erhält Rainer eine Kongruergänzung von 131 fl. 24 kr. pro Jahr zugesprochen.⁵²⁰ Mit 65 Jahren möchte er in den Pensionsstand treten. Das ärztliche Zeugnis attestiert ihm die weitere physische Untauglichkeit. Deswegen mußte schon längere Zeit von benachbarten Seelsorgern ausgeholfen werden. Trotzdem war es nicht zu verhindern, daß die Pfarrgemeinde im Religionsunterrichte zusehends verwahrloste. Da der Pfarrhof für zwei Priester zu klein ist, kommt auch die Beistellung eines Hilfspriesters nicht in Frage. Außerdem könne ein solcher vom Pfarrer nie verpflegt werden.⁵²¹ Die Exreligiosenpension von 300 fl. wird mit Hofkanzleidekret vom 27. Oktober 1814 bewilligt.⁵²² Am 9. Jänner 1815 übergibt er die Pfarre an den Provisor, jedoch bleibt er „in loco“ bis zur Ankunft des neuen Pfarrers.⁵²³ Am 15. Jänner tritt Rainer ab.⁵²⁴

516) Ord. an Rainer, 17. Feb. 1800. Ebd.

517) Rainers Einvernehmungsprotokoll vom 27. Feb. 1800. ADG, Maria Rain III.

518) Ord. an Gub., 5. Okt. 1803. KLA, Gub. Graz, Fasz. 350 — 5893/1803.

519) Rainer an Generalvikar Hohenwart, 1. Juni 1810. ADG, Maria Rain III.

520) Ord. an Gub., 19. Jan. 1815. ADG, Maria Rain III.

521) Ärztliches Zeugnis vom 26. Sept. 1814. Ord. an Gub., 29. Sept. 1814. ADG, Maria Rain III.

522) ADG, Maria Rain III.

523) Rainer an Ord., 21. Dez. 1814. Ebd.

524) Ord. an Gub., 19. Jan. 1815. Ebd. Singer, Unteres Rosental (wie Anm. 46) 227, gibt seine Amtszeit bis zum 31. Dez. 1815 an.

Der neuangestellte Pfarrer Juriovitsch resigniert aber noch vor Antritt der Pfründe wegen des schlechten Zustandes der Pfarr- und Wirtschaftsgebäude.⁵²⁵ Dechant Mitsch bestätigt, daß Rainer in seinen 26 Amtsjahren nicht das geringste auf die Gebäude verwendet habe, so daß es nun schon von allen Seiten hineinrinne. Er spricht sich für Schadloshaltung an Rainer aus, da ohnehin jeder Pfründner jährlich auf die Gebäude etwas aufzuwenden schuldig sei. Zudem sei er mit einer ziemlichen Summe ersparten Geldes von dannen gegangen.⁵²⁶ Auch kann das Gubernium sein Befremden nicht verbergen, daß deswegen bei Dekanatsvisitationen niemals eine Rüge erteilt wurde. Welchen Ausgang die Sache nahm, ist nicht bekannt.

Als Pensionist ist Rainer kurze Zeit Benefiziat am Kalvarienberg in Klagenfurt.⁵²⁷ Er hält sich auch in Poggersdorf auf⁵²⁸ und zuletzt in Saager, wo er im Hause Nr. 1 am 3. Dezember 1817 an „Schlag in Podagra“ verstirbt und dasselbst zwei Tage später begraben wird.⁵²⁹

Wolfgang Schäfer (Schaffer, Schöffler, Scheffer)

Johannes Wolfgang wird am 28. Oktober 1752 als Sohn des Joannius und der Susana Schäfer in St. Veit an der Glan geboren.⁵³⁰ Kurz nach seinem 24. Geburtstag legt er am 1. November 1776 nach dreijährigem Noviziat die Profeß ab. Am 26. März des darauffolgenden Jahres sucht Abt Maria Bernhard für ihn um die Weihe zum Subdiakon an.⁵³¹ Schäfer übt im Kloster das Amt eines Lehrers und Katecheten an der Normalschule aus.⁵³²

Er erfreut sich des Wohlwollens seines Abtes ebenso wie später des Ordinariates, das aber zunächst nach der Aufhebung kein großes Vertrauen in seine Fähigkeiten hat, da er nur Moraltheologie studiert hat.⁵³³ Abt Konstantin aber schlägt ihn im November 1786, obgleich er wegen „seines Brustfehlers für gänzlich unfähig erkannt worden“,⁵³⁴ für die Kurazie Treffling in der Lieseregger Pfarre vor.⁵³⁵ Doch ist Treffling wegen des hohen Protestantenteils in der Gemeinde ein heikler Ort, und die Auswahl eines geeigneten Geistlichen ist schwierig.⁵³⁶

525) Gub. an Ord., 12. Juli 1815. Ebd.

526) Dechant Mitsch an Ord., 26. Juni 1815. Ebd.

527) Stadtpfarrer an Ord., 1. Juni 1820. ADG, Klagenfurt-Benefizium Klagenfurt III/1.

528) Propstdechant Rauscher an Ord., 6. Dez. 1817. ADG, Maria Rain III.

529) ADG, Pfarrarchiv Grafenstein, Hs. 13 = Sterberegister Grafenstein, Bd. 4, 1806–1840, S. 58.

530) Getauft am 29. Okt. 1752. Taufpaten: Joanio Stimpfel, „piliatore“, und „adstante“ Susana Mayerhofferin. Taufbuch St. Veit an der Glan, Nr. 3, 1727–1768. S. 151.

531) ADG, O. u. G., Kart. 48. Daten der Diakonats- und Priesterweihe unbekannt.

532) Standestabelle (wie Anm. 3).

533) Ord. an Gub., 15. Nov. 1786. KLA, Gub. Graz, Fasz. 329 — 22555/1786.

534) Siehe Anm. 532, doch „ohne Gebrechen“ in Verzeichnis 1786 (wie Anm. 13).

535) An Generalvikar, 28. Nov. 1786. ADG, Treffling III/1.

536) Hier wurde 1752 eine Missionsstation eingerichtet, an der der Jesuit Franz Xaver Pock wirkte. Mit Hofdekret vom 10. Aug. 1786 wurde (nach einem Schlaganfall Pocks) wieder die Anstellung eines Kuraten bewilligt. Moro, Erläuterungen (wie

Der Lavanter Bischof wagt nicht, einen Ordenspriester, der dieser Aufgabe nicht vollständig gewachsen ist, vorzuschlagen, und nur solche glaubt er in Viktring noch zu wissen, da er bei der 1782 vorgenommenen Prüfung die meisten Religiösen, die Wissen und Talente besaßen, zur Verwendung anwies.⁵³⁷ Auch Abt Konstantin hat Bedenken, doch „was es die Bescheidenheit, erbaulichen Lebenswandl, und gutten Vortrag in Bredigen anbelangt, kan ich selben alles lob beylegen, ob selber aber auch vermög seiner Wissenschaft, da er mehr ein glatter Moralist ist, disser Kuratie genugsam gewachßen seyn wird, muß ich derselbs beliebigen Entscheidung einen hohen General Vickariat überlassen“.⁵³⁸

Auf Verlangen des Gurker Ordinariates wird Schäfers Abordnung nach Treffling veranlaßt, aber um Erwägung gebeten, ob es nicht besser sein würde, Schäfer vorerst praktische Kenntnisse an einer anderen Kurazie erwerben zu lassen, um ihn dann nach Treffling zu schicken. Dies findet man besonders dann wichtig, wenn unerfahrenen Religiösen einzelne abgesonderte Kirchspiele angewiesen werden sollen, da es natürlich nicht zu erwarten ist, daß solche sogleich zur vollsten Zufriedenheit in der Seelsorge tätig sein könnten.⁵³⁹ Das Gubernium jedoch stimmt Schäfers Einsetzung in Treffling zu, empfiehlt aber danach zu trachten, ehemalige Ordensgeistliche auf rein katholische Orte zu setzen.⁵⁴⁰

Das Gurker Ordinariat folgt Schäfer auch tatsächlich am 10. Dezember 1786 das Anstellungsdekret nicht für Treffling, sondern für die Lokalkaplanei St. Martin in Ebene Reichenau in der Pfarre St. Lorenzen in der Reichenau aus.⁵⁴¹ Der dortige bisherige Kurat Franz Patterer wird nach Treffling geschickt. Patterer, schwach an Kräften und der gebirgigen Gegend nicht mehr gewachsen, aber noch imstande, der Kurazie Treffling vorzustehen, wird ohnehin von der Pfarrgemeinde dort favorisiert, ja sogar die protestantischen Einwohner hatten den Wunsch nach ihm geäußert.

Der gesunde Schäfer hingegen hat in der Person des Pfarrers von St. Lorenzen in der Reichenau, Joseph Sebastian Moser, die erforderliche Anleitung zur Hand, außerdem wird seine Pension hier wie dort erspart.⁵⁴² Schäfer soll nun Pfarrer Moser seine Predigtaufsätze zur Einsicht übergeben, seine Belehrungen, den Beichtstuhl, den katechetischen- und Krankenvortrag betreffend, beachten und sich seine „Klugheitsregeln“ im Umgang mit Protestanten zu Herzen nehmen. Auch auf Schäfers Lektüre soll Moser Einfluß nehmen, der noch den Auftrag erhält, nach einiger Zeit darüber Bericht zu erstatten.⁵⁴³

Anm. 368) 153–154; Tropper, Staatliche Kirchenpolitik (wie Anm. 478) 151–155 u. passim.

537) Lav. Bf. an Gurker Bf., 16. Okt. 1786. ADG, Treffling I/1.

538) An Generalvikar, 28. Nov. 1786, ADG, Treffling III/1.

539) An Gurker Bf., 14. Nov. 1786. ADG, Treffling III/1.

540) Gub. an Bf., 23. Nov. 1786. Ebd.

541) ADG, St. Martin in Ebene Reichenau III/1.

542) Ord. an Gub., 10. Dez. 1786. KLA, Gub. Graz, Fasz. 329 — ad 31793/1786.

543) Ord. an Moser, 10. Dez. 1786. ADG, St. Martin in Ebene Reichenau III/1.

Diese Berichte fehlen allerdings. Schäfer beschwert sich vielmehr, daß seine Pfründe lediglich als eine Filiale von der Pfarre St. Lorenzen angesehen werde und er mit seiner Gemeinde an gewissen Festtagen bei dem Gottesdienst dort zu erscheinen habe. Somit sei seine Gemeinde des eigenen Gotteshauses beraubt.⁵⁴⁴ Im bischöflichen Ordinariat ist man ganz seiner Meinung und entbindet ihn von der Verpflichtung, an bestimmten Sonn- und Festtagen die Messe in der Pfarrkirche St. Lorenzen in der Reichenau zu lesen, was ohnehin völlig gegen den „Kurazienendzweck“ wäre.⁵⁴⁵

Probleme gibt es auch mit den Stiftungsmessen, deren Schäfer so viele zu lesen hat. Diese Pflicht loszuwerden sucht er mit der bitteren Klage, daß er nach der Aufhebung begründete Ursache hatte zu glauben, daß er die 300 fl. als jährlichen, lebenslänglichen Unterhalt ohne fernere Belästigung werde genießen können, besonders seitdem er zur Seelsorge verwendet würde.⁵⁴⁶ Das Ordinariat bedauert zwar diesen Umstand, ist aber außerstande, dies über eine Reduzierung der Messen hinaus zu ändern.⁵⁴⁷

1794 bewirbt sich Schäfer erfolglos um das Gleismüller'sche Benefizium in St. Veit an der Glan.⁵⁴⁸ Im Oktober 1796 wird er in der elf Kandidaten umfassenden Bewerberliste um die Lokalie St. Florian am Gunzenberg für den Präsentationsherrn, dem Kollegiatkapitel zu Straßburg, wenig aussichtsreich an vierter Stelle gereiht.⁵⁴⁹ Erst 1798 gelingt es ihm, für die 1787 errichtete Kuratpfründe St. Jakob ob Gurk⁵⁵⁰ dem Gurker Domkapitel als betreffenden Patronatsherrn in Vorschlag gebracht⁵⁵¹ und angenommen zu werden.⁵⁵² Vom 16. Juli datiert seine bischöfliche Konfirmation,⁵⁵³ am 18. September tritt er von seinem Amt in St. Martin in Ebene Reichenau ab und tags darauf dieses in St. Jakob ob Gurk an.⁵⁵⁴

Ein dreiviertel Jahr ist er imstande, dieser Kurazie vorzustehen, dann aber ist er „laut beiliegendem medizinischen Zeugnisse, und wie man sich dessen leider! mit eigenen Augen überzeugt hat zur ferneren Seelsorge gänzlich unbrauchbar geworden“, wie das Ordinariat konstatiert.⁵⁵⁵ Eine „brust und Herzwassersucht“, die nie behandelt und unheilbar wurde, ist die Ursache.⁵⁵⁶

544) Dechant an Ord., 7. Nov. 1787. ADG, St. Martin in Ebene Reichenau IV/1.

545) Ord. an Schäfer, 19. Nov. 1787. Ebd.

546) Schäfer an Ord., 21. Juni 1791. ADG, St. Martin in Ebene Reichenau IV/5.

547) Ord. an Schäfer, 9. Sept. 1791. Ebd.

548) ADG, P (wie Anm. 55) 1794, Nr. 731 (Eingang 3. Juli 1794). Zum Benefizium: Franzisci F., Die Gleismüller'sche Stiftung in St. Veit (Archiv f. vaterländische Geschichte u. Topographie 9, 1864, 75–81).

549) Ord. an Kollegiatkapitel zu Straßburg, 13. Okt. 1796. ADG, Gunzenberg XI/1.

550) ADG, St. Jakob ob Gurk I/1.

551) Ordinariatsvorschlag vom 26. Juni 1789. ADG, St. Martin in Ebene Reichenau IX/1.

552) Präsentation vom 10. Juli 1798. ADG, St. Martin in Ebene Reichenau III/1.

553) ADG, St. Jakob ob Gurk III/1.

554) Schäfer an Ord. 23. Sept. 1798. Ebd.

555) Ord. an Landesstelle, 3. Mai 1799. KLA, Gub. Graz, Fasz. 446 — 5865/1799.

556) Ärztliches Zeugnis vom 29. April 1799. Ebd.

Der Aufforderung der Landeshauptmannschaft, Schäfer einen Hilfspriester zur Seite zu stellen, kann man nicht nachkommen, da das Ordinariat der Meinung ist, daß ein solcher mit seinem Gehalt von 150 fl., mit dem bei den Zeitumständen unmöglich auszukommen sei, Schäfer nur zur Last fallen würde, dem seinerseits seine Krankheit genug Ausgaben verursache.

Wenn Schäfer dann noch, um Arzt und Apotheke in der Nähe zu haben, die Station verlassen würde, müßte ein Provisionskaplan auch noch den notwendigen Dienstboten unterhalten. Also empfiehlt man im Ordinariat dringend Schäfers Entlassung und bittet, „diesem verdienten Priester, welcher durch viele Jahre mit Eifer, und Nutzen in der Seelsorge gearbeitet hat, die ihm als Professen des erloschenen Zisterzienser=Stifts Viktring gebührende volle Stiftspension pr: jährl. 300 fl. erwirken“.⁵⁵⁷

Schließlich ergeht die allerhöchste Bewilligung am 26. August 1799.⁵⁵⁸ Doch soll es etwa einen Monat dauern, bis Schäfer davon Nachricht erhält. In der Zwischenzeit ist er der Verzweiflung nahe. Am 6. September richtet er einen Appell an den Propst, worin er sich nicht scheut, seinen kirchlichen Vorgesetzten grausame Gleichgültigkeit seinem Elend gegenüber vorzuwerfen. „Mit innigster Wehmuth muß ich endlich schließen, man habe wirklich den grausamen Vorsatz, mich geflissentlich in die Ewigkeit zu schicken, weil man mir den Ruhestand so gar nicht gönnen will“, klagt er. „Aller Hülfe beraubt“, fragt er, „was kann ich anders erwarten, als das Ende meines Lebens? und das soll der Lohn seyn für eine dreyzehnjährige äusserst mühsame Seelsorge, in der ich Kräften und Gesundheit aufopferte“. Weiters leide auch seine Pfarre unter seinem Zustand, „ich befinde mich demnach hier zum größten Schaden, und Nachtheil der Gemeinde, es wird selbe, hauptsächlich die Jugend vernachlässigt, ohne Unterricht in tiefer Unwissenheit gelassen, und dabey sollte mein allzeit lebhafter Eifer müssiger Zuschauer seyn können?“ Mit oder ohne Pension, keinesfalls bleibe er noch länger, warnt er. „Sollte auch wider Vermuthen die Bewilligung des ruhigen Genusses meiner Pension noch länger oder etwa wohl gar gänzlich ausbleiben, so will ich doch lieber darben, und von mitleidigen Zuwürfen guter Leute leben, als vorsätzlich und geflissentlich mein eigener Mörder seyn, der ich ohne allen Zweifel seyn würde, wenn ich mich noch länger einer Arbeit unterzöge, die ohnehin die einzige Ursache meines frühzeitigen Todes ist“.⁵⁵⁹

Endlich, am 31. Oktober 1799 verläßt er St. Jakob ob Gurk und läßt sich in St. Veit an der Glan nieder.⁵⁶⁰ Hier wird ihm noch im Dezember 1799 die Erlaubnis zuteil, die Messe im Wohnzimmer zu lesen. Der Stadtpfarrer wird beauftragt, darüber zu wachen, daß es Schäfer weder an den nötigen Altarrequi-

557) Ord. an Landesstelle, 3. Juni 1799. KLA, Gub. Graz, Fasz. 446 — 3614/1799.

558) KLA, Gub. Graz, Fasz. 446 — 14513/1799.

559) ADG, St. Jakob ob Gurk III/1.

560) Schäfer an Ord., 11. Nov. 1799. Ebd.

siten noch an einem anständigen Zimmer fehle.⁵⁶¹ Am 24. Mai 1800 stirbt Schäfer in St. Veit im 48. Lebensjahre.⁵⁶²

Mathias Suchenstein (Suchensteig)

Der Sohn eines Ferlacher Feilhauers⁵⁶³ (ein Handwerk, das mit der Waffenherzeugung zusammenhängt) wird am 16. Feber 1749 geboren.⁵⁶⁴ Er ist ein verhältnismäßig Spätberufener, denn er wird erst mit 30 Jahren, am 10. Oktober 1779, Mitglied des Viktringer Konventes.⁵⁶⁵ Zu diesem Zeitpunkt hat er schon einige Jahre als Hilfspriester in St. Jakob im Rosental,⁵⁶⁶ Kappel an der Drau,⁵⁶⁷ und Glainach⁵⁶⁸ hinter sich. Als Konventuale versorgt er die Stiftspfarr St. Florian am Stein.⁵⁶⁹ Es werden ihm gute Seelsorgerfähigkeiten attestiert, nur ist er „den Trunck etwas ergeben“.⁵⁷⁰

Im Oktober 1786 resigniert er, allerdings widerstrebend. An seine Stelle tritt sein Mitprofesse Florian Lederwasch.⁵⁷¹ Zur Genehmigung eines Hilfspriesters ist die Aufhebungskommission nicht bereit, und die Pfarre allein zu betreuen ist er auf Grund seiner Gebrechlichkeit und Podagra nicht mehr imstande.⁵⁷² Er begibt sich nach Klagenfurt und scheint hier Anfang 1787 in der Stadtpfarre St. Peter und Paul auf,⁵⁷³ leistet jedoch keinen seelsorglichen Dienst.⁵⁷⁴ Seine nächste und letzte Station ist Maria Elend im Rosental.⁵⁷⁵ Hier, bei Verwandten, fühlt er sich sehr wohl und erfreut sich des Wohlwollens des Dekanates und Ordinariates sowie der Patronatsherrschaft.

Er wehrt sich deshalb, als er im November 1789 nach St. Georgen im Gailtal versetzt werden soll. Mit Berufung auf die Erschöpfung des Religionsfonds, bei dem man schon vergeblich um eine Kaplansdotations angesucht habe, und auf die unzulänglichen St. Georgener Pfarreinkünfte, sieht sich das Konsistorium gezwungen, ihn zu entsenden, da er als ein pensionierter Religiöser dies unentgeltlich tun könne. Sämtliche taugliche Pensionisten seien bereits in Verwendung, und so soll er „nicht mißkennen, daß so lange eine anderweite

561) Ord. an Stadtpfarrer Joseph Pichler, 31. Dez. 1799, Ebd.

562) Todesanzeige des Propstdechanten Mayrhofen, o. D. Ebd. Keine Eintragung im St. Veiter Sterbebuch.

563) Sterberegister Maria Elend, S. 12.

564) Standestabelle (wie Anm. 3). Zur betreffenden Zeit wurden die Matriken für Ferlach in Kappel geführt. Das Taufbuch zu diesem Jahr ist nicht mehr vorhanden.

565) Standestabelle.

566) 1773–74. Singer, Oberes Rosental (wie Anm. 14) 102.

567) 1772–76. Singer, Unteres Rosental (wie Anm. 46) 63.

568) 1776–78. Ebd. 120.

569) Verzeichnis 1783 (wie Anm. 479).

570) Verzeichnis 1786 (wie Anm. 13).

571) Siehe diesen.

572) Abt Konstantin an Tainacher Erzpriester, 20. Okt. 1786. ADG, AD Tainach, Kart. 70.

573) Verzeichnis Jan. 1787.

574) Scheint im Verzeichnis vom 20. Mai 1787 nicht unter den Aktiven an den Klagenfurter Kirchen auf. ADG, Klagenfurt–St. Egid III/3.

575) Verzeichnis Jan. 1787 (wie Anm. 353).

Vermittlung möglich gewesen, man bishero seiner Person wegen aufhabenden Leibsgebrechen noch imer geschonet habe“.⁵⁷⁶

Suchenstein bittet davon abzusehen, „nicht als ob ich mich für das Volk in dem Weingarten des Herrn zu arbeiten entziehen wollte“, sondern weil er an starker Podagra leide, „folglic meine Füße auch in den gesunden Tagen schwach und zum gebürg steigen nicht tauglich sind“. Daher brauche er also Aufwartung und Hilfe, „welche ich auf einen so abseitigen Orth nicht so gut, als aber dermahlen, unter meinen blutsbefreinden am ebnen Land, nahe bey der Stadt hofen, oder haben kan“. An seiner gegenwärtigen Station leiste er in seinen gesunden Tagen in der Seelsorge und im Schulwesen „mit rümlichen Eifer“⁵⁷⁷ Aushilfe, „welches ich auch nach meinem Standberuf herzlich gerne thue“. Das Dekanat, die übrigen Seelsorger und das Pfarrvolk seien mit seiner Arbeit ganz zufrieden, abgesehen davon, daß er hier sowieso unentbehrlich sei, was er mit Zeugnissen des Dekanates und der Herrschaft Rosegg belegt.⁵⁷⁸ Im übrigen hätte er gleich Pfarrer zu Stein bleiben können, „besonders, wen ich hätte vorsehen können daß man einen krankken Mann nach der Hand in das schwehre Gebürg übersetzen würde: ich würde mir ja lieber aus meinen wenigen Einkünften einen Kaplan gehalten haben“. Trotzdem erkennt er seine „Pflichten in tiefester Unterwürfigkeit, nach Maaß es imer meine bekanten Kranckheits Umstände zulassen, mich den Gesetzen, und Anordnungen des Hochwürdigsten Consistorii gehorsam zu bezeigen“.⁵⁷⁹

Am 31. Dezember 1789 wird ihm schließlich der Verbleib in Maria Elend bewilligt, mit der Bedingung, daß man diese Bewilligung bei etwaigem noch dringenderem Mangel an windischen Seelsorgern zurückzunehmen sich vorbehalten.⁵⁸⁰ Einige Jahre später liegt ihm jedoch nichts mehr an seinem so verteidigten Aufenthaltsorte. Es kommt hier 1797 zu tumultuarischen Auftritten, die nach Suchensteins Meinung „aus Versehen höherer Behörden“ geschehen konnten.⁵⁸¹

Einige Frauen dringen, durch gewinnsüchtige Gastgeber und Wirte angetrieben, auf Ankleidung der Marienstatue in der Kirche, in der Hoffnung, damit mehr Wallfahrer anzuziehen. Der Kurat und sein Hilfspriester Suchenstein, die die Fanatiker davon abbringen wollen, geraten in eine kritische Lage, weil sie die über die Kirchendisziplin bestehenden Gesetze, die Vorurteile und Aberglauben bekämpfen sollen, „aus gegründeter Überzeugung“ schützen.⁵⁸²

576) Kons. an Suchenstein, 3. Dez. 1789. ADG, St. Georgen/Gailtal III/3.

577) Dekanatszeugnis vom 8. Dez. 1789, Zeugnis der Patronats Herrschaft vom 9. Dez. 1789. Ebd.

578) Ebd.

579) Suchenstein an Kons., 8. Dez. 1789. Ebd.

580) ADG, St. Georgen/Gailtal III/3.

581) Suchenstein an Kons., 23. Juli 1797. ADG, Gölttschach III/3.

582) Dekanalprovisor Lessiack an Kons., 21. Mai 1797. ADG, Maria Elend III/1.

Das Konsistorium rät, dem Volke vor Augen zu führen, daß die drei größten Wallfahrtsorte Kärntens keine angekleideten Statuen hätten und daß der Wallfahrerstrom deswegen nicht abgenommen hätte, und im übrigen darauf hinzuweisen, daß die Gemeinde bei noch zunehmenderem Seelsorgermangel vielleicht bald ohne Priester sein würde, jedenfalls nicht zwei, wie jetzt, in weiterer Folge zur Verfügung stünden.⁵⁸³

Diese Vorhaltungen sind von geringem Erfolg, denn kurz darauf kommt es zu Ausschreitungen, in deren Folge der Kurat verletzt wird. Um die Leute zur Raison zu bringen, will er das Venerabile aus dem Tabernakel entfernen, wird jedoch mit Gewalt daran gehindert. So kann er den Gottesdienst nicht abhalten, Suchenstein seinerseits aber weist jede Vertretung empört von sich. „So widerspenstige Leithe“ zu bedienen, sei er nicht schuldig.⁵⁸⁴

Über die weitere Entwicklung der Angelegenheit sind wir nicht mehr unterrichtet. Jedenfalls wird Suchenstein im nächsten Monat vorgeschlagen, ihn nach Gölttschach zu versetzen. Ihn halte man vor anderen dazu wegen seines bekannten Eifers für geeignet.⁵⁸⁵ Läge seine Gesundheit nicht so darnieder — „froh muss ich seyn, das ich noch athmen kann“ — antwortet Suchenstein, würde er Maria Elend bereitwilligst wegen der Unruhen verlassen, die ihn „zum ferneren Verbleiben ganz zaghaf gemacht haben“. Wenn er sich erholen sollte, so würde er nicht erst einen Aufruf des Konsistoriums abwarten, sondern mit Freuden sich selbst um ein Anstellungsdekret bewerben.⁵⁸⁶ Auch die Gemeinde St. Jakob im Rosental unterstützt ihn dabei.⁵⁸⁷

Er erholt sich aber nicht mehr und stirbt am 15. Oktober 1797 in Maria Elend Nr. 61 im Alter von 48 Jahren und wird am dortigen Friedhof vom Rosegger Dechanten Zusner „in Gegenwart 7 Priester“ begraben.⁵⁸⁸

Florian Lederwasch

Als Sohn des Primus und der Margaretha wird Andreas Lederwasch am 29. November 1755 in Suetschach im Rosental im Hause vulgo Martinz⁵⁸⁹ geboren.⁵⁹⁰ Mit einer Hube sind die Eltern dem Stift Viktring untertänig. Nach dreijährigem Noviziat legt er am 21. Dezember 1779 die Profieß ab,⁵⁹¹ absol-

583) Kons. an Dechant Zusner, 23. Mai 1797. ADG, Maria Elend III/1.

584) Suchenstein an Dekanat, 5. Juni 1797. Ebd.

585) Kons. an Suchenstein, 19. Juli 1797. ADG, Gölttschach III/3.

586) Suchenstein an Kons., 23. Juli 1797. Ebd.

587) ADG, P (wie Anm. 55) 1797, Nr. 645 (Eingang 25. Juli 1797).

588) Sterberegister Maria Elend, S. 12. Als Todesdatum wird auch der 13. Okt. 1797 angegeben. Gurker Diözesanschematismus 1797, 32 und ADG, O. u. G., Kart. 48/III, Todesanzeige des Dekanates vom 17. Okt. 1797.

589) Untertanen im Drauamt 1767/78. Schuller, Viktring, o. S.

590) Taufpaten: Georg Feinigg und Anna Schauniggin. Taufbuch Suetschach B I, 1724–1783, S. 132. Vgl. KLA, Vikt., Fasz. XIV/344, f. 21. Fälschlich 30. Nov. 1755 in der Standestabelle (wie Anm. 3) und 1756 in ADG, Catalogus Curatorum (wie Anm. 166).

591) Abt Maria Bernhard an Bf., 15. Mai 1780. ADG, O. u. G., Kart. 48/II.

viert bis 1783 seine theologischen Studien am Klagenfurter Priesterseminar⁵⁹² und hält seine „Defension ex universa theologia“ in der ersten Hälfte dieses Jahres.⁵⁹³ Die Diakonatsweihe erhält Lederwasch im Sommer 1780 und am 24. September 1780 vom Lavanter Bischof Vinzenz Joseph von Schrattenbach die Priesterweihe.⁵⁹⁴

Da Lederwasch windisch spricht, erhält er noch vor Beendigung des theologischen Schulkurses auf dringliche Bitten des Abtes an den Tainacher Erzpriester Anton Hietl im April 1783 die provisorische Approbation zum Beichtvater für die Osterzeit und zur gelegentlichen Aushilfe.⁵⁹⁵ 1784 ist er Aushilfspriester in Stein,⁵⁹⁶ die folgenden zwei Jahre scheint er als Katechet an der klostereigenen Normalschule auf.⁵⁹⁷

Im Zuge der Stiftsauflösung wird er von Abt Konstantin der Aufhebungskommission für die ehemals dem Stift inkorporierte Pfarre St. Florian in Stein vorgeschlagen und angenommen.⁵⁹⁸ Mit Hofreskript vom 19. September 1786 wird dem Geistlichen aus Viktring auf Stein der gewöhnliche Gehalt der neuen Pfarrer von 400 fl. bewilligt⁵⁹⁹ und am 4. November die pfarrliche Jurisdiktion und Konfirmation verabfolgt.⁶⁰⁰

Lederwasch hat aber vorerst an seiner neuen Station nur Schulden, keinen bewohnbaren Pfarrhof, „noch andere zu einer führenden Haußwirthschaft erforderliche Nothwendigkeiten, weilen ein jeweiliger Pfarrer von aufgelassenen Stift Viktring versehen worden“.⁶⁰¹ Das innerösterreichische Fiskalamt verlangt von seiner Pfarre, daß sie 3969 fl. 48 kr. 1 d, die als Schulden im Inventar des Stiftes aufscheinen, zurückzahle.⁶⁰² Da aber diese Kosten tatsächlich vom Kirchenneubau herrühren, die das Stift als Lehensherr ohnehin zu tragen gehabt hat, wird diese Forderung hinfällig.⁶⁰³ Mit Hofentschließung vom 9. Juli 1787 wird die Abschreibung der Schuld vom Vermögensstande des Stiftes genehmigt.⁶⁰⁴

Bezüglich des Pfarrhofes macht das Klagenfurter Kreisamt dem Gubernium den Vorschlag, die Pfarre zu Stein nach Viktring zu übersetzen, weil man sich damit die Kosten für einen Neubau erspare, da dort genügend Räumlichkeiten zur Verfügung stünden. Die entferntesten Pfarrmitglieder

592) Abt Konstantin an Tainacher Erzpriester, 18. März 1783. ADG, AD Tainach, Kart. 70.

593) Abt Konstantin an Tainacher Erzpriester, 27. Aug. 1783. Ebd.

594) Auf den Titel des Stiftes. ADG, Catalogus Curatorum (wie Anm. 166).

595) Tainacher Erzpriester an Abt Konstantin, 4. April 1783. ADG, AD Tainach, Kart. 70.

596) ADG, Catalogus Curatorum (wie Anm. 166).

597) KLA, Reg., Fasz. XIII — 21762/1786.

598) Abt Konstantin an Tainacher Erzpriester, 20. Okt. 1786. ADG, AD Tainach, Kart. 70.

599) KLA, Gub. Graz, Fasz. 329 — 26628/1786.

600) Gurker Kons. an Erzpriester von Tainach. ADG, Stein XI/7.

601) KLA, Gub. Graz, Fasz. 331 — 9297/1787.

602) KLA, Reg., Fasz. XXXII — 1299/1787.

603) KLA, Reg., Fasz. XXXII — 13756/1787.

604) KLA, Reg., Fasz. XXXII — 21139/1787.

hätten keine Stunde des Weges nach Viktring, und statt des engen, felsigen Friedhofes zu Stein könne einer in Viktring mit geringen Kosten errichtet und die Steiner Kirche gänzlich aufgelassen werden.⁶⁰⁵

Die Übertragung der Pfarre Stein nach Viktring, die Anlage eines kleinen Küchengartens und Grund zur Viehhaltung werden dem Pfarrer schließlich bewilligt.⁶⁰⁶ Mit der Pfarrübertragung ist die Gemeinde keineswegs einverstanden. In dem sich an die 20 Jahre hinziehenden Konflikt versucht Lederwasch, dessen „lößliche Wissenschaft, gute Sitten und Seelen-Eifer“ bekannt sind,⁶⁰⁷ sowohl den Wünschen der Gemeinde gerecht zu werden als auch einigermaßen den obrigkeitlichen Anordnungen nachzukommen. Beides will ihm nicht so recht gelingen.⁶⁰⁸

Anfang April 1788 gibt er dem Drängen der Pfarrgemeinde nach und feiert mit Erlaubnis des Dekanates in der nunmehrigen Filiale Stein einen Sonntagsgottesdienst.⁶⁰⁹ Über diesen Vorfall „der bestehenden Vorschrift, und Andachtsordnung schnurstraks zuwider“, wird sofort das Klagenfurter Kreisamt informiert, das sich beim Ordinariat über diese Handlung, „die eine nothwendige Folge böser Eügensinns, oder der Unwissenheit ist, welch beydes ferne von einem Seelsorger sey soll“, beschwert. Weiters wird ihm zur Last gelegt, „in einer dem Volke vorgetragenen unschicksamen Kanzlrede demselben einen nicht ungegründeten Anlas sich wider die von der hohen Behörde zweckmäßig anbefohlene Pfarrs Übersetzung nach Viktring zu streüben, gegeben habe“. Das Kreisamt fordert seine Bestrafung und die zukünftige Aufbewahrung des Kirchenschlüssels durch den Hofrichter zu Viktring.⁶¹⁰ Lederwasch gelingt es jedoch, sich so zu rechtfertigen, daß von Strafmaßnahmen abgesehen wird: Da er zwar vom Kreisamte mündlich erfahren habe, daß in der Filialkirche St. Florian keine Messe mehr zu halten wäre, aber ein schriftliches Verbot niemals erhalten habe, und das Dekanat bis zu einer anderweitigen Entscheidung die Erlaubnis gegeben habe, da zu Stein noch der Begräbnisort sei, und auch sonst in dieser Kirche Gottesdienst abgehalten werde, habe er also nicht eigenmächtig die Sonntagsmesse in Stein gelesen.⁶¹¹

Das Konsistorium rät dem Kreisamt, einen Mittelweg einzuschlagen und die Kirche zu Stein als Tochterkirche beizubehalten, sollte sich nicht durch deren Veräußerung ein beträchtlicher Vorteil für die Kameralherrschaft ergeben. Außerdem hätte der Pfarrer im Falle des Kirchenverkaufs einen schweren

605) Vorschlag vom 11. Mai 1787. KLA, Gub. Graz, Fasz. 331 — 14756/1787.

606) Hofkanzleidekret vom 7. Aug. 1787. KLA, Gub. Graz, Fasz. 331 — 24248/1787.

607) Tainacher Erzpriester an Bf., 24. Okt. 1786. ADG, Stein XI/7.

608) Zur Pfarrübertragung siehe auch Deuer W., Die teilweise Abtragung der ehemaligen Zisterzienserstiftskirche von Viktring im Jahre 1843/44 und ihre Motive (Carinthia I 175, 1985, 245–287). Vgl. die negative Beurteilung von Lederwaschs Verhalten durch den Kreishauptmann — Fresacher, Kärnten in der Aufklärungszeit (wie Anm. 276), H. 8, 11.

609) Dekanalamt Klagenfurt an Lederwasch, 3. April 1788. ADG, Stein I/1.

610) Klagenfurter Kreisamt an Kons., 9. April 1788. ADG, Stein I/1.

611) Lederwasch an Kons., 15. April 1788. ADG, Stein I/1.

Stand, da das Kirchenvolk der Meinung sei, daß er zur eventuellen Sperrung der Kirche beigetragen hätte, wo man ihm doch außer dem unverständlichen und zu raschen Vortrag seiner Predigten keine Fehler oder Schwachstellen nachweisen könne.⁶¹²

Das Kreisamt beharrt aber dennoch auf einer Sperrung, da Nachgiebigkeit die zum Trotze geneigte Gemeinde in ihrem Starrsinn nur noch mehr bestärken würde. Ferner ist es der Meinung, „daß an der Abneigung der Gemeinde von dem Pfarrer nicht so viel die ungegründete Muthmassung seiner allfälligen Mitwirkung bei Sperrung der Steiner Kirche, als der zu vertrauliche Umgang des Pfarrers mit den Bauern Schuld tragen dürfte, welchen gewohnt, mit dem Pfarrer sich öfters durch einen Trunk zu ergözen, bei ihren schwachen Begriffen nicht zu verdenken ist, wenn hierdurch allmachlich das so nothwendige Vertrauen an ihn geschmäleret, oder gar entzogen wird“.⁶¹³

Im Zuge der Hofresolution vom 10. April 1789, die bei Tochterkirchen den ordentlichen Gottesdienst am Sonntag nach dem Patrozinium erlaubt, sucht auch Lederwasch darum an,⁶¹⁴ was ihm aus der Befürchtung, daß solche mehrmaligen Messen die Beseitigung der Pfarrkirche zum Zweck hätten, nicht gestattet wird.⁶¹⁵

Dennoch hält sich Lederwasch diesbezüglich an das Verlangen der Pfarrgemeinde, was das Erscheinen des Kreis- und Untersuchungskommissärs Pauer im September 1790 zur Folge hat. Dieser wirft ihm vor, die Leute in ihren Vorurteilen zu bestärken, zum Teil aus Eigennutz, da die Leute nur für die Kirche in Stein Messen bezahlten, er aber doch eine ausreichende Kongrua erhalte. Außerdem unterrichte er sein Pfarrvolk nur sehr mangelhaft, besonders was die abgebotenen Feiertage betreffe, da an diesen nirgends gearbeitet werde, mit der Begründung, „daß es vorhin so gewesen seye“. Weiters solle er sich seiner priesterlichen Würde angemessener benehmen und „die bisher mit den Pfarrsinsassen öfters gepflogene Zusammenkunft in den öffentlichen Gasthäusern“ unterlassen.⁶¹⁶ In diesem Zusammenhang wird ihm Trunksucht zur Last gelegt, wobei er „procipia cremati“ schätze.⁶¹⁷

Über die demütigende Art der Untersuchung führt Lederwasch beim Konsistorium Beschwerde. „Da die Nekereyen, so ich bishero auch unverschuldet habe ausstehen müssen, nicht nur kein Ende nehmen, sondern bei der letzten von Herrn Kreißkomisär Pauer vorgenommenen kreißämtlichen Untersuchung so weit gekommen ist, daß man mich wie einen Buben behandelte, und öffentlich prostituierte, so bitte ich Unterzeichneter nicht nur meiner Ehre wegen, sondern um das so nothwendige Ansehen bei meiner Pfarrgemeinde zu erhalten, Ein hochwürdigstes Konsistorium wolle hierin falls mir die hoche

612) Kons. an Kreisamt, 9. Aug. 1788. ADG, Viktring I/1.

613) Kreisamt an Kons., 23. Aug. 1788. ADG, Viktring I/1.

614) Lederwasch an Kons., 6. Juli 1789. ADG, Stein I/1.

615) Kreishauptmannschaft an Kons., 25. Juli 1789. Ebd.

616) Kreiskommissar Pauer an Lederwasch, 24. Sept. 1790. ADG, Stein IV/1.

617) ADG, Catalogus Curatorum (wie Anm. 166).

Unterstützung nicht versagen“. Zum Punkt der mangelnden Distanz zum Pfarrvolk führt Lederwasch an, daß es ein einziges öffentliches Gasthaus gebe, wo aber keine Volksmenge zusammenkomme. Wenn er schon zu einem Bauern gehe, so tue er dies nur, um ihnen keinen Stolz zu zeigen.⁶¹⁸

Fünf Jahre später endlich wird vom Ordinariat die Erlaubnis erteilt, an bestimmten Tagen in Stein die Messe lesen zu dürfen.⁶¹⁹ Die Sache ist aber noch immer nicht endgültig ausgestanden, denn 1802 ergeht ein Gesuch des Ordinariats um wechselweisen Gottesdienst in Stein an das Kreisamt. Die Steiner Kirche liege mehr als die Stiftskirche in der Mitte der Gemeinde, auch die Kanzelpredigten seien in ersterer viel verständlicher.⁶²⁰ Am 22. April 1803 wird erlaubt, auch an noch festzusetzenden Sonntagen die Messe in Stein zu lesen,⁶²¹ und am 10. April 1804 wird wechselseitiger Gottesdienst in den beiden Kirchen erlaubt, wenn dem Religionsfonds dadurch keine neuen Auslagen entstünden.

Im Visitationsberichte von 1806 wird der leidigen Angelegenheit keine Erwähnung mehr getan, aber wohlwollend angemerkt, daß Lederwasch seine öfters bemängelte „Leidenschaft“ beim Predigen und Katechisieren verbessert habe, „da aber letzteres noch bei weitem nicht ganz erreicht ist, so wird derselbe nicht nachlassen, sich auch in diesem Punkt zu verbessern, damit der beabsichtigte Zweck des öffentlichen Unterrichts vollkommen erreicht werde“.⁶²²

Nach 31 Jahren im Amt sucht Lederwasch im Dezember 1817 um seine Pensionierung oder um einen Aushilfspriester an.⁶²³ Diesen beizustellen, sieht sich das Konsistorium außerstande, da man derzeit an einem noch nie dagewesenen Seelsorgermangel leide. Deshalb werde man eher ein Pensionierungsgesuch beim Gubernium unterstützen.⁶²⁴

Dieses datiert vom 23. Dezember 1817. Darin führt er seine langjährige Tätigkeit in der Seelsorge ins Treffen, beklagt sein Alter und seinen schlechten gesundheitlichen Zustand, so „ist sein Sprachorgan so gelähmt, daß er weder in Privatgespräche, noch bey öffentlichen Religionsvorträgen mehr verstanden wird“, außerdem „fühlt er eine solche Schwäche an der Brust, daß ihn das Reden äußerst beschwerlich fällt, daher den auch die Christenlehren und Predigten ganz unterlassen werden müssen“, und ferner „ist er so schwach bey Füßen, daß er einen Versehgang von einer Viertelstunde zu machen unvermögend ist“. Mit der Unzufriedenheit seiner Pfarrgemeinde, besonders über die Vernachlässigung des Religionsunterrichtes, die „hierüber im Stillen seufzt, und nur aus Schonung und Mitleiden gegen den Unterzeichneten

618) Lederwasch an Kons., 18. Okt. 1790. ADG, Stein IV/1.

619) Kons. an Lederwasch, 4. Juli 1795. ADG, Stein IV/1.

620) ADG, Stein I/1.

621) Kreisamt an Kons. Ebd.

622) ADG, Dekanalakten Klagenfurt-Land I/4.

623) Lederwasch an Dekanat, 1. Dez. 1817. ADG, Viktring III/1.

624) Kons. an Lederwasch, 16. Dez. 1817 und 18. Dez. 1817. Ebd.

nicht in laute Klagen ausbricht“, sucht er seine Bitte zu unterstreichen. Weiters sei ihm zugute zu halten, daß er, der wie die übrigen Stiftsinsassen mit 300 fl. entlassen worden ist, sich nach der Aufhebung dem Seelsorgeamt in der hiesigen Pfarre gewidmet hat, „da sich kein anderer Ordenspriester hiezu herbeylassen wollte“, und er „den Staat nicht unnützerweise um die jährliche obbenannte Pension“ bringen wollte.⁶²⁵

Dem Gesuch legt er ein ärztliches Zeugnis bei, das bescheinigt, daß er „für immer zu seelsorglichen Amtsverrichtungen untauglich sey“.⁶²⁶ Trotz der massiven Befürwortung durch das Ordinariat, das eine Pension von 400 fl. „zur erleichterten Versorgung“ für angemessen hält und bittet, daß „überhaupt auch auf seinen schon an sich doppelt bemitleidenswerthen und mit mehreren Unkosten verbundenen Defizientenstand gnädige Rücksicht werde getragen werden“,⁶²⁷ zieht sich das Verfahren ein halbes Jahr hin. Das Inventar des Stiftes ist zunächst unauffindbar, und man erklärt, nicht zu wissen, ob das von diesem eingebrachte Vermögen für die Bezahlung von Lederwaschs Pension ausreicht.⁶²⁸ Mit Hofkanzleidekret vom 18. Juni 1818 kommt er schließlich in den Genuß einer Pension von 400 fl.

Am 1. August tritt er von seinem Amte ab,⁶²⁹ bleibt aber in Viktring, wo er 65jährig am 7. Juli 1821 an „Altersschwäche“ im Hause Nr. 8 stirbt und vom Domkapitular und Priesterhausdirektor Niklas Pacher am Friedhof zu Stein begraben wird.⁶³⁰ Lederwasch hinterläßt kein Testament. Sein Verlaßvermögen besteht aus 137 fl. 12 kr., wovon 25 fl. auf Bargeld, 47 fl. 24 kr. auf Kleidung und Wäsche und 64 fl. 48 kr. auf „Einrichtungsfahrnisse“ entfallen.⁶³¹

Heinrich Steiner (Stainer, Stanner)

Als Bäckermeisterssohn kommt Mathias Heinrich Steiner am 11. Dezember 1755 in Villach zur Welt.⁶³² Steiner studiert in Klagenfurt und eignet sich neben einigen Kenntnissen aus Kirchenrecht nur die Moraltheologie an.⁶³³ Der Zisterzienserobservanz verpflichtet er sich nach dreijährigem Noviziat⁶³⁴ gemeinsam mit Lederwasch am 21. Dezember 1779 als letzter Neuzugang in der

625) Lederwasch an Gub. KLA, Gub. Graz, Fasz. 448 — 16852/1817.

626) Zeugnis vom 28. Dez. 1817. KLA, Gub. Graz, Fasz. 448 — 16852/1817.

627) 24. Dez. 1817. KLA, Gub. Graz, Fasz. 448 — 1804/1817.

628) Bericht der iö. Provinzialstaatsbuchhaltung vom 28. Jän. 1818. KLA, Gub. Graz, Fasz. 448 — ad 16852/1818.

629) Lederwasch an Kons., 2. Aug. 1818. ADG, Viktring III/1.

630) Sterberegister Viktring II, 1770–1823, S. 269.

631) KLA, Nachlaß Inv. Fasz. 5, Nr. 85.

632) Taufpaten: Mathias Hierner, ein Seiler (cive restione) und Barbara Poneckerin. KLA, Vikt., Fasz. XIV/344, f. 33. Die Mutter ist zum Zeitpunkt seines Eintrittes nicht mehr am Leben, der Vater verstirbt 1782 und hinterläßt ein Vermögen von 1168 fl 39 kr. KLA, Ba. Fasz. 52, Nr. 447.

633) ADG, Catalogus Curatorum (wie Anm. 166).

634) Ansuchen um Priesterweihe für Steiner (hier fälschlich als Henricus Rainer). Abt Maria Bernhard an Bf., 15. Mai 1780. ADG, O. u. G., Kart. 48.

Amtszeit Abt Maria Bernhards.⁶³⁵ Zum Priester wird er vom Lavanter Bischof am 24. Juli 1780 auf den Titel des Stiftes geweiht. In der kurzen Zeit seiner Stiftszugehörigkeit nimmt er keine Aufgabe wahr. Auch in der Seelsorge ist er nicht tätig, da er zur Zeit der Ordinariatsprüfung 1783 noch nicht approbiert war und zu solcher auch nicht berufen wurde.⁶³⁶

Nach der Aufhebung will man ihn, nun schon approbiert, um den „ermangelnden nöthigen Wissenschaften“ abzuhelfen, in das Generalseminar nach Graz schicken. Außerdem sind seine Gesundheitsumstände „gut bestellt“, und sein Lebenswandel wird als „fromm“ bezeichnet.⁶³⁷ Zunächst aber hält er sich in Klagenfurt auf, wo er wie andere seiner Mitbrüder an den Pfarren St. Egid und St. Peter und Paul als Messeleser aushilft.⁶³⁸ Erst im April 1787 kommt die Sache ins Rollen.

Der Bischof ersucht das Gubernium um Entschließung, ob Steiner und wann er ins Generalseminar geschickt werden solle.⁶³⁹ Ende Juni erhält Steiner die Aufforderung, sich mit Beginn des kommenden Schuljahres in Graz einzufinden.⁶⁴⁰ Damit scheint für Steiner das größte Unglück hereingebrochen zu sein. Er sucht Propst Hietl als den Anlaßgeber seiner Einberufung auf und bittet ihn, „ihm heraus zu helfen“, indem er für ihn die Erlaubnis einhole, das fehlende Wissen außerhalb des Generalseminars „durch guten Unterricht von seinen gewesenen P. Priestern, oder von einem andern dazu gewachsenen Manne einzuholen“.

Propst Hietl kommt auch seinem Wunsche nach, und zwar in der Form, daß er über das Generalseminar, das er zuerst empfohlen hatte, einige Verdachtsmomente äußert. Nie hätte er „wenn ich von der Zucht, und Lehre der Zöglinge im General Seminario zu Grätz vorhin so viel gewusst hätte, als ich nach der Hande vernahmen hab“, Steiner dorthin zu schicken empfohlen, sondern gebeten, ihn zu „privat=belehrungen, wozu er willig ist“, anzuweisen, „besonders weil er sehr fleissig, dabey sparsam ist, um von seiner Pension, die ihm in dem Seminario schwerlich ganz angedeihen wird, nützliche Bücher anzuschaffen“. Hietl schlägt vor, als Ursache der Dispositionsänderung die Vakanz einiger windischer Seelsorgestellen anzugeben, für deren dringende Besetzung man Steiner brauche, er aber vorher das Windische erlernen müsse, und dies am besten an Ort und Stelle.⁶⁴¹

635) Standestabelle (wie Anm. 3).

636) Verzeichnis März 1787 (wie Anm. 70). Im Gegensatz dazu steht die Feststellung, daß nur solche, die nicht schon ausgesetzt oder schon wirkliche Beichtväter waren, einberufen worden sind. Unter diesen Einberufungen befindet sich Steiner nicht. ADG, O. u. G., Kart. 48.

637) Verzeichnis März 1787.

638) ADG, Klagenfurt–St. Egid III/3.

639) 21. März 1787. ADG, Konsistorialarchiv, Kart. 50.

640) 22. Juni 1787. ADG, Seminarakten 2 KA 95/III/12.

641) Hietl an Bf. 31. Aug. 1787. Ebd. Darüber auch Kristöfl, Planzschule (wie Anm. 767) 392, 399 u. ders., Katholischer Pöbel (wie Anm. 276).

Eine Änderung der Gubernialresolution herbeizuführen, ist man im Ordinariat nicht mehr imstande. Jedoch tröstet man Steiner, daß man ihm sehr gewogen sei und ihn wahrscheinlich auf Grund des Seelsorgermangels noch „vor der Zeit“ aus dem Seminar ad curam abberufen würde.⁶⁴² Dies dürfte auch geschehen sein, da Steiner im Mai 1788 für die Lokalie St. Heinrich in Bleiberg-Kreuth, wo sein ehemaliger Mitbruder Christoph Rainer arbeitet,⁶⁴³ in Vorschlag gebracht wird.⁶⁴⁴ Am 5. Juni ergeht die guberniale Genehmigung.⁶⁴⁵

Seine „Unkündigkeit“ der windischen und „krainischen“ Sprache veranlaßt die Pfarrgemeinde bereits im April 1789 zu einer Klage im Dekanat, Steiner könne folglich der aus „verschiedenen Nationen“ bestehenden Gemeinde nicht vorstehen. Steiner bekennt auch selbst, daß ihn der Ortspfarrer im Unterricht und bei der Sakramentenspendung kräftig unterstützen müsse.⁶⁴⁶

Am 20. Jänner 1791 vernichtet eine Feuersbrunst seine „elende Keusche“, wobei er kaum mit dem Leben davankommt. So bittet er das Ordinariat um Hilfe, „die er auch nicht hofet, das Sie ihm in solcher Noth abgeschlagen werden wird“. Nun lebe er „in seinem betrübtesten Zustande bis auf eine weitere Verfügung nur zur grösten Gnad indessen in des Pastors Behaußung“. Mehrere Monate geschieht nichts in dieser Angelegenheit. Steiner wird nur getröstet.⁶⁴⁷

Am 29. Juni 1791 schaltet sich Propstdechant Lazarini ein.⁶⁴⁸ Er zeigt an, daß Steiner mangels einer Wohnung — die des evangelischen Pastors mußte er wegen dessen Ankunft räumen — seine Kurazie verlassen und sich nach Villach begeben werde, wo er als Aushilfe in den Schulen und in der Kirche gebraucht werden könne, da er zu keiner Kurazie mit gemischten Konfessionen taue.⁶⁴⁹ Unverzüglich ersucht nun das Ordinariat das Bancalburgamt Villach als Vogtei um die Besorgung einer Kurazialwohnung,⁶⁵⁰ welche Steiner am 5. Juli im Pfarrhof zu Bleiberg angewiesen wird, da in der Gegend von Kreuth kein einziges Haus zur Unterbringung eines Geistlichen geeignet ist.⁶⁵¹

Dem Propstdechant Lazarini teilt man mit, daß Steiner nur dann sich in Villach aufhalten dürfe, wenn keine provisorische Unterkunft gefunden werden könne, und dann nur so lange, bis die neue Wohnung vollendet wäre. Auch wolle man danach trachten, für ihn eine rein deutsche Kurazie zu finden.⁶⁵² Von vornherein erwartet man Steiners Protest, weil der Bleiberger

642) Ord. an Steiner, 1. Sept. 1787. ADG, Seminarakten 2 KA 95/III/12.

643) Siehe bei Christoph Rainer.

644) Ord. an Gub., 16. Mai 1788. ADG, Gottestal III.

645) ADG, Bleiberg-Kreuth III/1.

646) Steiner an Bf., 3. Feb. 1791. ADG, Bleiberg-Kreuth XI/2.

647) ADG, P (wie Anm. 55) 1791, Nr. 347 (Ausfertigung 30. Juni 1791).

648) ADG, Bleiberg-Kreuth XI/2.

649) Ebd.

650) ADG, P 1791, Nr. 952 (Ausfertigung 30. Juni 1791).

651) Bancalburgamt Villach an Ord., 5. Juli 1791. ADG, Bleiberg-Kreuth XI/2.

652) Ord. an Lazarini, 30. Juni 1791. Ebd.

Pfarrhof von der Kurazialkirche weit entfernt ist. Dieser läßt nicht lange auf sich warten. Da das Kuratenhaus noch nicht einmal in Bau sei, weder Bauholz noch andere Materialien vorhanden seien, müßte er auch den Winter über in Bleiberg bleiben, was er aber nicht beabsichtige, schreibt Steiner. Da er nun auch aus der Pastorenwohnung ausziehen muß, sei er genötigt, nach Villach zu gehen. Deshalb bitte er, ihn schleunigst auf eine „wohlgebaute Station“ zu übersetzen.⁶⁵³

Steiner, sonst als „sehr willig“ beschrieben,⁶⁵⁴ wird seine Eigenmächtigkeit vom Ordinariat scharf verwiesen.⁶⁵⁵ Natürlich versäumt Steiner nicht, ein zugkräftiges Argument, das der schwachen Gesundheit, auch ins Treffen zu führen. „Ob inatam teneriorem corporis texturam“, laut ärztlichem Zeugnis,⁶⁵⁶ das Propstdechant Lazarini dem Ordinariat einschickt, könne er nicht mehr eine schwere Seelsorge versehen. Lazarini betont aber, daß Steiner dennoch Aushilfe leisten könne. Da sein Kaplan Franz Schnur schon längere Zeit kränklich ist, bittet er, Steiner zu beauftragen, ihm auszuhelfen.⁶⁵⁷

Dies nimmt man im Ordinariat zur Kenntnis und ist willens, ihm eine seiner Gesundheit angemessenere Kurazie anzuweisen. Doch tadelt man ihn wegen des eigenmächtigen Verlassens der Kurazie und schreckt nicht davor zurück, ihm die seinen Stellvertretern in Kreuth angelaufenen Kosten aufzubürden und ihn auch zu beauftragen, die Kurazie entweder selbst oder durch andere Seelsorger auf eigene Kosten zu besorgen. Lazarini wird lediglich mitgeteilt, daß, solange einer der Stadtkapläne oder der Aushilfspriester nicht völlig unbrauchbar seien, Steiner nicht angestellt werden könne.⁶⁵⁸ Dieser weist jede Schuld von sich, habe er doch nur Schaden erlitten, der mit 200 fl. für „Wassergüsse“ und Feuer noch niedrig angesetzt sei, dadurch er jetzt in Schulden stecke. Nun soll er sogar noch bestraft werden.⁶⁵⁹

Das Steiner sehr gewogene Dekanat läßt das Ordinariat im Irrglauben, Bleiberg-Kreuth werde von einem anderen „Interims=Provisor“ versorgt. Der Bleiberger Pfarrer Martin Reichmann, auf dem nun die ganze Last der „Besorgung einer Gemeinde von beyläufig dreithalb tausend Seelen“ allein liegt, zeigt den wahren Sachverhalt dem Ordinariat an, als er von der Verordnung vom 17. Oktober erfährt⁶⁶⁰ und „kein Betrieb“ zu ihrer Befolgung geschieht. Er bittet, „nicht Heinrich Steiner anhero zu zwingen“, sondern in Betracht „desen ohnehin bekanten Mangel der praktischen Kentnisse in der Seelsorge“, dessen „Unkundigkeit“ der windischen Sprache und seiner gesundheitlichen Umstände, einen geeigneteren Mann einzusetzen. „Wegen Interimswohnung

653) Steiner an Archidiakon, 20. Juli 1791. Ebd.

654) Ord. an Villacher Kreisamt, 11. Aug. 1791. Ebd.

655) Ord. an Steiner, 17. Okt. 1791. ADG, Bleiberg – Kreuth III/1.

656) Zeugnis des Dr. Ratschiller vom 26. Sept. 1791. Ebd.

657) An Ord., 28. Sept. 1791. Ebd.

658) 27. Okt. 1791. Ebd.

659) An Archidiakon Tainach, 9. Nov. 1791. ADG, Bleiberg – Kreuth XI/2.

660) Ord. an Steiner, 17. Okt. 1791. ADG, Bleiberg – Kreuth III/1.

ist keine Ausrede“, meint er, er wolle in seinem Pfarrhof das beste Zimmer hergeben oder in Kreuth ein Wohnzimmer in „Bereitschaft setzen“. ⁶⁶¹ Daraufhin wird Steiner der Kurazialverwaltung enthoben, aber zugleich zur Lesung der Dotationsmessen in Kreuth zur Unterstützung des neuen Kuraten Georg Trunk bis zum Antritt einer anderen Stelle verpflichtet. ⁶⁶²

Auch die Stiftspension von 300 fl. wird ihm angewiesen. ⁶⁶³ Ein halbes Jahr verweilt Heinrich Steiner in Villach ohne Anstellung, bis die Lokalie Hl. Geist ob Villach frei wird, wofür Steiner am 27. Juni 1792 das landeshauptmannschaftliche Reskript erhält. ⁶⁶⁴ Doch Steiner widersetzt sich, da er auch hier eine „ungesunde Wohnung“ vorfindet. ⁶⁶⁵ Unter Androhung der Temporaliensperrung und des Verbots des Messelesens gebietet man ihm, sein Amt anzutreten. ⁶⁶⁶ Noch einer zweiten nachdrücklichen Mahnung ⁶⁶⁷ bedarf es, bevor Steiner am 1. September 1792 sich auf seine neue Stelle begibt, ⁶⁶⁸ nicht ohne vorher resignierend festzustellen, daß er auf seine häufigen Vorstellungen nichts als Drohungen bekommen habe, „so sieht er dieses für kein Werk der Menschen, sondern nur für eine Geißel Gottes an, die ihn schlägt: Er weiß es nur gar zu wohl demnach die Lehre des Apostels, daß wer sich der Obrigkeit wiedersetzet dem Willen Gottes widerstrebet. — Was will er also thun, um den Willen Gottes zu vollziehen, als daß er sich baldigst an jenes Orth verfügen wird, wohin ihn Gott zur Seelsorge bestimet hat.“ ⁶⁶⁹

Immerhin verrichtet er an diesem „elenden Ort“ neun Jahre „unklagbar“ seinen Dienst ⁶⁷⁰ und reicht am 11. Dezember 1801 sein erstes Versetzungsgesuch um eine Kurazie am flachen Land ein. ⁶⁷¹ Seine Jahre in Hl. Geist ob Villach und die Tatsache, daß er gegen seinen Willen daher geschickt wurde, die insgesamt 14 Jahre beschwerlicher Seelsorge im Gebirge, „wobei er in Feuersbrunst, wie auch in andern grossen Schäden gekommen ist, die ihm ohnnoch nachgehen“, und eine gerade überstandene schwere Krankheit sind die Gründe, die Steiner in seinem Gesuch anführt. Auch mit seiner finanziellen Lage ist er äußerst unzufrieden. Es sei unmöglich, schreibt er, bei der erfolgten Teuerung mit 300 fl. ohne Schulden auszukommen. Deshalb strebe er eine Besserstellung an.

Das Ordinariat sichert ihm zu, das Möglichste zu tun, wenn sich für ihn eine passende Gelegenheit finden würde. Diese ergibt sich schon zwei Monate später, als Steiner in der zwar noch nicht ausgeschriebenen, jedoch „provisio-

661) Reichmann an Ord., 26. Nov. 1791. ADG, Bleiberg – Kreuth XI/2.

662) Ord. an Steiner, 13. Jan. 1792. ADG, Bleiberg – Kreuth XI/7.

663) Ord. an Steiner, 23. Feb. 1792. ADG, Bleiberg – Kreuth XI/8.

664) KLA, Gub. Graz, Fasz. 339 — 3855/1792.

665) ADG, P (wie Anm. 55) 1792, Nr. 588 (Eingang 19. Juli 1792).

666) ADG, P 1792, Nr. 1129 (Ausfertigung 23. Juli 1792).

667) ADG, P 1792, Nr. 1286 (Ausfertigung 17. Aug. 1792).

668) Steiner an Archidiakonat Tainach, 10. Sept. 1792. ADG, Hl. Geist ob Villach III/1.

669) Steiner an Archidiakonat Tainach, 22. Aug. 1792. Ebd.

670) Ord. an Steiner, 22. Dez. 1801. Ebd.

671) ADG, Hl. Geist ob Villach III/3.

rie modo“ schon besetzten Kurazie Sattendorf am Ossiacher See den idealen Ort, der „sowohl in Ansehung eines bessern Schicksaals als auch in betref der überkomenden und zu erkaufenden Victualien bestens geeignet“ ist, für sich entdeckt.⁶⁷² Das Ordinariat will ihn, sofern Sattendorf als eigene Lokalie verbleibt, gern unterstützen.⁶⁷³

Nun muß aber vorerst ausfochten werden, ob die Kurazie Sattendorf aufzuheben ist oder nicht. Die betroffene Pfarrgemeinde will natürlich unter allen Umständen einen eigenen Seelsorger behalten und droht mit unweigerlich eintretendem Glaubensabfall der wenigen Katholiken in diesem hauptsächlich mit Protestanten besiedeltem Gebiet.⁶⁷⁴ Die Vogtherrschaft Landskron, der Dekanalpfarrer zu Treffen und der involvierte Pfarrer Osterman zu St. Ruprecht sprechen sich für eine Auflassung aus, da die katholische Gemeinde in Sattendorf viel zu klein sei, um einen eigenen Geistlichen zu rechtfertigen. Man tritt für eine Übertragung nach St. Andrä ein oder für die Einsetzung eines exkurrierenden Kaplans in St. Ruprecht.⁶⁷⁵ Anfangs ist auch das Ordinariat mit einer Auflassung und der Einsetzung eines exkurrierenden Kaplans einverstanden.⁶⁷⁶ Doch ist die Landeshauptmannschaft, der das Argument des drohenden Glaubensabfalles doch zu schwer wiegt, dagegen.⁶⁷⁷

Im September 1802 schlägt das Ordinariat, nachdem Steiner seine Bitte im Juni wiederholt hatte,⁶⁷⁸ für die unter dem Patronate des Religionsfonds stehende Kurazie St. Bartholomäus zu Sattendorf Heinrich Steiner an erster Stelle vor.⁶⁷⁹ Vom 12. Oktober 1802 datiert das Ernennungsdekret der Landesstelle und vom 20. Oktober die bischöfliche Konfirmation.⁶⁸⁰

Am 10. November bezieht Steiner seine neue, aber keineswegs gut ausgestattete Lokalie.⁶⁸¹ „Nebst der elendigen Beschaffenheit der Kirche, des hölzernen, halb baufälligen Thurms“ muß „besonders eine bessere Einrichtung des Altares, und des Tabernakels, der zur gehörigen Aufbewahrung der Monstranze, und des Speiskelches wegen seiner Kleinheit gar nicht geeignet ist“, vorgenommen werden, fordert der Dekanalpfarrer Meluschnig nach einer Bestandsaufnahme. Durch das Fehlen einer Sakristei müssen die Paramente hinter dem Altar in einer Dienstbotentruhe „kümerlich aufbewahrt“ werden, wo sie durch die Feuchtigkeit Schaden erleiden. Dadurch muß sich der Priester „hinter dem Altare mit den Paramenten wegen der Ungeräumigkeit des Plazes mit grosser Unbequemlichkeit ankleiden“. Auf 200 fl. veranschlagt Meluschnig die Anschaffungskosten eines „anständigen“ Altarblattes, Taber-

672) Steiner an Ord., 12. Feb. 1802. ADG, Sattendorf III/1.

673) Ord. an Steiner, 24. Feb. 1802. Ebd.

674) Pfarrgemeinde an Ord., 29. Nov. 1801. ADG, Sattendorf II/2.

675) An Villacher Kreisamt, 27. Nov. 1801. ADG, Sattendorf I/1.

676) Ord. an Villacher Kreisamt, 11. Dez. 1801. Ebd.

677) An Ord., 4. Mai 1802. Ebd.

678) Bitte vom 11. Juni 1802. ADG, Sattendorf XI/1.

679) Vorschlag vom 28. Sept. 1802. ADG, Sattendorf III/1.

680) Vorschlag vom 28. Sept. 1802. ADG, Sattendorf III/1.

681) Steiner an Ord., 16. Nov. 1802. Ebd.

nakels und der Sakristei, „und dann würde die Kirche noch gar keinen Pracht, sondern nur den möglichst gehörigen Anstand erhalten“.⁶⁸² Nach der behördlichen Bewilligung obiger Forderungen⁶⁸³ dürften diese bald ausgeführt worden sein, denn es gibt von Seiten Steiners keine diesbezüglichen oder anderweitigen Eingaben während seiner sechsjährigen Dienstzeit an diesem Ort.

Am 19. November 1808 bittet Steiner um die Pfarrpfürnde St. Jakob zu Kolbnitz im Mölltal,⁶⁸⁴ „da er eintheils unter den Prot. und katholisch vermischten Gemeinden so viellen ausgestandenen Gefahren, und Müheseligkeiten nicht nur allein zu genügen empfunden, sondern sich auch sehnlich hin nach wünschet, sein übriges Leben unter guten Katholicken zu endigen“. Nicht nur 20 Jahre schwere Seelsorgezeit mitten unter Evangelischen habe er hinter sich gebracht, sondern durch 16 Jahre habe er auch die Aufgaben eines Lehrers der Normalschule auf sich nehmen müssen, da an allen Orten, an denen er wirkte, außer in Kreuth, keine solche bestand. Nicht zu vergessen die „angelegte Feuersbrunst“, durch die er großen Schaden erlitten habe, der ihm nicht im mindesten vergütet worden sei.⁶⁸⁵

Gleich dem ersten Ansuchen wird stattgegeben. Schon am 23. Jänner 1809 wird die bischöfliche Konfirmationsurkunde ausgestellt, sodaß Steiner am 1. März seine neue Stelle antreten kann, wofür er dem Ordinariat überschwänglich dankt, „vor welche Gutthat Unterzeichneter lebenslänglich mit seinem unwürdigen Gebeth beyderseitig bey Gott imerdar eingedenk seyn wird“.⁶⁸⁶

70jährig, gebrechlich und durch „strupirte Füße“ sehr geschwächt, ersucht Steiner um Genehmigung seiner Resignation und einer Pension von 400 fl. Durch den Verlust seiner Zähne sei seine Aussprache undeutlich geworden, sein Augenlicht und sein Gehör hätten nachgelassen ebenso wie „des Geistes Vermögen“.⁶⁸⁷ Er sei als letzter von seinem Stifte übrig, führt er an,⁶⁸⁸ und der, der „pro Coronide“ von allen Mitbrüdern am längsten in der Seelsorge ausgehalten habe: insgesamt 36 Jahre als Alleinseelsorger. Dies habe dem Religionsfonds Ersparung eingebracht, auch habe er nie seine Kongrua als Pfarrer bezogen. Obwohl seine Auslagen anwachsen, habe er darum nie gebeten in der Hoffnung, als Pensionist umso leichter leben zu können.

Wegen Priestermangels wird Steiner gebeten, sich noch einige Zeit zu gedulden.⁶⁸⁹ Dem leistet er ein halbes Jahr Folge. Dann ist er trotz guten Willens nicht mehr in der Lage, seinen Dienst zu verrichten. Nochmals wird er vorstellig und bittet, „weil durch diese seine anstrengende Ausdauer im priester-

682) Meluschnig an Ord., 15. Juni 1802. ADG, Sattendorf VIII/2.

683) 8. Nov. 1802. Ebd.

684) ADG, Kolbnitz III/1.

685) Ebd.

686) Steiner an Ord., 8. März 1809. Ebd.

687) Ansuchen vom 19. Nov. 1824. ADG, Kolbnitz III/1.

688) Dies ist falsch. Praskowitz lebt noch und wirkt in Klagenfurt.

689) Ord. an Steiner, 29. Nov. 1824. ADG, Kolbnitz III/1.

lichen Berufe, während alle seine Mitbrüder aus dem Stifte Viktring schon vorlängst pensioniert worden sind, dem Religionsfonde eine nicht unbedeutende Ersparung zugegangen ist“, um eine Pension von 400 fl., um Arztkosten, Krankenpflege und andere Altersbedürfnisse besser bestreiten zu können.⁶⁹⁰

Nun befürwortet das Ordinariat gegenüber dem Gubernium seine Pension und schließt zugleich die Beistellung eines Hilfspriesters wegen Raummanngels im Pfarrhof aus.⁶⁹¹ Mit Hofdekret vom 25. Juli 1825 wird Steiner mit 300 fl. und einer Zulage von 100 fl. pensioniert.⁶⁹² Mit der Benachrichtigung davon spricht das Ordinariat Steiner seinen besonderen Dank für die geleistete Arbeit aus: „Übrigens wird dem Herrn Pfarrer über die durch soviele Jahre mit lobwürdigen Eifer ausgeübte Seelsorge die besondere Zufriedenheit des Ordinariats zu erkennen gegeben“.⁶⁹³

Am 18. Oktober verläßt Steiner Kolbnitz und verbringt seine letzten Lebensjahre in Mauthen.⁶⁹⁴ Hier verstirbt er als letzter Viktringer Zisterzienser am 27. September 1835 um 1 Uhr morgens an Altersschwäche. Am 29. September wird er vom Mauthner Pfarrer daselbst beerdigt.⁶⁹⁵ Bei der am gleichen Tag in Steiners Wohnung abgehaltenen Sperre werden weder in die Seelsorge einschlagende Bücher und Schriften, weder „persolvierte, noch unpersolvierte“ Messen noch Bedeckungsbögen über Religionsfondsmessen aufgefunden.⁶⁹⁶

In der Todesanzeige des Ordinariats an das Ländergubernium in Laibach werden Steiners Qualitäten ein letztes Mal besonders gelobt. Er habe „durch volle 36 Jahre mit warmen Seeleneifer und aller Empfehlung an verschiedenen auch beschwerlichen Stazionen in der Seelsorge gearbeitet, aller Orten ein musterhaftes Beyspiel gegeben“.⁶⁹⁷

*Georg Bernhard Praskowitz (Prascowiz, Prashgowitz, Praskobitz,
Braskowiz)*

Als zwölftes von 14 Kindern des Franz Joseph, Unterverwalter des Grafen Stampfer⁶⁹⁸ zu Obervellach, und Ursula Teresia geb. Umfahrer zu Um-

690) Steiner an Ord., 6. Mai 1825. ADG, Kolbnitz III/1.

691) Ord. an Gub., 13. Mai 1825. Ebd.

692) Gub an Ord., 30. Aug. 1825. Ebd.

693) Ord. an Steiner, 5. Okt. 1825. Ebd.

694) Steiner an Ord., 18. Okt. 1825. ADG, Mauthen III/1.

695) Dekanalamt Obergailtal zu St. Daniel an Ord., 4. Okt. 1835. Ebd.

696) Ebd.

697) 13. Okt. 1835. ADG, Mauthen III/1.

698) Die Stampfer, eine bedeutende innerösterreichische Gewerkenfamilie, betrieben in der Fragant bei Obervellach seit dem Ende d. 17. Jh.s einen ergiebigen Kupferbergbau. Vgl. Tremel F., Hans Adam Stampfer. Ein innerösterreichisches Gewerkenleben d. 17. Jh.s (Zeitschrift d. histor. Vereines f. Steiermark 43, 1952, 75–97); Pantz A. v., Über einige steirisch-kärntische Gewerkenfamilien (Carinthia I 92, 1902, 93–101, hier 93–98); Metnitz, Geadelte Bürger (wie Anm. 439) 195.

fahregg⁶⁹⁹ wird Praskowitz am 24. April 1755 in Obervellach geboren.⁷⁰⁰ Sein Vater, im bosnischen Sarajevo als Kind türkischer Eltern geboren, fiel als Knabe bei der Besetzung Sarajevos 1697 den kaiserlichen Truppen unter Prinz Eugen in die Hände, die ihn mit sich führten. Er wurde getauft, nach Klagenfurt gebracht und vom Burggrafen Johann Friedrich Graf Rosenberg, dem Oberhaupt der Kärntner Stände, erzogen. Er verbrachte zehn Jahre im Militärdienst, stand dann durch 60 Jahre in Diensten der Grafen Stampfer, war zweimal verheiratet und hatte aus beiden Ehen 22 Kinder.⁷⁰¹ Neben Georg Bernhard widmeten sich zwei weitere Söhne dem geistlichen Stand. Davon war Leopold Anton zuerst Seelsorger in seinem Heimatort, später Dechant und Domstadtpfarrer in Klagenfurt.⁷⁰²

In Graz studiert Praskowitz fünf Jahre Theologie⁷⁰³ und wird am 23. Juni 1782 Zisterzienser von Viktring als einziger Neuzugang unter dem letzten Abt Konstantin.⁷⁰⁴ Am 31. August 1783 wird er auf den Tischtitel des Stiftes zum Priester geweiht.⁷⁰⁵ Ab 1785 ist er Kurat in Buchholz in der Pfarre Treffen.⁷⁰⁶ Dort wird er mangels Fundierung vom Stift aus unterhalten, scheint aber dessen ungeachtet anlässlich der Auflösung nicht unter den Pensionsbeziehern auf. Erst ein Hofreskript vom 19. September 1786 bewilligt ihm 300 fl. gegen Einziehung dessen, was er bisher genossen.⁷⁰⁷

699) 29. Dez. 1736 Trauung der Eltern Praskowitz. ADG, Pfarrarchiv Klagenfurt–St. Egid, Trauungsbuch.

700) Standestabelle (wie Anm. 3). ADG, Pfarrarchiv Obervellach, Hs. 5 = Taufbuch III 1711–1761, f. 631. Taufname: Joannes Georgius. Paten: Johannes Joseph Graf Stampfer, vertreten durch die Frau des ersten Verwalters Sophia Marcherin. KLA, Vikt., Fasz. XIV/346, ad f. 3. Auch 1745 als Geburtsjahr in ADG, Catalogus Curatorum (wie Anm. 166). Die Familie bewohnte das Haus Nr. 16 in Obervellach.

701) ADG, Pfarrarchiv Obervellach, Hs. 27 = Sterbebuch Nr. 3, 1757–1788. Er verstarb am 11. Sept. 1778. Seine zweite Frau Ursula Teresia überlebte ihn 20 Jahre, sie starb am 31. Aug. 1798 im 81. Lebensjahr. Ebd., Hs. 29 = Sterb. Buch 5, 1798–1812. Außen rechts vom Südportal der Obervellacher Pfarrkirche ist ihre Grabplatte angebracht, die ihr der jüngste Sohn Leopold widmete. Kobalt M. u. K. Frankl, Die Pfarrkirche St. Martin zu Obervellach. 1000-Jahr-Feier, Obervellach 1963, 9. Zu Rosenberg vgl. Manhart J., Das Burggrafnamt in Kärnten (Carinthia I 131, 1941, 41–85, hier 56–59).

702) 1000 Jahre Obervellach. Gesammelte Beiträge zur Ortsgeschichte, Festschrift, red. v. Antoni W. u. a., Klagenfurt 1963, 22.

703) ADG, Catalogus Curatorum. Allerdings scheint er hier nicht in den Matrikeln auf.

704) Mit Hofdekret vom 20. Mai 1781 wurde die Kandidatenaufnahme in Frauen- und Männerklöster verboten. Sammlung der Kaiserlich-Königlichen Landesfürstlichen Gesetze und Verordnungen in Publico-Ecclesiasticis vom Jahre 1767 bis Ende 1782, Bd. 1, Wien 1784, Nr. 120. Also muß Praskowitz mehr als ein Jahr als Novize im Kloster zugebracht haben.

705) Todesanzeige des Ord. an Gub., 11. Juni 1834. ADG, Klagenfurt–Benefizium Klavarienberg III/1.

706) Verzeichnis 1785 (wie Anm. 147). Er ist Nachfolger Kleinmonds.

707) KLA, Gub. Graz, Fasz. 329 — 26628/1786.

Praskowitz, obwohl für nichtkatholische Orte für geeignet erklärt, fühlt sich in Buchholz äußerst unbehaglich und ersucht den Diözesan um die Versetzung auf die Pfarre Gradenegg, weil „wegen zu überhäufigen Protestanten meiner dermaligen Curatiegemeinde meinen berufsmässigen Eifer nicht, wie ich es mir zu meinem Trost wünschte, fruchtbar anwenden kann“.708 Die Einkunftssituation in Gradenegg sei ihm völlig gleichgültig. Die Einkünfte „mögen so gering sein, wie sie wollen, so wird es mir doch besser behagen, als auf dem halbkatholischen, und für mich mißvergnülichen Buchholz“.709

In seiner Empfehlung an den Patronatsherrn Graf Karl Goeß trägt Dechant Meluschnig bezüglich seines Fleißes und „guter Komposition“ keine Bedenken, wenn auch seine Predigten noch nicht ein vollkommenes Maß erreicht hätten, was aber bei jungen Predigern nichts Seltenes sei. Am 22. Mai 1787 wird er von Graf Goeß präsentiert und am gleichen Tag vom Bischof konfirmiert.710 Mit Gubernialreskript vom 20. Dezember 1787 wird ihm aus dem Religionsfonds ein Kongruabeitrag von 102 fl. bewilligt.711 Nach zwölf Jahren in Gradenegg kompetiert Praskowitz 1799 um die Pfarre St. Peter bei Taggenbrunn712 und wird vom Ordinariat dem Lehensherrn dieser Pfarre, Graf Franz von Egger, an erster Stelle vorgeschlagen.713

Da er hier nicht ausgewählt wird, sucht er im November darauf um die Bistum Gurkische Patronatspfarre Zeltschach an714 und wird hier auch als erster Kandidat gereiht. Da aber diese Pfründe größtenteils aus einer Meierei besteht, ist die von ihm gewünschte größere Bequemlichkeit nicht gegeben.715 1803 bittet er wiederum um einen empfehlenden Vorschlag bei den Patronatsherren der Pfarre Kirchbach im Gailtal.716

Praskowitz dürfte in weiterer Folge das Interesse daran verloren haben, da er die Möglichkeit der Privatkonkursprüfung beim Dechanten von St. Veit, dem die Fragen vom Ordinariat eingeschickt wurden,717 nicht nützt.718 1804 sucht er auch um Kogruaergänzung an und um einen Beitrag zum Unterhalt eines Versehpfertes. Er beklagt sich, daß er weit übler daran sei als seine ehemaligen Mitprofessen, wo er doch auf eine unbelastete Pension von 300 fl.

708) Praskowitz an Bf., 21. Mai 1787. ADG, Gradenegg III/1.

709) 17. Mai 1787. Ebd.

710) ADG, Gradenegg III/1.

711) ADG, Journal 1787 et 1788, Nr. 23 (Eingang 9. Jän. 1788).

712) ADG, P (wie Anm. 55) 1799, Nr. 522 (Ansuchen 15. Juni 1799).

713) Vorschlag vom 13. Jän. 1800. ADG, St. Peter bei Taggenbrunn XI/1.

714) ADG, P 1799, Nr. 1039 (Ansuchen vom 22. Nov. 1799).

715) Konsistorialvotum vom 13. Jän. 1800. ADG, Zeltschach XI/1.

716) ADG, P 1803, Nr. 1181 (Gesuch vom 10. Nov. 1803).

717) Eine Konkursprüfung außer dem Sitze des Konsistoriums bedarf der Erlaubnis der Landesstelle. Baldauf, Pfarr- und Dekanat=Amt 77.

718) ADG, P 1803, Nr. 1228 (Praskowitz an Ord., 13. Dez. 1803). ADG, P 1804, Nr. 110 (Praskowitz an Ord., 24. Jän. 1804). ADG, ExP 1804, Nr. 19 (Ord. an Praskowitz, 17. Jän. 1804).

Anspruch hätte.⁷¹⁹ Mit Hofkanzleidekret vom 17. Juli 1804 wird eine jährliche Zulage von 100 fl. genehmigt.⁷²⁰

Als Praskowitz 1811 um Befreiung von der Konkursprüfung ansucht, unterstützt ihn das Ordinariat beim Gubernium und lobt sein Betragen und seine Arbeit, die er mit allseitiger Zufriedenheit erledigte.⁷²¹ Praskowitz erinnert, daß er schon 1782 bei der allgemeinen öffentlichen Konkursprüfung aus allen Gegenständen die erste Klasse erhalten habe und nun schon 24 Jahre sein Amt ausübe.⁷²² Wegen seiner abnehmenden Kräfte strebe er auch eine Übersetzung auf eine kleinere Pfarre am ebenen Land an, wobei er aber nicht die mindeste Beförderung im Auge habe. Er hoffe nur, dadurch nicht so rasch dem Religionsfonds zur Last zu fallen.⁷²³ Versetzt wird er zu diesem Zeitpunkt noch nicht, aber die Konkursbefreiung wird ihm gewährt.⁷²⁴

Bei Einbruch der Franzosen in Kärnten 1809 leistet Praskowitz seinen Beitrag zur Vaterlandsverteidigung. Man befürchtet eine Plünderung der Schutzengelkirche in Klagenfurt.⁷²⁵ Der ständische Verordnete Simon Edler von Millesi und die Bürger der St. Veiter Vorstadt Klagenfurts räumen die Kirche aus und schicken die Paramente nach Gradenegg zu Praskowitz zur Aufbewahrung, der „dieses Ansuchen mit Vergnügen angenommen hat“. Im Juli 1811 sendet er alles wohlbehalten an den Stadtpfarrer von St. Egid in Klagenfurt zurück, der sich mit einem Meßkleid und anderen Kleinigkeiten für die Kirche aus diesem Fundus erkenntlich zeigen möchte. Millesi befürwortet dies umso mehr, als Praskowitz für die Aufbewahrung und die Fuhr keine Entschädigung fordert. Es sei zu bedenken, „daß man dieselben Paramente bei der Nacht plötzlich von der Stadt schafen mußte, und daß man in dieser Eille keinen sichereren Zufluchtsort, als bei dem Pfarrer Praskowitz vorfinden konnte“.⁷²⁶

Im Visitationsbericht von 1811 wird ihm reichliches Lob zuteil. Die „Gemeinde Gradenegg ist mit dem Pfarrer sehr zufrieden der Gottesdienst ist ordentlich allzeit mit Predigt, so auch die Katechesen alle Son und Feyertag theils zu Hause, theils in Häusern, er ist fleißig im Beichtstuhl und eifrig im Krankenbesuch. Die Kirchenrechnung wird ordentlich gepflogen“. „Kateches

719) Gub. an Klagenfurter Kreisamt, 20. März 1804. KLA, Gub. Graz, Fasz. 351 — 1370/1804.

720) KLA, Gub. Graz, Fasz. 351 — 11759/1804.

721) Ord. an Gub., 13. Feb. 1811. ADG, Gradenegg III/1.

722) Hofkanzleidekret vom 31. Jän. 1792: Wer aus allen Prüfungsgegenständen die erste Klasse erhält, dem gilt die Prüfung auf sechs, statt drei Jahre. Rieder, Handbuch (wie Anm. 293) 100.

723) Praskowitz an Gub., 25. Jän. 1811. KLA, Gub. Graz, Fasz. 364 — 4378/1811.

724) Dispens vom 23. Feb. 1811. Ebd.

725) Staunig H., Die ehemalige Schutzengelkirche in Klagenfurt (Carinthia I 164, 1974, 171–198).

726) Bericht des Verordneten Millesi an Verordnete Stelle vom 16. Juli 1811. KLA, Ständ. Archiv, Schachtel 320, Fasz. 6, fol. 432.

war gut und die Kinder gut unterrichtet“.⁷²⁷ Dagegen die schon von Kaiser Joseph II. abgeschafften Feiertage bei seiner Gemeinde durchzusetzen, ist Praskowitz trotz aller Belehrungen zu seinem Bedauern nicht gelungen.⁷²⁸

Trotzdem bittet er im gleichen Jahr um die erledigte Pfarrpfünde von St. Georgen zu Silberegg.⁷²⁹ Seine 28jährige Seelsorgstätigkeit, seine körperlichen Gebrechen, der Entzug des Versehpfertes, die Konkursbefreiung auf Grund der vorzüglichen Noten von 1782, sollen ihn für diese, seinen Kräften angemessene Pfarre, geeignet erweisen. Auch wolle er nicht dem Religionsfonds zur Last fallen, was unweigerlich einträte, da er andernfalls sowieso in Kürze aus der Seelsorge würde austreten müssen und in der Folge die ihm als Zisterzienser zugewiesene Pension bezöge.

Im Ordinariatsvorschlag an den Patron liegt er aber an wenig aussichtsreicher dritter Stelle.⁷³⁰ Erst sein fünftes Bemühen um Versetzung ist von Erfolg. Vom 15. Dezember 1813 datiert seine Konfirmationsurkunde für Micheldorf. Am 1. Februar 1814 tritt er in Gradenegg ab und sein Amt in Micheldorf an.⁷³¹

1819, mit 65 Jahren, ist er auch dieser Station vorzustehen nicht mehr imstande, resigniert und ersucht zugleich um das Benefizium am Kalvarienberg in Klagenfurt.⁷³² Das Ordinariat unterstützt Praskowitz beim Gubernium trotz des großen Priestermangels. „So drückend ... der Verlust eines bis nun sehr brauchbar gewesenenen, im Dienste sich eifrig bewiesenen Individuums auch immer wird, ist doch die Lage dieses in der Seelsorge ergrauten Pfarrers seit geraumer Zeit von der Art bedenklich geworden, daß er bei seinem besten Willen sich unvermögend fühlet der Seelsorge noch ferner vorzustehen.“⁷³³ Zwei ärztliche Zeugnisse unterstreichen sein Ansuchen. Thomas Jakob Kießlinger, Kreisphysicus und „der Heilkunde Doktor“ konstatiert, daß Praskowitz „am rechten Auge mit einer Thränenfistel, periodischen Kopfwehe behaftet sey, vorzüglich an der rechten Seite ein schweres Gehör habe, und mit asthmatischen Anfällen verbunden mit Oedem der Füße gegenwärtig zu leiden habe, welche Zufälle eine Brustwassersucht unausbleiblich befürchten lassen“.⁷³⁴ Mit Hofkanzleidekret vom 2. März 1820 wird seine Pensionierung mit 300 fl. als Mitglied des ehemaligen Benediktinerstifts (!)⁷³⁵ Viktring bewilligt.⁷³⁶

Den 22. April zeigt Praskowitz als Austrittstag an und er erneuert seine Bitte um das Benefizium Kalvarienberg, wobei ihn das Ordinariat nochmals

727) 4. Sept. 1811. ADG, Dekanalakten St. Veit/Glan I/4.

728) Visitation 27. Aug. 1811. ADG, Gradenegg I/4.

729) Praskowitz an Ord., 16. Sept. 1811. ADG, Silberegg XI/1.

730) Vorschlag vom 21. Feb. 1812. Ebd.

731) Praskowitz an Ord., 3. März 1814. ADG, Micheldorf III/1.

732) Praskowitz an Ord., 15. Nov. 1819. Ebd.

733) 30. Nov. 1819. KLA, Gub. Graz, Fasz. 448 — 1764/1819.

734) Zeugnis vom 22. April 1819. Wundärztliches Zeugnis vom 24. Aug. 1819. KLA, Gub. Graz, Fasz. 448 — 1764/1819.

735) Viktring wird mehrmals in den behördlichen Akten als Benediktinerstift bezeichnet.

736) KLA, Gub. Graz, Fasz. 448 — 5985/1820.

unterstützt.⁷³⁷ Der Stadtpfarrer von St. Egid in Klagenfurt, Simon Rumpel-nigg, dem die geistliche Jurisdiktion über das Benefizium zusteht, hat gegen Praskowitz nichts einzuwenden und zeigt sich sehr erfreut, daß er den Platz seines ehemaligen Mitprofessen Christoph Rainer einnehmen will.⁷³⁸ Mit Konsistorialdekret vom 6. Juni 1820 erfolgt seine Anstellung.

Praskowitz' Nachfolger in Micheldorf, Johann Rafer, überschüttet Praskowitz mit schweren Vorwürfen, als dieser nach einiger Zeit die Ablöse des Inventars in Micheldorf fordert. Neben anderen Anklagepunkten soll „selber das Gebäud in der sichtbahrsten Lumperey hinterlassen“ haben, wo Praskowitz doch bei seinem Amtsantritt 200 fl. zur Bauführung bekommen habe.⁷³⁹ „Es regnete durch das Stadldach, durchs Hauß und Holzhüttndach ein, so daß ihm Getreid und Futter verdarb, im Stall war die höchste Baufälligkeit sichtbar, die Planken und Zäune um und um waren fast ganz darnieder, im Hause konnte man sich auf dem Stubenboden und Kuchlboden fast den Fuß brechen“. Praskowitz' Forderungen bezeichnet er als unpriesterlich. Er solle „sein Gewissen zu Rathe ziehen“, da er „hintendrein bey näherer Untersuchung den angegebenen Werth nicht anerkennen konnte, und auch jene zwei, mit denen Herr Praskowitz allein die Schätzung unternahm, selbst eingestanden, daß viele dinge zu hoch angeschrieben seyn“. So sei ein kleiner Abzug von der geforderten Summe nur billig.⁷⁴⁰

Das Ordinariat legt Praskowitz nahe, Nachsicht walten zu lassen, da einige Effekten auch wirklich mit zu hohem Preis verzeichnet seien und die Gebäude nicht im besten Zustand seien. Er, Praskowitz, sei nicht auf die Schuld angewiesen, Rafer aber befinde sich bekanntlich in ärmlichen Verhältnissen.⁷⁴¹ Auf Vermittlung des Ordinariats wird diese Sache schließlich gütlich beigelegt.⁷⁴²

Nach einem Jahr am Kalvarienberg läßt er sich überreden, das Beichtvateramt bei den Ursulinen in Klagenfurt zu übernehmen. Nach reiflicher Überlegung bittet er jedoch das Ordinariat, ihn davon zu entheben. Er habe, um sich gefällig zu erweisen, seine körperliche Unfähigkeit gar nicht bedacht, weswegen er schon aus der Pfarre Micheldorf ausgetreten sei. Auch in geistlicher Hinsicht habe er angesichts der Würde dieses Amtes ein schlechtes Gewissen. Zudem habe er aus eigenen Mitteln schon eine beträchtliche Summe in die Wohnung investiert, was also ganz umsonst gewesen sein sollte.⁷⁴³ Dem dürfte entsprochen worden sein, denn Praskowitz verbleibt am Kalvarien-

737) Praskowitz an Ord., 18. April 1820. ADG, Micheldorf III/1.

738) Stadtpfarrer an Ord., 1. Juni 1820. ADG, Klagenfurt-Benefizium Kalvarienberg III/1. Nach Christoph Rainers Abgang bis zum Zeitpunkt, da Praskowitz diese Stelle bezieht, bleibt das Benefizium unbesetzt.

739) Rafer an Ord., 12. Mai 1823. ADG, Micheldorf III/1.

740) Rafer an Ord., 24. Feb. 1823. ADG, Micheldorf III/1.

741) Ord. an Praskowitz, 4. März 1823. Ebd.

742) ADG, Micheldorf III/1.

743) Bitte vom 13. Feb. 1821. ADG, O. u. G., Kart. 84/III.

berg. 1825 sucht er um Pensionierung nach und gibt unter anderem an, daß sich die ehemaligen Mitglieder des Stiftes einer Pension von 400 fl. erfreuen.⁷⁴⁴

Das Laibacher Gubernium bestätigt dies, und findet ihn einer Zulage sehr wohl würdig. Das immer wieder auftauchende Argument einer Ersparnis des Religionsfonds durch seine 36jährige Tätigkeit und somit 36jährige Nichtanspruchnahme der zustehenden Pension als Religios, wird auch hier ins Treffen geführt.⁷⁴⁵ Die Zulage von 100 fl. verwehrt ihm die Majestätsentschließung vom 20. Dezember 1825.⁷⁴⁶ Unmittelbar darauf, am 9. Feber 1826, reicht Praskowitz ein neuerliches Majestätsgesuch ein,⁷⁴⁷ das endlich im Juli desselben Jahres Erfolg hat.⁷⁴⁸ Am 20. Oktober 1833 feiert er mit seinen zwei geistlichen Brüdern im Dom zu Klagenfurt das dreifache goldene Priesterjubiläum.⁷⁴⁹ Als vorletzter der ehemaligen Viktringer Professoren stirbt Praskowitz am 31. Mai 1834 nach zweitägigem Krankenlager⁷⁵⁰ an „Lungenbrand“ am Kalvarienberg Nr. 1.⁷⁵¹

3. Würdigung

Bei Betrachtung der Entwicklung des Viktringer Konventes in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts fällt das kontinuierliche Sinken der Mitgliederzahl ins Auge. Die Anzahl von 27 Religiosen, die sich 1760 im Stift befanden, bezeichnete Abt Benedikt Mulz „zu Verrichtung des gewaltig starken Chors und anderen häufigen geistlichen Verrichtungen“ als unumgänglich notwendig. Um aber allen Aufgaben in der Seelsorge gerecht zu werden, war sie schon nicht mehr ausreichend.⁷⁵² 1770 gehörten noch 31 Konventualen dem Stift an,⁷⁵³ dann wurden es durch die restriktiven staatlichen Eingriffe in den Nachwuchs immer weniger,⁷⁵⁴ bis zum Zeitpunkt der Aufhebung nur mehr 21 gezählt wurden.

744) Gubernialreskript vom 6. Okt. 1825. ADG, Klagenfurt – Benefizium Kalvarienberg III/1.

745) Ord. an Gub., 17. Okt. 1825. ADG, Micheldorf III/1.

746) ADG, Klagenfurt – Benefizium Kalvarienberg III/1.

747) Ord. an Praskowitz, 10. April 1826. Ebd.

748) Majestätsentschließung vom 10. Juli 1826. Ebd.

749) 1000 Jahre Obervellach (wie Anm. 702) 22.

750) Todesanzeige des Dekanates an Ord., 3. Juni 1834. Ebd.

751) ADG, Pfarrarchiv Klagenfurt – St. Egid, Sterberegister Tom. XI, 1827–1838.

752) Abt Benedikt Mulz an milde Stiftungskommission, 15. Nov. 1760. KLA, Vikt., Fasz. I/10, f. 75.

753) Verzeichnis der Stiftsgeistlichen 1770. KLA, Vikt., Fasz. II/11, f. 71. Sieben waren Priester außerhalb des Klosters, vier waren Studenten.

754) Dazu gehört die Festsetzung des Profeßalters auf das 24. Lebensjahr im Hofdekret v. 17. Okt. 1770. Sammlung d. Gesetze in Publ.-Eccl. (wie Anm. 704), Bd. 1, Nr. 23. Vgl. Maaß F., Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich 1760–1790 2. Entfaltung und Krise des Josephinismus 1770–1790 (Fontes rerum Austriacarum 2,72), Wien 1953,9. Mit Hofdekret vom 20. Mai 1781 wurde jede Kandidaten-

Außer Johann Feller, der Böhme war, waren alle Konventualen Innerösterreicher. Die Kärntner überwogen mit 80 Prozent, die übrigen waren Steirer. Fünf Mönche wurden in Pfarren, die Viktring inkorporiert waren, geboren. Bemerkenswert ist, daß sich nur ein Vertreter des Adels — Eugen von Mulzheim (Eisenadel) — im Stift fand. Im Gegensatz zur geographischen kann die soziale Herkunft nur von elf Religiösen bestimmt werden. Neben einem Handwerker und drei Handwerksmeistern finden sich unter den Vätern der Viktringer zwei Kaufleute, ein Schulmeister sowie vier gehobene Verwaltungsberufe. Bei einem Durchschnittsalter von 39,7 Jahren zur Zeit der Aufhebung kann nicht von Überalterung gesprochen werden. Der jüngste Konventuale, Heinrich Steiner, stand im 31. Lebensjahr. Noch am Vorabend des großen Klostersturmes von 1775 bis 1779 fanden fünf Personen ins Kloster und eine weitere noch unter Kaiser Joseph II.

Für 15 von 21 Mönchen konnten allerdings nicht gleichwertige Informationen über Studiengänge gefunden werden.⁷⁵⁵ Davon besaß einer den akademischen Grad des Dr. iur. (Schnur), der auch noch den des Mag. phil. hatte, die beide in Salzburg erworben wurden. Dieser Studienort scheint kein weiteres Mal mehr auf.⁷⁵⁶ Der betreffende Konventuale studierte auch als einziger die theologischen Fächer in Rom. Zwei Professoren, Lackner und Praskowitz, besuchten in Graz die Universität (Theol. Spec., Theol.),⁷⁵⁷ zwei andere, Piucker

aufnahme solange untersagt, bis der „*numerus fixus*“ (festgesetzte Anzahl von Inassen für jedes Kloster) bestimmt sein würde. Jene, die den „*numerus fixus*“ hatten, sollten dort verbleiben. Sammlung d. Gesetze in Publ. Eccl., Bd. 1 (wie oben), Nr. 120. Ein Jahr darauf (14. Sept. 1782) wurden alle Weißen in die höheren Ordines eingestellt, bis die erforderliche Zahl der Geistlichen für die Pfarrerrichtung bekannt sein würde. Ebd., Nr. 211. Im Februar 1783 wurde den Klöstern mit über 30 Mitgliedern der n. f. auf die Hälfte herabgesetzt, wo diese Zahl nicht erreicht wurde, auf zwei Drittel. Winner, Klosteraufhebungen in Niederösterreich (wie Anm. 82) 155–156.

755) Aufschluß gäbe ein Verzeichnis in Befolgung eines Auftrages vom 28. Nov. 1782, das nicht aufgefunden werden konnte. Unter diesem Datum erging an das Stift gemäß Verordnung vom 15. Nov. der Auftrag, daß es bis zum 15. Jän. 1783 anzeigen solle, wieviel studierende Religiösen es in Viktring seit dem 15. Nov. 1771 bis zum 31. Okt. 1781 sowohl in als außer dem Kloster gegeben habe. KLA, Vikt., Fasz. XXXV/1129, f. 2.

756) Schnur ist nicht in den Salzburger Universitätsmatrikeln eingetragen. Auch eine Überprüfung aller übrigen Namen war negativ. Redlich V. (Hrsg.), Die Matrikel der Universität Salzburg 1639–1810. Bd. I: Text der Matrikel (Salzburger Abhandlungen u. Texte aus Wissenschaft u. Kunst 5), Salzburg 1933. Allerdings ist einschränkend hinzuzufügen, daß hier viele nicht eingetragen sind, die nachweislich in Salzburg studiert haben. „So stehen von 680 Hörern aus Kärnten 51 nicht in der Matrikel“. S. XIV. Von österreichischen Zisterziensern scheinen 55 auf, davon 43 allein aus Raitenhaslach. S. XVI.

757) Lackner scheint in den Grazer Universitätsmatrikeln auf, Praskowitz nicht. Keiner der übrigen Viktringer ist genannt, wie auch in der 2. Hälfte des 18. Jh.s überhaupt kein Studierender aus Viktring gefunden wurde. Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Graz, Hs. 58/I und 58/II.

und Abt Konstantin, studierten im Stift St. Lambrecht in der Steiermark (Theol. Spec.). Für Lederwasch und Steiner wird das Klagenfurter Priesterhaus genannt,⁷⁵⁸ bei Domango und Mulzheim stoßen wir auf die Jesuitengymnasien in Laibach und Leoben. Vor der Mitte des 18. Jahrhunderts wurden die Viktringer Professoren vielfach in das Stift Rein, bzw. in dessen Stadthof in Graz, zum Studium geschickt. Abt Benedikt Mulz wiegt sich 1742 in der Gewißheit, daß seinen Religiösen der Reiner Hof in Graz offenstünde, wo sie sich Wissenschaft und Disziplin hinreichend aneignen könnten.⁷⁵⁹ Doch auch das Stift St. Lambrecht scheint zwischen 1746 und 1763 für insgesamt zehn Viktringer als Studienort auf.⁷⁶⁰ Nach der Mitte des 18. Jahrhunderts blieben sie größtenteils zum Studium im Stift. 1764 schrieb Abt Maria Bernhard Winterl an den Religionskonseß, daß „die geistliche Jugend zur ersparung mehrerer Unkosten zu Hauß instruiert“ wird.⁷⁶¹ Als am 13. 10. 1770 verfügt wurde, daß alle theologischen Lehranstalten in Klöstern nach der Wiener Universität eingerichtet und dieselben Lehrbücher verwendet werden sollten,⁷⁶² zeigte es sich, daß in Viktring bereits nach diesen Grundsätzen verfahren wurde. Die Dogmatik, deren Studium im Stift als erstes eingerichtet wurde, die spekulative Theologie und Moralthologie lehrte der Prior Placidus Pößl. Es wurden dazu Werke des Charles-René Billuart⁷⁶³ und Lodovico Antonio Muratoris (1672–1750, Pseudonym Lamindus Pritanus) „De ingeniorum moderatione in religionis negotiis“, Paris 1714,⁷⁶⁴ ver-

758) Gemäß Resolution vom 17. Juni 1758 wurde in Klagenfurt ein Priesterhaus zur praktischen Einführung junger Priester in die Seelsorge errichtet, dagegen wurde von einem Seminar wegen Mangel an Mitteln abgesehen. Das Haus wurde nach Art des Grazer Priesterhauses organisiert. Aufgenommen wurden absolvierte Kandidaten, die in umliegenden Pfarren Aushilfe und Assistenzdienste leisteten, auch absolvierte Philosophen, die in Klagenfurt die öffentlichen Schulen im Jesuitenkollegium in vier Jahren besuchten und im 1. und 2. Jahr Vorlesungen aus Moral und Polemik, im 3. und 4. Jahr aus Kirchenrecht, Hl. Schrift und Kirchengeschichte hörten. Müller V., Das Diözesan-Seminar und die theologische Lehranstalt in Klagenfurt (Zschokke H., Die theologischen Studien und Anstalten der katholischen Kirche in Österreich, Wien u. Leipzig 1894, 726–727).

759) Regesta Runae Intermonastica (wie Anm. 6), Nr. 4331 (Hs. 137/11, n. 201).

760) Verzeichnis v. Zisterziensern als Studenten in St. Lambrecht von M. Mairold (wie Anm. 33). StiftsA St. Lambrecht III A d 6 u. A d 9 (Prioratsprotokolle), III A e 11 (Ephemerides Lambertinae scriptae sunt R.P. Emerano Philipp), Schachtel Extranea — Geistl. Klöster. Viktring.

761) KLA, Vikt., Fasz. II/11, f. 18.

762) Sammlung d. Gesetze in Publ. Eccl. (wie Anm. 704), Bd. 1, Nr. 23.

763) In der Viktringer Bibliothek, die sich heute in der Universitätsbibliothek Klagenfurt befindet, findet sich Billuarts „Summa s. Thomae hodiernis academiarum moribus accomodata“ in einer Ausgabe Venedig 1761/62, Sign.: III 1430.

764) Jenes Werk des Reformkatholiken Muratori, um das in Salzburg 1740 der Sykophantenstreit entbrannte. Es ist von den Werken Muratoris das zweithäufigste in Österreichs Klosterbibliotheken. Zlabinger E., Lodovico Antonio Muratori und Österreich (Veröff. d. Universität Innsbruck 53, Studien z. Rechts-, Wirtschafts- u. Kulturgeschichte 6), Innsbruck 1970, 70.

wendet, die auf der Wiener Universität approbiert waren und vorgelesen wurden.⁷⁶⁵ Als per Hofdekret vom 30. März 1783 die Schließung aller Klosterstudien vom 1. November an verfügt und die Errichtung der Generalseminarien bekanntgegeben wurde,⁷⁶⁶ fand sich im Stift Viktring niemand, der nach den vorgeschriebenen Regeln dahin abzuschicken gewesen wäre.⁷⁶⁷

Als in den 80er Jahren die Seelsorge das vordringlichste Anliegen von Joseph II. Kirchenpolitik wurde und die Klostergeistlichkeit auf ihre Tauglichkeit hierzu geprüft wurde, waren in Viktring nur zwei Konventualen (Mulzheim und Schütz) nicht für die Seelsorge approbiert.⁷⁶⁸ Nach Urteil Abt Konstantins war der Großteil der Viktringer mit guten bis mittelmäßigen Fähigkeiten hierfür ausgestattet. Viktringer Mönche waren als Pfarrer in Kappel a. d. Drau, in St. Margareten/Rosental, als Kuratbenefiziat in Maria Rain und als Lokalkurat in Buchholz exponiert. Bemerkenswert ist, daß zu diesem Zeitpunkt nur zehn Religiösen der windischen Sprache mächtig waren, wurde doch noch 1760 die Kenntnis dieser Sprache als Voraussetzung für den Klostereintritt genannt.⁷⁶⁹ Der Lebenswandel der letzten Konventualen im Stift fiel zur Zufriedenheit des Abtes aus; vier Personen waren allerdings dem „Trunke ergeben“. Der letzte Abt Konstantin Rabitsch erwarb sich die Zuneigung seiner Konventualen, „die ihn alle insgesamt liebten“. Er brachte die Wirtschaft des Stiftes wieder in Ordnung, nachdem sie unter seinen Vorgängern im Argen gelegen war, doch „ohne karg gegen seine Geistlichen zu sein.“⁷⁷⁰

Wie dem Aufhebungsbericht zu entnehmen ist, rief die Publikation des Aufhebungsdekretes keine besondere Reaktion unter den Betroffenen hervor. Aufhebungskommissär Aicholt erledigte seine Aufgabe im besten Einvernehmen mit Abt und Konvent und war allerorten bemüht, die Leistungen und Verdienste der mit Ämtern betrauten Viktringer herauszustellen. Wahre Lobeshymnen ließ er über den Abt erklingen.⁷⁷¹

765) KLA, Vikt., Fasz. XXXV/1118, ad f. 16. Vgl. Hosp E., Die josephinischen Lehrbücher der Theologie in Österreich (Theologisch-praktische Quartalschrift 105, 1957, 195–214).

766) Sammlung d. Gesetze in Publ. Eccl. Bd. 2, Nr. 30.

767) KLA, Vikt., Fasz. XXXV/1118, f. 74. Vgl. Kristöfl S., Die Pflanzschule der erhabensten Seelsorge. Zur Ausbildung Kärntner Kleriker im Grazer Generalseminar (Carinthia I 100, 1990, 371–399) u. ders., Katholischer Pöbel (wie Anm. 276).

768) Sammlung d. Gesetze in Publ. Eccl., Bd. 1, Nr. 156. ADG, O. u. G. Kart. 48/I.

769) Verzeichnis 1786 (wie Anm. 13).

770) Aufhebungsbericht vom 31. Okt. 1786. KLA, Reg., Fasz. XXXI–31177/1786.

771) „Im allgemeinen haben sich diese Commissäre mit Anstand und Würde benommen, obwohl einzelne nur ungern ihre Pflicht erfüllten“. Wolf A., Die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich 1782–1790. Ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Josephs II., Wien 1871 (Neudr. Wien 1971) 33. Vgl. auch Krassnig W., Die Bewertung eines Stiftes zur Zeit des Josephinismus. Die Situation um die Kärntner Stifte mit besonderer Berücksichtigung des Stiftes St. Paul (Werte in den Wissenschaften. Festschrift z. 30jährigen Bestehen des Internat. Forschungszentrums in Salzburg,

Sämtliche Viktringer entschlossen sich zum Weltpriesterstand. Von den 19 zur Seelsorge approbierten Viktringern wurden von der Aufhebungskommission und dem landschaftlichen Physicus Dr. Johann Greimel insgesamt zehn aus Gesundheits- und Altersgründen zum Dienst in der Seelsorge als untauglich befunden.⁷⁷² Diese Zahl verminderte sich in einer Auflistung des Abtes Konstantin, die er kurz vor Ende der den Viktringern zugestandenen Verweilfrist von fünf Monaten dem Ordinariat einsandte, auf sieben.⁷⁷³ Patres, die zuerst als gänzlich unfähig eingestuft worden waren (Schäfer, Mulzheim), haben plötzlich keinerlei Gebrechen mehr. Auch solche, die zuerst nur mehr „zu einer kleinen Seelsorge“ fähig waren, erweisen sich nun als völlig gesund (Schwarzbrod, Rainer). Der Schluß liegt nahe, daß Dr. Greimel, der wie sein Vater in engerer Beziehung zum Stift stand,⁷⁷⁴ einige Patres begünstigte und bei der ohnehin den Viktringern wohlgesonnenen Aufhebungskommission auf keinen Widerstand stieß. Dies wirft nun ein bezeichnendes Licht auf den Abt, der seine ehemaligen Untergebenen dem Dienst in der Seelsorge zuführen wollte. Am 16. August 1786 bat Abt Konstantin um die Ausstaffierungsgelder, da einige der Professoren noch vor Ablauf der Verweilfrist das Stift verlassen wollten. In der Höhe von 100 fl pro Person wurden sie Ende August verabfolgt.⁷⁷⁵

Am 28. August ersuchte Abt Konstantin das Salzburger Generalvikariat um Erlaubnis, die Ordenskleidung ablegen zu dürfen sowie um Dispensation von Ordensverbindlichkeiten.⁷⁷⁶ Dem Abt wurde aufgetragen, jedem seiner Konventualen eine Abschrift diesbezüglicher Instruktionen zu geben.⁷⁷⁷

Fünf Patres fanden sich noch um die Jahreswende 1786/87 im Stift. Außer Tomantschger, der bis Mitte 1788 als Meierschaftsadministrator im Stift weilte, blieben Prior Pößl bis April 1787 und Schlugi bis Februar 1788. Auch der Abt und der Viktringer Pfarrer Lederwasch blieben länger im Stift wohnen. Fünf Patres gingen nach der Aufhebung nach Klagenfurt und fungierten dort als Messeleser, bis Entschlüsse über ihre Verwendung gefaßt wurden. Im Laufe des Jahres 1787 wurde Schnur nach Rangiersdorf, Steiner ins Generalseminar und Suchenstein nach Maria Elend geschickt, Mulzheim und Schütz blieben Messeleser. Weitere zwei Viktringer begaben sich in ihre Heimatorte und lebten da allerdings nur kurze Zeit, bis sie angestellt wurden.

Wenn einige Patres gedacht hatten, sich mit ihren Pensionen und der gesundheitlichen Unvermögenserklärung zurückziehen zu können, so wurden

hrsg. v. F.-M. Schmölz u. P. Weingartner = Veröff. d. Internat. Forschungszentrums f. Grundfragen der Wissenschaften Salzburg N. F., Bd 47, Salzburg 1991, 263–294).

772) Standestabelle (wie Anm. 3).

773) Verzeichnis 1786.

774) KLA, Reg., Fasz. XXXIII — 17643/1781.

775) KLA, Reg., Fasz. XIII — 23053/1786.

776) ADG, O. u. G., Kart. 48/III.

777) Instruktion vom 9. Sept. 1786. Ebd.

sie bald eines Besseren belehrt. Nur drei Viktringer⁷⁷⁸ verbrachten ihr Leben vom Tag der Stiftsaufhebung an bis zu ihrem Tod als Pensionisten — Schlugi, Mulzheim und Schütz, doch mußten die beiden letzteren zumindest als Meseseher aushelfen. Spätestens bis 1789 wurden die Viktringer, die bis dahin ihre Pension genossen hatte, als Aushilfspriester, Beichtvater oder als selbständige Seelsorger angestellt.

Insgesamt sieben Pensionierungen waren nur vorübergehend (Pössl, Lackner, Haberl, Suchenstein, Schnur, Rainer, Steiner). Bis 1789 wurden sukzessive 13 Viktringer als Pfarrer, Kuraten, Aushilfspriester und Administratoren beschäftigt.⁷⁷⁹

Die fünf schon zu Stiftszeiten auf Viktringer Seelsorgestationen exponierten Patres (Schwarzbrod, Kranner, Domango, Suchenstein, Praskowitz) wurden mit einer Ausnahme (Suchenstein) dort belassen. Der Gurker Bischof, durch das Gubernium befragt, ob er Einwände gegen sie habe,⁷⁸⁰ meinte, daß weder natürliche noch sittliche Gebrechen gegen ihre Beibehaltung sprächen.⁷⁸¹

Im allgemeinen ist ein besonderes Widerstreben gegen Anstellungen nicht zu konstatieren. Wenn solches auftritt, dann meist berechtigt, wiewohl man natürlich nicht gerade hochofret ist. Meint z. B. Schnur, daß er nie Geistlicher geworden wäre, wenn er gewußt hätte, daß er nicht sein ganzes Leben im Stift würde verbringen können. Eine Ausnahme bilden zwei der drei „Dauerpensionisten“ (Schütz und Mulzheim), die eine Anstellung mit allen Mitteln zu verhindern suchten, was ihnen auch auf Grund schlechter Gesundheit und ebensolcher Eignung mittels hartnäckig eingereicherter Bittschriften gelang. Allerdings waren diese beiden die einzigen Nichtapprobierten zur Seelsorge im Stift und hatten auf diesen Gebieten überhaupt keine Kenntnisse und Fähigkeiten; aber noch späterhin versuchte man dem abzu-
helfen.

Einige Viktringer konnten nicht gleich aus den Klöstern auf Pfarren und Kurazien geschickt werden, da sie in der Seelsorge wenig oder keine Erfahrung hatten. „Da sich indessen bereits veroffenbart, daß unter den pensionierten Religiosen, und Mendikanten“ so schrieb der Gurker Bischof im Jänner 1787, „mehrere befindlich sind, welche sich bishero in der wirklichen Seelsorge genugsam zu üben keine Gelegenheit gehabt“, sollten diese gleich im Kirchspiel ihres Aufenthaltes oder bei einem anderen geschickten Pfarrer sich auszubilden trachten.⁷⁸²

778) Diese und alle folgenden Zahlen verstehen sich von einer Gesamtzahl von 18 bekannten Lebensläufen.

779) Von 19 Personen, von denen bekannt ist, was sie zu diesem Zeitpunkt tun.

780) Gubernialreskript vom 10. Mai 1787. ADG, O. u. G., Kart. 48/I.

781) Antwort vom 2. Juni 1787. Ebd.

782) Gurker Bf. an Erzpriester zu Friesach, Tainach, Gmünd, Generalvikar zu Villach, Commissarius zu St. Niklas, Exabt zu Viktring, Erzpriester im unteren Rosental, 8. Jän. 1787. ADG, Konsistorialarchiv, Kart. 50, „Pfarrerrichtung“.

Von den Viktringern wurde Steiner zu seinem Leidwesen in das Generalseminar geschickt, Schäfer wurde auf eine Kurazie exponiert, wo er vom benachbarten Pfarrer überwacht bzw. angeleitet werden sollte. Vorsicht legte das Ordinariat auch gegenüber Schnur in Unkenntnis seiner Fähigkeiten an den Tag und wagte es nicht, ihn als Alleinseelsorger anzustellen. Auf Grund der geringen fachlichen Kompetenz und „weil die Acatoliken zu den Religiösen nicht so grosses Zutrauen als zu den original Welt-Priestern haben“, vertraute das Ordinariat den Viktringern nur ungern Seelsorgestellen an, die einen hohen Protestantenteil aufwiesen. Aber mangels anderer Kandidaten hatte man oft keine Wahl. Abt Konstantin stellte selbst fest, daß er für solche Stellen keine vollends geeigneten Geistlichen habe.

Drei ehemalige Viktringer gelangten auf neuerrichtete Seelsorgestationen und waren dort der erste Provisor bzw. Kurat. Es handelt sich hier um Schnur, der schon nach wenigen Monaten in Rangersdorf scheiterte, um Tomantschger, der in St. Martin am Ponfeld durch 17 Jahre zur Zufriedenheit seinen Dienst versah und um Rainer, der in Bleiberg-Kreuth auch nur einige Monate blieb. An dieser Stelle sind auch die zwei Stiftspfarrnen anzuführen, die nach der Aufhebung belassen und wo Schwarzbrod und Lederwasch die ersten Pfarrherren in Maria Rain und Stein/Viktring wurden.

Probleme gab es auf den neuen Stationen nicht nur bei der Unterbringung. Meist waren die Wohnungen noch nicht gebaut, umgebaut oder repariert, als sich die neuen Kuraten oder Kapläne auf ihren Stellen einfanden. Bei Pfarrangehörigen oder den nächsten Pfarrhäusern mußten sie Quartier nehmen oder — wie im Falle Steiners in Hl. Geist ob Villach — sich sogar einstweilen im Hause des protestantischen Pfarrers einrichten. Auch bei der Abklärung der seelsorglichen, disziplinären und vogteilichen Rechte kam es zu Streitigkeiten.⁷⁸³ Geplant war 1786 die Errichtung einer Lokalkaplanei in St. Marxen in der Pfarre St. Kanzian im Jauntal, wohin Domango geschickt werden sollte. Letztlich unterblieb sie. Für die 1786/87 eingerichtete Kurazie Vorderberg im Gailtal war Rainer vorgesehen, der dann aber das Anstellungsdekret für Bleiberg-Kreuth erhielt.

Großer Beliebtheit erfreute sich die ehemalige Stiftskurazie Maria Rain, um die sich nach Schwarzbrods Tod 1788 gleich drei weitere Viktringer bewarben, namentlich Rainer, Tomantschger und Domango. Hingegen als Pfarrer in

783) Gubernialreskript vom 21. Dez. 1786 an Ord., worin angeordnet wurde, daß auf die neubewilligten Exposituren, wo Kirchen bereits vorhanden, vorzüglich pensionierte Religiösen und Mendikanten gesetzt werden sollten. Ord. an Erzpriester zu Friesach, Tainach, Gmünd, Generalvikar zu Villach, Commissarius zu St. Niklas, Exabt von Viktring als Erzpriester im unteren Rosental, 8. Jän. 1787. ADG, Konsistorialarchiv, Kart. 50, „Pfarrerrichtung“. Hofdekret vom 10. Sept. 1785: „Es hat bei der Regel zu verbleiben, daß die Geistlichen der aufgehobenen Klöster und Orden vorzüglich auf den neuen Stazionen in der Seelsorge, oder bei dem katechetischen Unterricht anzustellen sein“. Handbuch aller unter der Regierung des Kaisers Joseph des II. für die k. k. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze in einer Sistematischen Verbindung, Bd. 8, Wien 1787, 653.

Viktring selbst zu bleiben, schien niemandem erstrebenswert. „Da sich kein anderer Ordenspriester hiezu herbeylassen wollte“, übernahm Lederwasch diesen Posten.⁷⁸⁴

Die finanzielle Seite ihrer Stellung gab den Viktringern durchgehend Anlaß zu Unzufriedenheit. Nach der Aufhebung des Stiftes bekamen sie eine Pension von 300 fl (der Abt 1460 fl).⁷⁸⁵ Für fünf ehemalige Mönche blieb diese Summe zeit der Pensionsinanspruchnahme gleich; sie stellten keine Ansuchen um Zulagen.⁷⁸⁶

Mit Ausnahme eines Falles (Schnur, der bereits 1788 um eine Zulage einkam, aber vom Ordinariat gar nicht befördert wurde), wurden sämtliche Ansuchen um Zulagen und Erhöhungen erst nach der Jahrhundertwende gestellt. Eine Bewilligung unmittelbar auf die erste Eingabe erhielt nur einer. In den anderen Fällen waren zweite und dritte Wiederholungsbitten nötig. Die Gründe, die die Bittsteller bewogen, lagen zumeist in ihrer schlechten Gesundheit, wodurch ihnen kaum zu bewältigende Arzt-, Medikamenten- und Wartungskosten entstanden, dann auch in den hohen Lebenshaltungskosten, wozu die festgesetzten Beträge nicht mehr hinreichten. Natürlich vergaß auch keiner, seine geleisteten Dienste aufzuzählen, wobei mehrmals mit der Tatsache der Ersparnis des Religionsfonds durch ihre langjährige Tätigkeit argumentiert wurde. Meist war es der knappe Zustand der Religionsfondskassa, sofern Gründe angegeben wurden, der für eine Ablehnung ausschlaggebend war. Insgesamt fünf 400 fl.-Pensionen sind bekannt, wobei drei davon erst sehr spät, nämlich 1818, 1825 und 1826 bewilligt wurden.

Mehrere Viktringer hatten dem Stift etwas Vermögen zugebracht. Deshalb fühlten sie sich berechtigt, nach der Aufhebung Vitalitii zu fordern. Der erste war Alexander Kranner, der noch im Aufhebungsjahr seine Ansprüche auf einen Fruchtgenuß von 2500 fl. geltend machte. Nach einem Tauziehen von mehr als einem Jahr wurden ihm im Dezember 1787 80 fl. bewilligt. Prior Pößl erinnerte sich erst 1802 der von ihm eingebrachten 1000 fl. Da er sich nicht sofort nach der Aufhebung mit der Vitalitiumsforderung gemeldet hatte, wurde sie ihm vorerst abgeschlagen. Auf Grund von vorgelegten Beweisen wurde sie dann aber doch 1803 mit 40 fl. bewilligt. Auch Schnur und Schwarzbrod brachten bei ihrem Eintritt in das Stift 4500 fl. bzw. eine Zession von 500 fl. mit, ohne später Forderungen auf Fruchtgenüsse zu stellen. Nur bei einem Ansuchen um Pensionserhöhung 1805 wies Schnur auf diese Summe hin. Auch durch Domango, Pößl und Mulzheim flossen dem Stift Summen zu, deren Höhe nicht ermittelt werden konnte, ohne daß später Forderungen gestellt wurden.

Betrachtet man nun das Verhalten der zuständigen Instanzen angesichts der finanziellen Anliegen der Viktringer, so muß für das Gurker Ordinariat

784) Lederwasch an Gub., 23. Dez. 1817. KLA, Gub. Graz, Fasz. 448-16852/1817.

785) Hofdekret v. 19. Sept. 1786. KLA, Reg., Fasz. XIII/26628.

786) Schütz vier Jahre, Rainer drei, Suchenstein elf Jahre; bei Schäfer und Schwarzbrod ist dies auf die kurze Zeit des Pensionsbezuges zurückzuführen.

festgehalten werden, daß es diesen hierbei ausnahmslos Unterstützung bot. Auch die Kreisämter reichten alle diese Gesuche mit positiver Stellungnahme an das Gubernium weiter, wo sie in der Mehrzahl der Fälle abgelehnt wurden. Entweder hielt man die Bittsteller nicht für bedürftig genug, oder die Finanzen des Religionsfonds waren nicht ausreichend. Ein einziges Mal trat der Fall ein, daß das Gubernium entgegen dem buchhalterischen Gutachten für eine Zulage stimmte, dann aber vom Hof abgewiesen wurde. Der dritte Vorstoß des Guberniums in dieser Angelegenheit zeitigte dann einen Erfolg. Ansuchen um Kongruaergänzungen wurden alle positiv und beim ersten Einschreiten darum erledigt.⁷⁸⁷ Ohne Anstand bekamen drei auf Stiftspfarrnen ausgesetzte Viktringer den Ersatz dessen, was sie bisher zu ihrem Unterhalt aus dem Stift bezogen hatten, da die Dotierungen der Pfarren nicht ausreichten.

Die Dotierung von Benefizien zu verbessern, weigerte man sich dagegen höchsten Orts entschieden, da dies der Zustand des Religionsfonds nicht zuließ. So geschah es im Falle Benedikt Haberls, der vergeblich eine Verbesserung für das Jordan'sche Benefizium in Feldkirchen und für die Benefizialexpensur Poitschach, obwohl beide „beneficia curata“ waren, zu erreichen versuchte. Die finanzielle Ausstattung der Benefizien war derart beschaffen, daß nur Geistliche im Besitze einer Pension angestellt werden konnten.⁷⁸⁸ Dies galt ebenso für etliche Hilfspriesterstellen, wie Gottestal, St. Georgen im Gailtal, St. Niklas am Pernegg, Maria Elend und die Stadtpfarre Villach.

Wenn es um die Pensionierung eines in der Seelsorge aktiven Viktringers ging, so suchte dies das Ordinariat im Prinzip auch stets durchzudrücken.⁷⁸⁹ Wenn aber teilweise jahrelange Wartezeiten in Kauf genommen werden mußten, so war daran der Priestermangel schuld. Aus diesem Grund wurden die Bittsteller dringend gebeten, länger auszuharren, was bei Schäfer und

787) Die Kongrua ist das vom Staat garantierte Mindesteinkommen. Wie gering die Dotationen der iö. Geistlichkeit waren, beweist die Unzahl von Ansuchen um Kongruaergänzungen. Unberücksichtigt blieben Ansuchen von Inhabern alter, reicher Pfarren, deren Einkommen auch nach Abzug der Taxausfälle die für die neuen Seelsorger ausgemessene Kongrua überstieg. Jenen, denen ihr Amt nicht jährlich 300 fl eintrug, wurden die Ergänzungen anfänglich ausnahmslos bewilligt. Da der Religionsfonds dadurch sehr belastet wurde, weil in den iö. Ländern vielen Geistlichen ihr gestiftetes Einkommen nur um 100 fl eintrug, ging man später zu der Interpretation über, daß nicht jede unter 300 fl tragende Pfründe Anspruch auf Ergänzung hätte, sondern nur auf die Vergütung jenes Ausfalles, der sich durch Wegfall der Taufgelder ergebe. Kusej, Joseph II. (wie Anm. 375) 304–305.

788) Feldkirchen, Poitschach, Kalvarienberg/Klagenfurt, Kremsbrücke.

789) Nach Hofdekret vom 6. Juli 1785 ist dem Ansuchen um Pensionierung ein von einem geprüften Arzt erstelltes medizinisches Attestat beizulegen, welches die gänzliche und beständige Untauglichkeit des Bittstellers zur Seelsorge zu erweisen habe. Bei nur teilweiser Untauglichkeit des Kuraten seien andere Maßnahmen wie dessen zeitweilige Vertretung oder Versetzung auf eine weniger beschwerliche Pfarre zu treffen. Handbuch d. Verordnungen u. Gesetze (wie Anm. 783), Bd. 8, 615.

Tomantschger, dessen Pensionierung infolge dieser Tatsache zweieinhalb Jahre dauerte, zu schierer Verzweiflung Anlaß gab. Sechs Eingaben von 1803 bis 1805 wurden von Tomantschger gemacht. Ebenfalls 1803 erteilte man Schnur keine Dimissoriales in die Leobener Diözese wegen des Priestermangels, wovon dieser sich aber nicht aufhalten ließ. Wieder ist 1817 und 1819 davon die Rede. 1824 war die Situation gleich, auch Steiner, obwohl 70jährig und in schlechtem Gesundheitszustand, mußte aus dem genannten Grund warten. Da auch die Pflichten von den Pensionsbedürftigen wegen Alter und Krankheit nun nicht mehr oder nur in kleinem Maß erfüllt werden konnten, murrtten die Pfarrgemeinden, was die Pfarrer erst recht in eine unangenehme Lage brachte.

Überhaupt war von einem Seelsorgermangel nicht erst jetzt die Rede, bereits in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts war dies der Entscheidungsmaßstab des Ordinariates. Der Priestermangel der josephinischen Zeit, mit dem sämtliche Diözesen zu kämpfen hatten, war eine Folge des Zeitgeistes. Er wurde erst überwunden, als ein neuer Geist dafür eine neue Grundlage geschaffen hatte.⁷⁹⁰ Von sieben ehemaligen Viktringern sind die Verlassenschaften bekannt; die umfangreichste hinterließ Ludwig Tomantschger mit 2 159 fl. 20 2/3 kr. Wr. Währung. Die übrigen sind dürftig.

Stellt man abschließend die Frage nach der Gesinnung der Viktringer, so kann diese auf Grund der Quellenlage nur teilweise beantwortet werden. Auf Grund des militanten Widerstandes, den die Bevölkerung gewisser Gebiete in Südkärnten den das Kirchenleben neuregelnden Verordnungen Josephs II. entgegengesetzte, mußten die Pfarrer als Ausführende Stellung beziehen. Suchenstein, Domango, Lederwasch und Kranner waren davon betroffen. Verständnislos stand Suchenstein dem rebellierenden Pfarrvolk in der Sache der Entkleidung der Marienstatue gegenüber. Ebenfalls erbost über den Fanatismus und von den Behörden alleingelassen, resignierte Domango in derselben Angelegenheit in St. Margareten im Rosental. Lederwasch in Viktring dagegen unterstützt seine Pfarrgemeinde in der Causa der Beibehaltung der Filiale Stein.⁷⁹¹ Der Dechant von Kappel, Alexander Kranner, war sicher auf Grund seines Amtes und seines Sprengels in solche Geschehnisse involviert, doch kann über seine Haltung nichts gesagt werden. Als bezeichnend für ihr

790) Hollerweger H., Zwischen Kaiser und Volk. Bemerkungen zur Situation des Priesters in der josephinischen Zeit (Priesterbild im Wandel. Theologische, geschichtliche und praktische Aspekte des Priesterbildes. Festschrift z. 70. Geb. v. A. Gruber = Linzer theolog. Reihe 1, Linz 1972, 87–104, hier 100). Winner, Klosteraufhebungen 237–238, betrachtet das Hofdekret v. 25. Okt. 1792, mit dem man „ein Mittel das Bedürfnis des Nachwuchses an Geistlichkeit zu vermindern“ suchte, als „indirektes Eingeständnis des Fehlschlagens der vielgepriesenen Einrichtung des Cleri mit der Pfarrregulierung“. Vgl. auch Hittmair R., Der josephinische Klostersturm im Land ob der Enns, Freiburg i. Br. 1907, 400.

791) Hollerwegers (wie Anm. 790, 103) Feststellung: „Der Priester stand zwischen Kaiser und Volk und zog sich als Vollstrecker der kaiserlichen Verordnungen vielfach den Unwillen des Volkes zu“, kann für unsere Untersuchung nur bestätigt werden.

Selbstverständnis darf auch der Umstand gewertet werden, daß einige Viktringer in Bittschriften ihren Dienst am Staate, den sie leisten würden, immer wieder betonen. Der Abt kann sicherlich auf Grund seines Verhaltens bei der Aufhebung und als ein von den Behörden hochgeschätzter Mann ein Josephiner genannt werden.

Inwiefern die Viktringer in ihren nachstiftischen Jahren noch Verbindung miteinander hatten, läßt sich schwer feststellen. Wahrscheinlich aber hatte in den ersten Jahren nach der Aufhebung Abt Konstantin Rabitsch als Erzpriester im unteren Rosental Kontakt mit Kranner und Domango, Dechant und Pfarrer in diesem Sprengel. Den ersteren begrub Rabitsch 1789. Auch Prior Pöbl beerdigte 1790 seinen ehemaligen Mitbruder Schütz in Klagenfurt. Zwischen Domango und Schnur dürfte längere Zeit ein Kontakt bestanden haben, da Schnur durch Vermittlung seines vormaligen Mitbruders 1803 als Beichtvater nach Maria Zell gelangte. Darüber hinaus dürften wahrscheinlich keine Beziehungen mehr gepflegt worden sein, da ein ehemaliger Zisterzienser schreibt: „Wohin der Abt zog und die Mönche sich zerstreuten, ist dem Schreiber unbekannt.“⁷⁹²

Am 27. September 1835 verstarb der letzte Viktringer Mönch.

792) Reisinger O., *Aus Viktrings Vergangenheit*, Klagenfurt 1972, 95. Dieser Zisterzienser unterzeichnet mit Fr. FL. Z. Einen Viktringer diesen Namens gibt es nicht. Es kann jedoch ein Lesefehler vorliegen und Florian Lederwasch gemeint sein. Leider gibt Reisinger nicht die Quelle an.